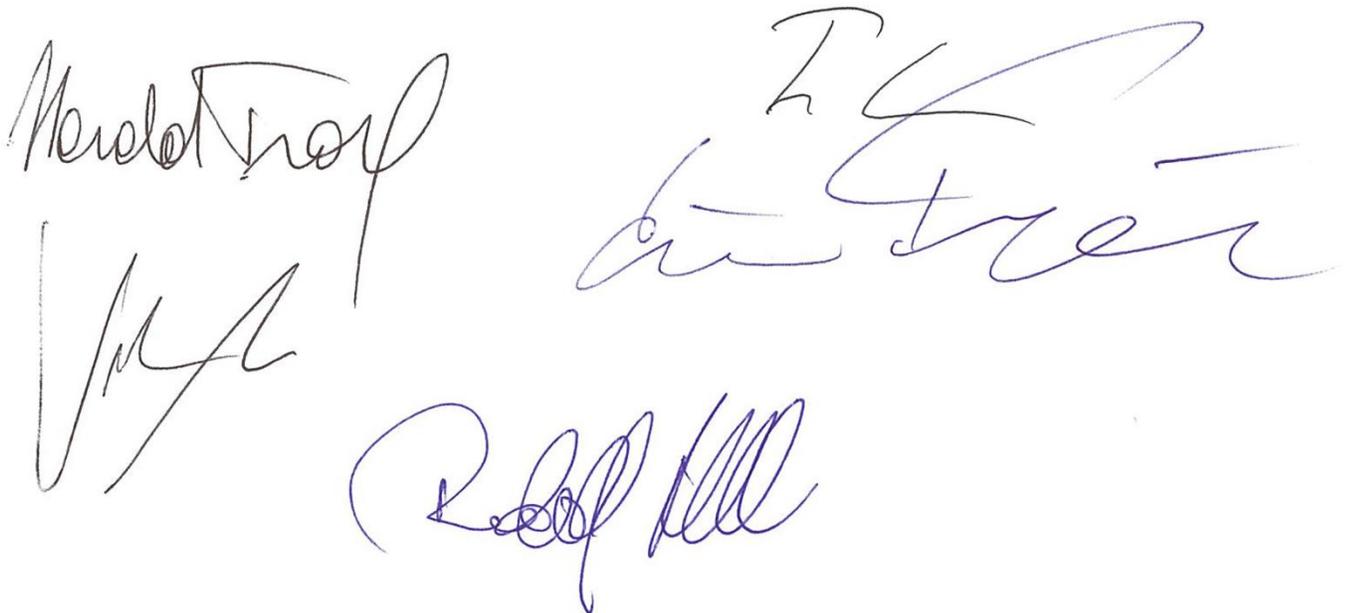


Fraktionsbericht der sozialdemokratischen Parlamentsfraktion

gem. § 51 Abs. 3 Z2 VO-UA

zum Untersuchungsausschuss zur Untersuchung
der politischen Verantwortung im Zusammenhang
mit dem Kampfflugzeugsystem „Eurofighter Typhoon“
von Anfang 2000 bis Ende 2017 (1/US XXVI. GP)

Die Abgeordneten Rudolf Plessl, Harald Troch, Maximilian Unterrainer, Philip Kucher und Erwin Preiner, Genossinnen und Genossen erstatten in offener Frist den Fraktionsbericht der sozialdemokratischen Parlamentsfraktion gem. § 51 Abs. 3 Z2 VO-UA



The image shows five handwritten signatures in blue ink. The signatures are arranged in two rows. The top row contains two signatures, and the bottom row contains three. The signatures are stylized and cursive, representing the names of the members mentioned in the text above: Rudolf Plessl, Harald Troch, Maximilian Unterrainer, Philip Kucher, and Erwin Preiner.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung: Die Republik wurde belogen und betrogen.....	5
--	----------

Empfehlungen: Aus den Fehlern lernen	8
---	----------

I.	Keine Gegengeschäfte mehr!	9
II.	Keine Lobbyisten mehr!.....	9
III.	Korruption bekämpfen – maximale Transparenz herstellen!	9
IV.	Keine Aufsplitterung des Beschaffungsprozesses!	9
V.	Rechtliche Mindeststandards für Verträge mit der Republik!	10
VI.	Überarbeitung des Vergabeverfahrens und der rechtlichen Bestimmungen!.....	10
VII.	Stärkere Mitwirkung und Kontrolle durch den Nationalrat!.....	11
VIII.	Strikte Dokumentationspflichten!	11
IX.	Unabhängige Justiz schützen!	12
X.	Mehr Personal für die Eurofighter-Strafverfahren!	12
XI.	Kontrollrechte verbessern!.....	12
XII.	Überarbeitung des Fristenlaufs bei Neuwahlen!	12
XIII.	Bessere Absprache zwischen Untersuchungsausschusses und Staatsanwaltschaft!	13
XIV.	Übersichtlichere Aktenlieferungen!	13
XV.	Regelung für die Befragung bei krankheitsbedingter Verhinderung!	13

Teil 1 Luftraumüberwachung vs. Kriegseinsätze.....	14
---	-----------

1. Warum wurden die Eurofighter gekauft?.....	15
--	-----------

1.1.	Angebotsausschreibung und ein Blick zurück.....	15
1.2.	Erste Avancen zwischen FPÖ und Eurofighter im Jahr 2001	16
1.3.	ÖVP-FPÖ: NATO-Beitritts-Schwärmereien statt österreichischer Neutralität	18
1.4.	Betriebskosten.....	22
1.5.	Bewertungskommission – die Blackbox für den Eurofighter	25
1.6.	Ministerratsbeschluss – einmal Hektik, einmal Eurofighter	27
1.7.	Finanzierungsvarianten – mit 18 Raten zum Bestbieter	29

2. Ein „grottenschlechter“ Kaufvertrag	32
---	-----------

2.1.	Ohne Geld kein Flugzeug – also einsparen, einsparen, einsparen.....	32
2.2.	Vertragszersplitterung – Konstrukte zur Kostenkosmetik	34
2.3.	Ersetzungsbefugnis und Schmiergeldklausel	35
2.3.1.	Die Ersetzungsbefugnis – großzügiges Österreich.....	35
2.3.2.	Die „Schmiergeldklausel“ oder „Verhaltensregeln im Anhang A-8“ Version 1,2, oder 3	37

2.4.	Vertragsabschluss – Speed kills	40
2.5.	Warum tritt die Republik nicht vom Eurofighter-Vertrag zurück?.....	41
2.6.	Stattdessen ein ungeliebter Vergleich.....	43
3.	Die Eurofighter im Betrieb	45
3.1.	Ausfälle und Probleme – im In- und Ausland.....	45
3.2.	Das falsche Gerät für Österreich	46
	Teil 2: Gegengeschäfte bittere Pille im goldenen Papier	48
4.	Gegengeschäfte	49
4.1.	Bewertung des Gegengeschäftsangebotes	50
4.2.	Bartenstein (ÖVP) verhandelt den Gegengeschäftsvertrag selbst.....	53
4.3.	Anrechnungskriterien eines Gegengeschäfts	58
4.4.	Nur zwei Mitarbeiter für über 3000 Gegengeschäfte.....	60
4.5.	Problematische Gegengeschäfte.....	61
4.6.	Road Show der Wirtschaftskammer Österreich	63
5.	Nur ein Drittel des Gegengeschäftsvertrags erfüllt!	66
5.1.	Wurde überhaupt der erste Meilenstein erreicht?	67
5.2.	Wir warten auf die Staatsanwaltschaft.....	68
5.3.	Schramböck (ÖVP) sieht keinen Handlungsbedarf	69
6.	Vector - das Schmiergeld-Karussell	71
6.1.	Scheinstruktur - European Business Development.....	71
6.2.	Die Schmiergeldklausel ermöglicht das Vector-Netzwerk	72
6.3.	Der Weg des Geldes	73
6.4.	Haiders Wunschprojekt - Lakeside Science & Technology Park	75
6.5.	Grasser (FPÖ) soll Eurofighter zu 100% unterstützen!	76
7.	Gegengeschäfte verbieten!.....	78
7.1.	Finanzprokurator sieht Gefahr durch Fremdinteressen bei Gegengeschäften.....	78
7.2.	Task Force bezeichnet Gegengeschäfte als „Quelle für unredliches Verhalten“	79
7.3.	Doskozil (SPÖ): Gegengeschäfte sind eine Trägerrakete für Korruption	80
7.4.	Europäische Kommission will ein generelles Verbot von Gegengeschäften.....	81
7.5.	Rechnungshof-Präsidentin fordert, mit Gegengeschäften „soll Schluss sein“	81
7.6.	Reinhold Mitterlehner – Gegengeschäfte sind Voodoo-Zauber	82
7.7.	Gegengeschäfte verteuern das Grundgeschäft	83

Teil 3: SPÖ räumt den Scherbenhaufen auf.....85

8.	SPÖ-Verteidigungsminister sorgen für Aufklärung	86
8.1.	Task Force Eurofighter.....	86
8.1.1.	Projekt Minerva.....	86
8.1.2.	Task Force Eurofighter liefert Ergebnisse.....	87
8.2.	Verteidigungsminister Doskozil (SPÖ) zeigt Eurofighter wegen Betrug an	88
8.2.1.	Betrugsvorwurf I: Eurofighter war weder in der Lage noch Willens, zum vereinbarten Termin zu liefern	89
8.2.2.	Betrugsvorwurf II: € 183,4 Millionen für Gegengeschäftskosten eingepreist	89
8.2.3.	Bis zu € 1,1 Milliarden Schaden.....	90
8.2.4.	Bruch von internationalem Recht	90
8.3.	„Lobbyisten? Wir brauchen sie nicht“	91
8.4.	Transparente Vorbereitung der Neubeschaffung.....	91

Teil 4: Riesiger Politskandal in der Justiz.....96

9.	Was im Eurofighter-Strafverfahren alles schiefgelaufen ist!	97
9.1.	Generalsekretär Christian Pilnacek will Eurofighter-Verfahren „derschlagen“	98
9.2.	Eurofighter-Strafverfahren sind ein juristischer Totalschaden	99
9.2.1.	Nicht alle Verantwortlichen werden zur Verantwortung gezogen	99
9.2.2.	Verjährung.....	100
9.2.3.	Fehlende Delikte	100
9.2.4.	Verschollenes Verfahren gegen Grasser taucht wieder auf	101
9.2.5.	Ermittlungen an die deutsche Justiz ausgelagert	102
9.2.6.	Chronische personelle Unterbesetzung	103
9.2.7.	Keine Dokumentation, keine Berichte über die Verfahrensführung	106
9.3.	Die ÖVP sabotiert die Anzeige der Republik.....	106
9.4.	Gutachten Weber: Nächstes Kapitel der Eurofighter-Rehabilitierungskampagne durch die ÖVP.....	108
9.5.	Gegenüber Medien soll geschwiegen werden	109
9.6.	Wer ist verantwortlich?	110

Quellenverzeichnis 112

Zusammenfassung:

Die Republik wurde belogen und betrogen

Die Republik wurde belogen und betrogen

Heute, 16 Jahre nach Abschluss des Eurofighter-Kaufvertrages durch die ÖVP-FPÖ Regierung unter Wolfgang Schüssel, nach drei parlamentarischen Untersuchungsausschüssen, elf laufenden Großverfahren der Staatsanwaltschaft mit über 100 Verdächtigen, nach sieben Jahren intensiver Aufarbeitungsarbeit in den Ministerien ist eines unbestreitbar: **Die Republik Österreich und ihre Bürger und Bürgerinnen wurden belogen und betrogen!**

Zumindest € 183,4 Millionen an Steuergeldern wurden laut Anzeige des Verteidigungsministeriums auf den Kaufpreis der Eurofighter ohne vertraglichen Gegenwert und rechtliche Deckung stillschweigend aufgeschlagen. Trotz eindeutiger rechtlicher Rahmenbedingungen bei der Angebotslegung, dass solche Kosten auszuweisen sind, hat es der Anbieter Eurofighter still und heimlich unterlassen, diese Kosten anzugeben. Wie durch deutsche Gerichte inzwischen zweifelsfrei geklärt und durch mehrere Urteile belegt wurde, sind zumindest € 90 Mio. in schwarze Kassen geleitet und von dort an Rüstungslobbyisten, Broker und Sub-Broker sowie in parteipolitische Wunschprojekte (z.B. der Lakeside Science & Technology Park des früheren Kärntner Landeshauptmann Jörg Haider) geflossen.

Doch die Bürgerinnen und Bürger, Steuerzahlerinnen und Steuerzahler wurden nicht allein vom Anbieter der Eurofighter getäuscht, sie wurden auch von ÖVP und FPÖ in die Irre geführt. Anstatt ein Flugzeug für die Luftraumüberwachung für unser neutrales Österreich zu beschaffen, wurde mit der Idee eines NATO-Beitritts und internationalen Kriegseinsätzen geliebäugelt. Die beschafften Kampfflugzeuge verursachen seit 2007 jährlich doppelt so hohe Betriebskosten wie vergleichbare Luftraumüberwachungsflugzeuge. Die Budgetzusagen des damaligen Finanzministers Karl-Heinz Grasser, um diese Betriebskosten von nun mehr über € 80 Mio. zu decken, ohne das Verteidigungsbudget weiter zu belasten, waren schnell vergessen. Seither wurde und wird das Österreichische Bundesheer von den ÖVP-FinanzministerInnen im Stich gelassen.

Seit Jahren bemüht sich die SPÖ in Ministerverantwortung darum, den Scherbenhaufen, den die ÖVP-FPÖ Regierung hinterlassen hat, wieder aufzuräumen. Die zahlreichen Maßnahmen sollen verhindern, dass sich ein solcher Betrug an der Republik nicht wiederholen kann. Die SPÖ hat mit ihrer Rückkehr in Regierungsverantwortung im Jänner 2007 intensiv und nach bestem Wissen und Gewissen versucht, den Ausstieg aus dem Eurofighter-Vertrag umzusetzen. Der „*grottenschlechte*“ Knebelvertrag machte dies - zum damaligen Zeitpunkt und mit damaligem Wissensstand - wegen des enormen Prozessrisikos und der damit verbundenen Kosten unmöglich. Die SPÖ bekennt sich uneingeschränkt zur immerwährenden Neutralität Österreichs und rüstete daher im Rahmen des Vergleichs 2007 die viel zu teuren Kampfjets zu rot-weiß-roten Luftraumüberwachungsflugzeugen um.

Die SPÖ-Verteidigungsminister setzten alle möglichen und notwendigen Schritte (z.B.: Task Force Eurofighter, Sonderkommission aktive Luftraumüberwachung, Projekt Minerva), um diesen schwarz-blauen Beschaffungsskandal und das Eurofighter-Schmiergeldnetzwerk im Auftrag und im Interesse der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler restlos aufzuklären. Die Strafanzeige gegen Eurofighter unter

Verteidigungsminister Doskozil im Februar 2017 war der letzte konsequente Schritt, um den jahrzehntelangen Aufarbeitungsprozess endlich positiv abzuschließen – nun ist die Justiz am Zug!

Ein Jahrzehnt arbeiten Justiz, Polizei, Ministerien, Finanzprokuratur, Rechnungshof und Parlament nun bereits daran, diesen größten Beschaffungsskandal der zweiten Republik, verursacht durch die ÖVP-FPÖ Regierung 2002, restlos aufzuklären. Damit sich eine Katastrophe wie beim Eurofighter-Kauf nicht noch einmal wiederholt, müssen alle künftigen Beschaffungen von Rüstungsgütern transparent und unter Einhaltung klarer Compliance-Regeln ablaufen. Jede Beschaffung muss professionell durch JuristInnen und ExpertInnen begleitet werden und alle betroffenen Ministerien müssen koordiniert und mit einer Stimme sprechen. In allen künftigen Beschaffungen dürfen Lobbying und schwarze Kassen keinen Platz haben.

Auf Gegengeschäftskonstruktionen muss ausnahmslos verzichtet werden. Die wirklichen ProfiteurInnen von Gegengeschäften sind NICHT die ÖsterreicherInnen, ArbeitnehmerInnen oder kleine und mittlere Unternehmen, sondern allein RüstungslobbyistInnen, diverse BeraterInnen und Steuersümpfe, in welchen unsere Steuergelder schlussendlich versickern.

Mit diesem politischen Bericht des SPÖ-Parlamentsklubs legen wir alle während der Tagungsdauer des dritten parlamentarischen Eurofighter-Untersuchungsausschusses und den 56 Befragungen gesammelten Erkenntnisse dar, führen unsere Schlussfolgerungen aus und geben unsere Empfehlungen dazu ab. Für weitergehende Informationen dürfen wir auf den Bereich des Verfahrensrichters.

Herzlich bedanken möchten wir uns an dieser Stelle bei allen MitarbeiterInnen und Bediensteten der Parlamentsdirektion, beim Präsidenten des Nationalrates, beim Verfahrensrichter und Verfahrensanwälten sowie ihren MitarbeiterInnen. Ein besonderer Dank gilt auch den engagierten MedienvertreterInnen, die unermüdlich für die wichtige Transparenz und Information der Öffentlichkeit gesorgt haben. Ebenso danken wir den KollegInnen aller Fraktionen für die gute Zusammenarbeit sowie natürlich auch allen Auskunftspersonen und Vertrauenspersonen.

Empfehlungen:

Aus den Fehlern lernen

Empfehlungen und politische Forderungen

Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Parlamentsfraktion unterstützen die Empfehlungen im schriftlichen Bericht des Verfahrensrichters gemäß § 51 Abs. 3 Z 1 VO-UA ausdrücklich und möchten sie wie folgt ausbauen und verstärken:

I. Keine Gegengeschäfte mehr!

Im Hinblick auf die unvermeidliche Verteuerung der Grundgeschäfte, die enorme Komplexität der nötigen Prüfungsverfahren zur Anrechenbarkeit und nicht zuletzt die nunmehr offengelegten Netzwerke und schwarzen Kassen, die im Hintergrund der Beschaffung der Eurofighter und der dafür vereinbarten Gegengeschäfte entstanden sind, sprechen wir uns erneut und mit Nachdruck dafür aus, bei Beschaffungen des Bundes vom Abschluss von Gegengeschäftsvereinbarungen ausnahmslos zu verzichten.

II. Keine Lobbyisten mehr!

Aus den in diesem Bericht angeführten Gründen und um die Rechtmäßigkeit und Transparenz öffentlicher Beschaffungen gewährleisten zu können, sprechen wir uns für einen ganzheitlichen Ausschluss von Lobbyisten und ihrer Tätigkeiten aus.

III. Korruption bekämpfen – maximale Transparenz herstellen!

Durch maximale Transparenz über alle Kontakte zwischen MitarbeiterInnen des Verteidigungsministeriums und VertreterInnen von Anbietern soll Korruption präventiv bekämpft werden. Die Einrichtung von zentralen Dokumentationsstellen zur Aufzeichnung aller Kontakte zu Anbietern wird allen Ministerien und öffentlichen Organen empfohlen. Spezielle Anti-Korruptionstrainings sollten insbesondere für die involvierten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen durchgeführt werden; dies stärkt deren Handlungssicherheit und wirkt präventiv gegen Korruptionsversuche. Grundsätzlich ist bei allen Schritten eines Beschaffungsprozesses das Vieraugenprinzip anzuwenden.

IV. Keine Aufsplitterung des Beschaffungsprozesses!

Eine der vielen Lehren, welche die Republik aus der Eurofighter-Affäre ziehen musste, ist, dass die Aufteilung eines Beschaffungsprozesses auf mehrere Ministerien das Verhandlungsmandat gegenüber dem Anbieter schwächte. Bei zukünftigen Beschaffungen, egal welcher Art, muss die Republik als ein Akteur auftreten und mit einer Stimme sprechen. So kann kein Anbieter einen Vorteil aus Koordinierungsschwierigkeiten für sich ziehen. Es ist geboten, ressortübergreifende einheitliche Standards zur Vertragsanbahnung und zum Vertragsabschluss sowie zum Informationsaustausch zwischen allen Ressorts festzulegen. Damit wird unredliches Verhalten zum Nachteil der Republik Österreich nachhaltig verhindert. Die Zuständigkeiten müssen auch nach Änderungen in der Ablauforganisation transparent und nachvollziehbar sein. Dadurch wird sichergestellt, dass das beschaffte Rüstungsgut bzw. der Ausrüstungsgegenstand vom Nutzer auch akzeptiert wird.

V. Rechtliche Mindeststandards für Verträge mit der Republik!

Jedes größere Unternehmen arbeitet heutzutage mit allgemeinen Geschäftsbedingungen, mit rechtlichen Grundvoraussetzungen, ohne deren Einhaltung es nicht zum Abschluss eines Rechtsgeschäftes kommen kann. Wir empfehlen zukünftigen Regierungen, im Einvernehmen und in Abstimmung mit dem Nationalrat und dem Rechnungshof, ebensolche rechtlichen Standards und Voraussetzungen für Verträge mit der Republik zu entwickeln. Enthalten sein müsste insbesondere ein einheitlicher „Code of Conduct“ bzw. eine „Vereinbarung von terms of good conduct“, bei deren Verletzung die Möglichkeit zur schadlosen Vertragsauflösung für die Republik gewährleistet ist. Um am Auswahlverfahren für eine Beschaffung teilnehmen zu können, muss sich der jeweilige Anbieter bereits bei der Angebotslegung zu diesen Bestimmungen verpflichten. Die Vereinbarung müsste zwingend beinhalten, dass der Vertragspartner bzw. Anbieter...

- a. keine unlauteren Verhaltensweisen gesetzt hat und setzen wird;
- b. keinen unlauteren Einfluss auf die Vergabeentscheidung der Republik genommen hat;
- c. sich das Verhalten aller eigenen und beauftragten Personen zurechnen lassen muss;
- d. im Falle eines Verstoßes gegen diese Bestimmungen der Anbieter effektiv von der Republik verantwortlich gemacht werden kann;
- e. ausschließlich durch angestellte oder beauftragte Personen, soweit diese zur berufsmäßigen Parteienvertretung berufen sind, mit der Republik in rechtsgeschäftlichen Kontakt treten können.

Standardmäßig wäre die Geltung von österreichischem Recht und österreichischer Gerichtsbarkeit zu inkludieren, von der nur im begründete Fall eine Ausnahme möglich sind. Dahingehend wäre es den innerstaatlichen Gerichten auch möglich, eine Judikatur zu diesen AGBs zu entwickeln.

Rechtliche Mindeststandards müssen ebenso festgeschrieben werden, wie die exakte Beschreibung des Liefergegenstands und die Höhe der Pönale für den Fall der nicht vertragsgemäßen Lieferung. Diese Maßnahmen würde weitere Hoffungskäufe, wie im Falle der Eurofighter-Beschaffung, vermeiden.

VI. Überarbeitung des Vergabeverfahrens und der rechtlichen Bestimmungen!

Auf Grund der Beratungen im Untersuchungsausschuss konnten folgende Empfehlungen betreffend die Überarbeitung des Vergabeverfahrens gefunden werden:

- **Zeitnahe Evaluierung der bestehenden vergaberechtlichen Bestimmungen:** Es hat sich gezeigt, dass die vergaberechtlichen Bestimmungen des Bundesministeriums für Verteidigung bei Großaufträgen für Rüstungsgüter dringend evaluiert werden müssen.
- **Verpflichtung zur Ausscheidung von Bietern:** Das Verfahren hat zu gewährleisten, dass jene Bieter, welche den Ausschreibungskriterien nicht entsprechen und nach einer Aufforderung zur korrekten Angebotslegung dieser nicht nachkommen, verpflichtend aus dem Verfahren auszuschneiden sind.
- **Eindeutige Leistungsbeschreibungen:** Jede Forderung, die das Bundesheer an das zu beschaffende Gerät stellt, muss in einer Leistungsbeschreibung im Detail, eindeutig und vollständig enthalten sowie für die gesamte Dauer des Verfahrens bindend sein. Einsatzkonzept, Militärisches

Pflichtenheft, Ausschreibung, Angebot und Vertragstext müssen akkordierend auf einander aufbauen. Nach der Typenentscheidung muss der Bieter in der Lage sein, die ursprünglichen Soll-Kriterien tatsächlich so zu erfüllen, wie sie von ihm angeboten worden waren. Nur so ist auch eine nachträgliche Kontrolle gemäß Soll- und Ist-Stand möglich.

- **Klarheit über Zuschlagskriterien:** Mit dem Beginn des Verfahrens müssen Muss- und Soll-Kriterien allen beteiligten Ministerien sowie den Bietern gegenüber transparent dargestellt werden. Die Mehrheit der Kriterien haben Muss-Kriterien zu sein, um eine etwaige Tendenz in Richtung des teuersten Systems zu vermeiden.
- **Verpflichtende Berücksichtigung der Betriebs- und Systemkosten:** Die Betriebs- und Systemkosten (Life Cycle Costs¹) eines anzuschaffenden Systems müssen durch eine Bewertungskommission bestmöglich ermittelt werden und in die Entscheidung einfließen. Bei den Angaben ist besonders auf die Aussagekraft der Daten Bedacht zu nehmen. Geschönte Zahlen können zu einem unkalkulierbaren Budgetrisiko wie im Falle des Eurofighter führen.
- **Trennung von Planung und Beschaffung:** Angehörige des Verteidigungsministeriums, welche an der Erstellung von Einsatzkonzept und Militärischen Pflichtenheft federführend mitwirken, dürfen im selben Beschaffungsvorgang nicht auch stimmberechtigte Mitglieder der Bewertungskommission sein.
- **Einrichtung eines Kompetenzzentrums für Beschaffungen:** Zu prüfen wäre die Einrichtung eines Kompetenzzentrums als zentrale Koordinierungsstelle für alle Beschaffungsvorgänge. Dadurch könnten Doppelgleisigkeiten von Anfang an vermieden, bestehende Kompetenzen gebündelt und Mehrkosten durch die freihändige Beiziehung externer ExpertInnen reduziert werden.

VII. Stärkere Mitwirkung und Kontrolle durch den Nationalrat!

Bei Großbeschaffungsprojekten, insbesondere im Bereich der militärischen Landesverteidigung, sind sämtliche Verträge, Ausschreibungsunterlagen sowie Angebote vor der Unterzeichnung dem zuständigen Ausschuss unter Wahrung der Vertraulichkeit zu übermitteln. Dadurch soll bei künftigen Großbeschaffungen die Transparenz und Kontrolle verbessert werden.

VIII. Strikte Dokumentationspflichten!

Für die zur Nachvollziehbarkeit und nachträglichen Kontrolle der Abläufe sowie Entscheidungen innerhalb der Bundesministerien müssen künftig alle Details der Beschaffungsvorgänge in einem einheitlichen und nachvollziehbaren Aktensystem dokumentiert werden. Insbesondere die Typenentscheidungen und die Bestbieterbewertungen müssen künftig schriftlich begründet werden.

¹ Lebensdauerkosten. Die Betriebskosten sind der wesentliche Teil der Life Cycle Costs.

IX. Unabhängige Justiz schützen!

Als Weisungsspitze gegenüber den staatsanwaltlichen Behörden soll nicht mehr der Bundesminister für Justiz, sondern ein neu zu schaffender unabhängiger Bundesstaatsanwalt fungieren. Bei der Einrichtung dieser Institution gelten folgende Parameter:

- Der unabhängige Bundesstaatsanwalt soll vom Nationalrat mit Zweidrittelmehrheit gewählt werden, wobei er zuvor vom Hauptausschuss des Nationalrates unter Einbeziehung der StändesvertreterInnen der RichterInnen und StaatswältInnen nominiert wird.
- So wäre die Grundlage dafür geschaffen, dass für diese hochsensible Funktion eine möglichst unbestrittene und hochkompetente Persönlichkeit ausgewählt wird.
- Der Bundesstaatsanwalt soll für 12 Jahre gewählt werden, eine Wiederwahl ist nicht möglich.
- Dem Bundesstaatsanwalt soll die Stellung eines obersten Organs zukommen: Wie ein Bundesminister würde er voll den parlamentarischen Interpellationsrechten unterliegen. Ein Misstrauensvotum wäre ihm gegenüber aber nicht möglich.

X. Mehr Personal für die Eurofighter-Strafverfahren!

Eine klare Ableitung für die Zukunft muss sein, ausreichend personelle Ressourcen zur Bearbeitung der Verfahren in der Strafjustiz zur Verfügung zu stellen. Auf eine angemessene Dauer der Ermittlungen ist insbesondere bei brisanten Großverfahren, wie den Eurofighter-Strafverfahren, zu achten.

XI. Kontrollrechte verbessern!

Die Rechtsschutzbeauftragten sollen künftig nicht mehr im Justizministerium, Innenministerium und Verteidigungsministerium angesiedelt sein, sondern im Parlament in völliger Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit ihre Kontrolltätigkeit ausüben.

Empfehlungen zur Verbesserung der Arbeit des Untersuchungsausschusses:

XII. Überarbeitung des Fristenlaufs bei Neuwahlen!

Im Hinblick auf den neuerlichen vorzeitigen Abbruch des dritten Eurofighter-Untersuchungsausschusses ist eine Überarbeitung des Fristenlaufs bei vorzeitiger Beendigung eines Untersuchungsausschusses aufgrund von Neuwahlen erforderlich. Wir schließen uns der im Bericht des Verfahrensrichters 2017 und 2019 geäußerten Kritik betreffend der zu kurzen Fristen für die Erstellung der Berichte vollinhaltlich an. Es gilt künftig, insbesondere die 2017 eingetretene Situation zu vermeiden, dass der Zeitpunkt der Beendigung der Beweisaufnahme im Vorhinein öffentlich bekannt wird, sodass entsprechende Auslandsaufenthalte einzelner Auskunftspersonen geplant werden können.

XIII. Bessere Absprache zwischen Untersuchungsausschusses und Staatsanwaltschaft!

Der Informationsaustausch mit den Strafverfolgungsbehörden sollte für zukünftige parlamentarische Untersuchungsausschüsse weiter verbessert werden. Im Rahmen der Befragungen diverser Auskunftspersonen war der Status der Beschuldigten nicht immer klar. Es muss künftig möglich sein, vor der Erstellung von Ladungslisten und Ladungsterminen in Austausch mit den Strafverfolgungsbehörden zu treten. Es erscheint nicht zielführend, eine Auskunftsperson vor ihrer eigenen Einvernahme durch die Staatsanwaltschaft vor den Untersuchungsausschuss zu laden. Des Weiteren ist es erforderlich, die Rechte der Auskunftsperson in vollem Ausmaß zu achten, dies wird durch Unklarheiten über den Stand des jeweiligen Strafverfolgungsprozesses erschwert.

XIV. Übersichtlichere Aktenlieferungen!

Bei der Übermittlung der durchaus umfangreichen Unterlagen war nicht von allen vorlagepflichtigen Organen dieselbe Sorgfalt erkennbar. Einige Stellen unternahmen keinerlei Anstrengungen, die Übermittlung der Dokumente für die Mitglieder des parlamentarischen Untersuchungsausschusses nachvollziehbar und übersichtlich zu gestalten. Stattdessen wurden Konvolute mit 500-1.000 Seiten Umfang und ohne Inhaltsangabe der im Akt behandelten Thematiken übermittelt. Für künftige Untersuchungsausschüsse sollte mit der Übermittlung der vorlagepflichtigen Akten ein übersichtliches und einheitliches Inhaltsverzeichnis übergeben werden sowie eine eindeutige Beschreibung der Akteninhalte, so dass sich die gewählten Mandatäre und Mandatarinnen ihrer Tätigkeit zur Wahrheitsfindung ungehindert widmen können.

XV. Regelung für die Befragung bei krankheitsbedingter Verhinderung!

In mehreren Fällen mussten aufgrund von kurzfristigen Erkrankungen Befragungstermine abgesagt werden. Damit die Effizienz des Untersuchungsausschusses nicht unter diesen Absagen leidet, sollten die Auskunftspersonen nach Möglichkeit die Verhinderung so rasch wie möglich bekanntgeben. Des Weiteren sollten ärztliche Befreiungen nicht als Freibrief für das Fernbleiben bzw. für die Entbindung von der staatsbürgerlichen Verantwortung missbraucht werden können. Im Falle eines begründeten Nichterscheinens ist umgehend ein Ersatztermin zu vereinbaren. Bei wiederholtem Fernbleiben von der Befragung oder begründetem Zweifel sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, eine Krankschreibung durch einen Amtsarzt verlangen zu können.

Teil 1

Luftraumüberwachung vs. Kriegseinsätze

1. Warum wurden die Eurofighter gekauft?

1.1. Angebotsausschreibung und ein Blick zurück

Bereits bei der Beschaffung des Vorgängerflugzeuges des Eurofighter, der 24 SAAB Draken (J 35 Ö) durch den Ministerratsbeschluss vom 2. April 1985 und den Kaufvertrag vom 21. Mai 1985 wurde mit einer Lebensdauer von 10 Jahren und 1000 Flugstunden pro Maschine kalkuliert.² Bereits damals war klar, dass in absehbarer Zukunft die nächste Beschaffung notwendig werden würde. Die Anfänge der Beschaffung eines neuen Luftraumüberwachungsflugzeuges reichen somit bis in die späten 1990er Jahre zurück.

Die Einführung des Draken wurde damals von erheblichem Protest der Bevölkerung begleitet. Insbesondere aufgrund der Jugoslawien-Krise durchlief der Draken dann aber einen positiven Imagewandel. Hier wurde erstmals die Leistungsfähigkeit unserer Luftraumüberwachung sichtbar. Der Draken blieb schließlich aufgrund verzögerter Planungen für das Nachfolgemodell (erst 1998 abgeschlossen)³ sowie schwieriger politischer Einigungs- und Entscheidungsprozesse deutlich länger als geplant (bis 2005) im Einsatz.⁴ Glücklicherweise kam es in diesen 17 Jahren Flugbetrieb mit über 500 Alarmstarts zu keinem Absturz. Dies ist auch dem außergewöhnlichen Engagement und der hohen Arbeitsqualität des zuständigen Personals des Österreichischen Bundesheers zu verdanken.⁵

Nachdem im Regierungsprogramm von ÖVP und FPÖ die „Kostengünstige Nachbeschaffung der Luftraumüberwachungsflugzeuge“ paktiert war, sollte der Ankauf noch in der XXI. Gesetzgebungsperiode erfolgen. Nur Tage drei nach 9/11 in New York erteilte am 14. September 2001 das Finanzministerium endlich seine haushaltsrechtliche Zustimmung (§43 Bundeshaushaltsgesetz) zur Angebotseinholung für die Draken-Nachfolge. Dies aber nur in Verbindung mit drei Bedingungen: Die Anzahl von Luftfahrzeugen (24 Einsitzer-Maschinen und 6 Doppelsitzer) müssen – falls erforderlich – auch reduziert werden können (18 Einsitzer-Maschinen und 6 Doppelsitzer), die Angebotsfrist müsse bis zum 18. Jänner 2002 erstreckt werden und es dürfen seitens des Verteidigungsministeriums keine Einschränkungen für die Zwischenlösung⁶ gemacht werden.⁷

Mit 10. Oktober 2001 erfolgte die verbindliche Angebotseinholung des Verteidigungsministeriums zur Beschaffung von 24 Abfangjägern mit der Option auf sechs weitere Doppelsitzer.⁸ Als rechtlicher Rahmen kam bei der Beschaffung eine freihändige Vergabe gemäß ÖNORM A2050 zur Anwendung. Im Dezember

² Vgl. Bundesministerium für Landesverteidigung (22.11.2005): 18 Jahre Draken in Österreich - Eine Erfolgsstory. Zugegriffen Juni 2019: <https://www.bundesheer.at/cms/artikel.php?ID=2512>.

³ Vgl. Rechnungshof (2002/03): Vorbereitung der Nachfolgebeschaffung von Luftraumüberwachungsflugzeugen. ZI 860.016/002-E1/02, S. 28ff.

⁴ Die Chronologie der Entscheidung für den Draken-Nachfolger geht aus dem Bericht des zweiten Eurofighter-Untersuchungsausschusses hervor, der zahlreiche relevante Ereignisse von Februar 2000 bis 23. Juni 2017 auflistet. Vgl. Bericht des Untersuchungsausschusses über das Kampfflugzeugsystem „Eurofighter-Typhon“ (1771/XXV. GP), S. 22f.

⁵ Vgl. Bundesministerium für Landesverteidigung (22.11.2005): 18 Jahre Draken in Österreich - Eine Erfolgsstory. Zugegriffen Juni 2019: <https://www.bundesheer.at/cms/artikel.php?ID=2512>.

⁶ Als Zwischenlösung wurde die Überbrückung der Zeit zwischen dem Dienstende der Draken und dem Dienstantritt des neuen Luftraumüberwachungsflugzeugs bezeichnet.

⁷ Vgl. DokNr. 60499, Schreiben des Finanzministeriums an das Verteidigungsministerium vom 14.09.2001, S. 126.

⁸ Vgl. DokNr. 60499, Angebotseinholung vom 10.10.2001, S. 134ff.

2000 wurden vom Verteidigungsressort der sogenannte „*Request for Information*“ an die US-Regierung (für F-16 und F-18), an Saab (Gripen) und Dassault (Mirage 2000) versandt, um Leistungsfähigkeit, Lieferverfügbarkeit und Kostenrahmen abzufragen. Am 11. Jänner 2001 ersuchte überraschenderweise auch der Eurofighter-Anbieter um die Teilnahmemöglichkeit am Bieterprozess in Österreich. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte man angenommen, dass der Eurofighter, ein Kampffjet der allerneuesten 4. Generation, entweder nicht zeitgerecht lieferbar wäre oder den Budgetrahmen der Republik bei weitem sprengen würde.⁹

Verlangt wurde bei der Angebotslegung auch eine separate Ausweisung etwaiger anfallender Gegengeschäftskosten und die Einwilligung in die Verhaltensregeln betreffend Geschäftstätigkeit (Code of Conduct) zur Korruptionsbekämpfung. Das Fristende der Angebotslegung war mit 23. Jänner 2002 terminiert und wurde von drei Anbietern eingehalten: Eurofighter-Typhoon, SAAB Gripen und F16.¹⁰

Bei der Ausschreibung durch das Verteidigungsministerium wurden die Anbieter auch aufgefordert, eine Lösung für den Zeitraum zwischen dem Dienstende der Draken im Jahr 2005 und der Lieferung der neuen Luftraumüberwachungsflugzeuge anzubieten. Nachdem sich die eingegangenen Angebote für die Bereitstellung einer Zwischenlösung im dreistelligen Millionen-Bereich befanden, wurde die ursprüngliche Muss-Forderung einer Zwischenlösung fallengelassen. Die Bewertungskommission des Verteidigungsministeriums stellte dazu am 27. Februar 2002 fest, dass keiner der drei Anbieter eine praktikable Zwischenlösung für die Übergangszeit vorgelegt hatte.¹¹ Im Zuge dessen wurden zudem die Liefertermine abgeändert und die Zahlungsbestimmungen angepasst.¹²

1.2. Erste Avancen zwischen FPÖ und Eurofighter im Jahr 2001

Spannenderweise kommt es bereits im Jahr 2001, noch bevor im September die offizielle Angebotseinholung durch das Verteidigungsministerium gestartet wurde, zu einem regen Austausch zwischen FPÖ-Vertretern und dem Anbieter der Eurofighter. Wie aus den Untersuchungsausschussakten hervorgeht, wurde offenbar bei der FPÖ positive Stimmungsmache für den Eurofighter betrieben.¹³ Die wichtigsten Akteure und Zielpersonen waren dem Vernehmen nach der damalige Finanzminister Karl-Heinz Grasser, der damalige Kärntner Landeshauptmann Jörg Haider, der damalige Generalsekretär und Europa-Abgeordnete Peter Sichrovsky, die damalige Vizekanzlerin und FPÖ-Parteiobfrau Susanne Riess-Passer¹⁴ sowie der damalige Verteidigungsminister Herbert Scheibner.

⁹ Vgl. DokNr. 1569, Erledigungsblatt zu Schreiben EADS vom 01.11.2001, S. 2.

¹⁰ Vgl. Bericht des Untersuchungsausschusses über das Kampfflugzeugsystem „Eurofighter-Typhon“ (1771/XXV. GP), S. 22.

¹¹ Vgl. Bericht des Untersuchungsausschusses über das Kampfflugzeugsystem „Eurofighter-Typhon“ (1771/XXV. GP), S. 23.

¹² Vgl. Bericht des Untersuchungsausschusses über das Kampfflugzeugsystem „Eurofighter-Typhon“ (1771/XXV. GP), S. 23.

¹³ Vgl. DokNr. 62563, Kurzstatus EF 2000 Österreich MM2 am 15.1.2002.

¹⁴ Heute Susanne Riess.

Aus einem handschriftlichen Protokoll¹⁵ sowie der maschinell abgetippten Version dieser Notiz,¹⁶ erstellt vom damaligen Eurofighter-Manager Wolfgang Aldag, geht hervor, dass am 14. Jänner 2001 in Paris ein Treffen zwischen Wolfgang Aldag, seinen Konzern-Kollegen Klaus Dieter Bergner, Hanns Schwimann sowie dem damalige Generalsekretär der FPÖ Peter Sichrovsky stattgefunden hat. Im Rahmen dieses Gesprächs hat Sichrovsky dem Vernehmen nach sensible Informationen an den Eurofighter-Anbieter weitergegeben. Unmittelbar vor diesem Termin mit den Eurofighter-Managern dürfte Sichrovsky gemeinsam mit Karl-Heinz Grasser und Jörg Haider Gespräche zum Thema Eurofighter geführt haben.¹⁷ So heißt es in der Dokumentation des Herrn Aldag:

„Information von Hr. Sichrovsky, General Sekretär FPÖ

Am letzten Wochenende fand ein Gespräch mit Sichrovsky, Haider und Grasser statt. Grasser unterstützt das Eurofighter Projekt voll. Er ist von der ‚Europäischen Lösung‘ sehr stark beeindruckt und setzt große Hoffnung in die Realisierung. Er sieht hier den größten wirtschaftlichen Vorteil für Österreich, da er Kompensation von 4+1 Ländern¹⁸ erwartet und nun hier die Erfüllung der Kompensation garantiert sieht. Haider unterstützt ebenfalls das Projekt, sieht derzeit jedoch das Land Kärnten bei der Kompensation stark unterrepräsentiert und erwartet hier noch etwas (ist in Arbeit).¹⁹ Lt. Grasser sollte im Offset-Paket eine hohe Flexibilität gezeigt werden. Eine Lösung für die Reifenfirma Semperit wäre ein absoluter ‚Winning Factor‘. Grasser wurde von Sichrovsky angesprochen, daß wir wahrscheinlich das Budget von (2,2 Mrd.€) überschreiten werden. Grasser sieht hier kein großes Problem, wenn wir für den Bereich ‚Overbudget‘ eine intelligente Lösung oder Möglichkeit anbieten können. Sichrovsky empfiehlt, für die Pressekampagne eine Agentur²⁰ einzuschalten.“²¹

Die Befragungen von Grasser und Sichrovsky zu diesen Besprechungsnotizen haben leider nur Erinnerungslücken zu Tage gefördert.²² Daher hat die SPÖ den Sachverhalt der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft übermittelt. Bemerkenswert ist, dass, laut der uns vorliegenden handschriftlichen Notiz, seitens des früheren Finanzminister Grasser die „100% Unterstützung“²³ für den Eurofighter ausgesprochen worden sein soll und dass die Überschreitung eines Budgets von € 2,2 Mrd. „kein großes Problem“ darstelle, sofern eine „intelligente Lösung oder Möglichkeit“ angeboten werden würde. Dies verwundert auch deshalb, weil gerade Grasser medial stets den Kauf von Flugzeugen in Frage gestellt hat:

¹⁵ DokNr. 62839, Handschriftliche Notiz Aldag: Treffen 12. und 13. Jänner 2002, S. 1-2.

¹⁶ DokNr. 62563, Kurzstatus EF 2000 Österreich MM2 am 15.1.2002.

¹⁷ In Verbindung mit einer Hotelbuchung von Peter Sichrovsky über sieben Zimmer ist als möglicher Ort dieses Treffens der FPÖ-Politiker Brüssel zu vermuten. Vgl. DokNr. 62562, Mail vom 03.01.2002 betreffend Hoteladresse.

¹⁸ Im Dezember 1983 wird das Projekt Eurofighter vom den sogenannten Core Nationen Vereinten Königreich, Frankreich, Deutschland und Italien gestartet. 1985 verließ Frankreich das Gründerquartett, als Ersatz wird Spanien ins Boot geholt.

¹⁹ Es liegt nahe, dass hier das Wunschprojekt des früheren Landeshauptmann Jörg Haider der sogenannte „Lakeside Park“ gemeint war. Siehe Hierzu ausführlicher Kapitel 7.4. Haiders Wunschprojekt – Lakeside Technology Park.

²⁰ Aus der handschriftlichen Notiz geht hervor, dass hier die Agentur „100% Communication“ von Gernot Rumpold gemeint war. Die Notiz erwähnt nicht nur den Namen Rumpold, sondern auch dessen Telefonnummer. Nur wenige Wochen später wurde tatsächlich die der FPÖ nahestehende Agentur „100% Communication“ mit einem € 2 Mio. Konzept beauftragt. Insgesamt sind an die Firma € 6,6 Mio. geflossen. Vgl. 186/KOMM XXVI. GP, Untersuchungsausschussprotokoll (04.04.2019): Befragung Erika Daniel, S. 4.

²¹ DokNr. 62563, Kurzstatus EF 2000 Österreich MM2 am 15.1.2002.

²² Vgl. 183/KOMM, XXVI.GP, Untersuchungsausschussprotokoll (21.3.2019): Befragung Peter Sichrovsky, S. 3-4 und S. 7-11. Vgl. auch 146/KOMM, XXVI.GP, Untersuchungsausschussprotokoll (19.12.2018). Befragung Karl-Heinz Grasser, S. 10.

²³ DokNr. 62563, Kurzstatus EF 2000 Österreich MM2 am 15.1.2002.

„Da habe ich eine ganz klare Position. Abfangjäger sind aus finanzieller Sicht nicht leistbar. Man muss sich anschauen, wie hoch die Gegengeschäfte, die angeboten werden, sind. Für mich sind aber Mehrausgaben nicht vorstellbar.“²⁴

Diese Position vertrat Grasser öffentlich bis zum Tag der finalen Typenentscheidung im Ministerrat vom 2. Juli 2002. Bis zuletzt forderte Grasser Medienöffentlich immer die kostengünstigste Variante. Im dritten U-Ausschuss berichtete uns Ex-Finanzminister Grasser Folgendes zu seiner Positionierung:

„Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ): Gut, das ist ja Ihr Recht, dass Sie hier nichts sagen. Ich möchte hier aber, bevor ich da in die Tiefe gehe, jetzt eines festhalten, Herr Grasser: Sie haben in der Öffentlichkeit immer wieder festgehalten, dass Sie für eine billige Variante sind, Sie wollen am liebsten gar keine Kampfflugzeuge kaufen. – Ist das richtig? Und Sie haben auch die F-16 präferiert?“

Karl-Heinz Grasser: Das ist völlig richtig, Herr Abgeordneter. Ich glaube, meine Position ist auch in den Akten sehr, sehr klar nachvollziehbar. Ich war erstens gegen die Beschaffung von Luftraumüberwachungsflugzeugen, habe in dieser Frage auch viele Gespräche sowohl in der Bundesregierung als auch in den zwei Parteien, die damals die Bundesregierung gebildet haben, geführt.

Ich habe das erstens aus persönlicher Überzeugung gemacht, zweitens, weil ich der Meinung war, dass eine Mehrheit der Bevölkerung damals gegen die Beschaffung von Luftraumüberwachungsflugzeugen war, drittens, weil als Bundesminister für Finanzen die Konsolidierung des Haushaltes damals natürlich ein ganz wesentliches Ziel war – Sie erinnern sich an die Diskussion um Nulldefizit, das wir ja auch 2001, meiner Erinnerung nach, erreichen konnten. Das heißt aber, klar ist: Ein Bundesminister für Finanzen ist per se, sage ich einmal, eigentlich in Gegnerschaft zu einer derart großen Beschaffung.“²⁵

Nicht unerwähnt bleiben sollte in diesem Zusammenhang auch der gemeinsame Ausflug nach Manching (bei München) zum Eurofighter-Werk. Diesen Termin absolvierte Finanzminister Grasser am 11. Juni 2001 gemeinsam mit seinem früheren Magna -Chef, Siegfried Wolf. Gereist wurde im privaten Firmenjet des Magna-Konzerns. Außerdem hatte Karl-Heinz Grasser ein Rückkehrrecht an seinen alten Arbeitsplatz bei Magna.

1.3. ÖVP-FPÖ: NATO-Beitritts-Schwärmereien statt österreichischer Neutralität

Mit der Typenentscheidung im Ministerrat am 2. Juli 2002 und der Vertragsunterzeichnung am 1. Juli 2003 hat die ÖVP-FPÖ-Regierung rund € 2 Mrd. an österreichischen Steuergeldern für das Waffensystem Eurofighter-Typhoon ausgegeben. Schwarz-Blau hat sich damit für die Beschaffung eines Kampfflugzeugs (Jäger und Jagdbomber) der neuesten Generation mit allen Vor- aber auch Nachteilen entschieden. Nachdem für den Eurofighter-Typhoon noch keine Erfahrungswerte für die tatsächlich anfallenden Lebenszyklus- und Betriebskosten vorlagen, stützte sich die Republik lediglich auf Schätzungen des Herstellers. Bereits aus diesen Schätzungen ging klar hervor, dass für den Eurofighter im Betrieb deutlich mehr Kosten anfallen als für ein vergleichbares Flugzeug. Es wurde mit doppelt so hohen Kosten im Betrieb

²⁴ News (7.2.2002): Grasser-Interview: Eine Steuerreform ist vor der Wahl 2003 nicht drin. S. 12.

²⁵ 146/KOMM, XXVI.GP, Untersuchungsausschussprotokoll (19.12.2018). Befragung Karl-Heinz Grasser, S. 7.

gerechnet, als für die damaligen Mitbewerber Gripen und F-16 veranschlagt wurden. Dieser deutliche Unterschied wurde auch im Rahmen eigener Berechnungen des Österreichischen Bundesheeres verifiziert.²⁶ Die ÖVP-FPÖ Regierung hat somit wissentlich ein Waffensystem angeschafft, das im Betrieb doppelt so teuer ist wie vergleichbare Flugzeuge für die Luftraumüberwachung. Es ist daher auch keine Überraschung, dass diese Entscheidung das Bundesheer seit der Inbetriebnahme der Eurofighter 2007 und der anfallenden Betriebskosten an die Grenze der finanziellen Leistungsfähigkeit bringen würde. Diese Grenze ist nun im Jahr 2019 endgültig erreicht.

Der amtierende Generalstabschef General Robert Brieger charakterisiert den Status quo in seinem Appell wie folgt:

„Das Bundesheer hat sich in den letzten beiden Jahrzehnten von der eigenständigen Fähigkeit zur Landesverteidigung dramatisch entfernt. Ohne geeignete Gegenmaßnahmen werden schon bald die wesentlichen militärischen Kernfähigkeiten aufgrund der Überalterung nahezu aller wichtigen Waffensysteme nicht mehr vorhanden sein. Die vorliegende Analyse zeigt die Folgen der permanenten Unterbudgetierung – und welche Sicherheitslücken sich damit ergeben – ungeschminkt auf. Das Bundesheer steht erstmalig seit seinem Bestehen vor dem Scheideweg, ob es seine Kernaufgabe als bewaffnete Macht der Republik Österreich überhaupt noch wahrnehmen kann, oder eben nicht.“²⁷

Österreich braucht und verdient einen sicheren Luftraum. Dessen Schutz und Überwachung durch das Bundesheer leitet sich klar aus der Österreichischen Bundesverfassung ab: Das Bundesheer hat laut Artikel 9a der Bundesverfassung den Auftrag, die Unverletzlichkeit und Einheit des Bundesgebietes zu wahren. Präzifizierend regelt das Militärbefugnisgesetz im § 26 (1) Luftraumüberwachung: *„Die militärische Luftraumüberwachung dient der ständigen Wahrung der Lufthoheit der Republik, insbesondere zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der Souveränität.“²⁸* Die Entschließung des Nationalrats vom 19. August 2002 erneuert das Bekenntnis *„aus verfassungsrechtlichen, völkerrechtlichen, EU-rechtlichen und sicherheitspolitischen Überlegungen heraus zur Notwendigkeit der ständigen Luftraumüberwachung und Luftraumsicherung.“²⁹* Diesen Schutz zu gewährleisten, muss das Österreichische Bundesheer aber auch budgetär in der Lage sein. NATO-Beitrittsschwärmereien und Gedankenspiele über mögliche künftige gemeinsame Kampf-Einsätze im Rahmen einer europäischen Verteidigungsunion, wie sich das die damalige schwarz-blaue Regierung vorgestellt hatte, haben keine verfassungsrechtliche Grundlage.

²⁶ Vgl. DokNr. 39889, Life Cycle Cost-Berechnung Abfangjäger, 1800 Flottenflugstunden, S.133.

²⁷ Bundesministerium für Landesverteidigung, Generalstab (21.6.2019): Effektive Landesverteidigung – Ein Appell, S.2. Zugriffen Juni 2019: http://www.bundesheer.at/download_archiv/pdfs/positionspapier_chgstb_2019.pdf.

²⁸ Militärbefugnisgesetz § 26 Militärische Luftraumüberwachung. Zugriffen Juni 2019: <https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20000864&Artikel=&Paragraf=26&Anlage=&Uebergangsrecht=>.

²⁹ Entschließung des Nationalrats vom 19. August 2002 betreffend Aufrechterhaltung der Luftraumüberwachung und Luftraumsicherung sowie geeignete Information der Bevölkerung. Zugriffen Juni 2019: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXI/E/E_00156/imfname_346355.pdf.

Österreich bekennt sich gemäß der Bundesverfassung zur „*immerwährenden Neutralität*“.³⁰ Doch die schwarz-blaue Regierung verfolgte von Anfang an auch andere Pläne. Am 9. Februar 2000 erklärte Bundeskanzler Wolfgang Schüssel (ÖVP) in seiner Regierungserklärung:

*„Die Bundesregierung bekennt sich zu einer gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. [...] Wir treten für die Schaffung einer europäischen Friedens- und Verteidigungsgemeinschaft ein. Österreich wird sich an einem gemeinsamen europäischen Sicherheitssystem einschließlich einer Beistandsgarantie beteiligen. Wir wollen unsere Beziehungen zur NATO vertiefen, um uns die Möglichkeit einer späteren Mitgliedschaft offen zu halten. Über die Weiterentwicklung der österreichischen Sicherheitspolitik wird letztlich das Volk entscheiden.“*³¹

1999 plädierte Schüssel, noch als Außenminister in der rot-schwarzen Koalition, für einen NATO-Beitritt, denn die Mitgliedschaft in der EU und der NATO würden deckungsgleich sein:

*„Für mich ist die Nato kein Feindbild, sondern eine europäische Organisation. Elf EU-Länder, also neunzig Prozent der Bevölkerungen sind heute Nato-Mitglieder. Der europäische Sicherheitsverbund wird wahrscheinlich Ende 2000 finalisiert und zu einer deckungsgleichen Mitgliedschaft in der EU und in der Nato führen.“*³²

Und außerdem, so Schüssel, werde sich die Frage nach einer Mitgliedschaft in der NATO stellen:

*„Österreich habe bekundet, daß es die von der EU angestrebte Verschmelzung mit der Westeuropäischen Verteidigungsunion (WEU) mittragen werde, betont Schüssel. Daraus ergebe sich zwingend, daß sich dann die Frage der NATO-Mitgliedschaft stellen wird. Man kann nämlich davon ausgehen, daß die europäische Verteidigungspolitik nicht außerhalb der NATO stattfinden wird.“*³³

Im Untersuchungsausschuss am 9. Mai 2019 erklärte uns die frühere Vizekanzlerin Susanne Riess (FPÖ):

„Susanne Riess: [...], dass meine Vision ja schon war, dass wir entweder irgendwann Nato-Mitglied werden oder Mitglied eines europäischen Sicherheits- und Verteidigungssystems.

*Ich konnte damals nicht wissen, dass wir 18 Jahre später auch noch keinen Millimeter weiter sind in dieser Frage. Aber gerade unter diesem Gesichtspunkt und unter dieser meiner Zielsetzung, dass wir Mitglied eines europäischen Verteidigungssystems werden wollten, war meine Entscheidung für die Eurofighter auch darin begründet, dass ich gesagt habe, das sind Flugzeuge, die man in so ein System dann auch miteinbringen und einmelden kann. Mir wäre das eigentlich als Vorteil erschienen.“*³⁴

Der ehemalige Verteidigungsminister Herbert Scheibner (FPÖ) bezeichnet in einer ORF-Pressestunde den Nicht-Beitritt Österreichs zur NATO in der ersten Erweiterungsrunde als „*Fehler*“:

³⁰ Bundesverfassungsgesetz vom 26. Oktober 1955 über die Neutralität Österreichs. Zugegriffen Juni 2019: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000267>.

³¹ Regierungserklärung von Bundeskanzler Wolfgang Schüssel (09.02.2000). Zugegriffen Juni 2019: <http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/regierungserklaerung.pdf>.

³² Format (05.07.1999): Interview Schüssel: „Mut zum Kind machen.“ S. 28.

³³ Salzburger Nachrichten (31.03.1999): „Der Spuk kann sehr schnell zu Ende sein.“ S. 2.

³⁴ 247/KOMM XXVI. GP, Untersuchungsausschussprotokoll (09.05.2019): Befragung Susanne Riess, S.12.

„Wir haben die erste Erweiterungsrunde versäumt. Ich habe Ihnen gesagt, dass das ein Fehler gewesen ist und ich sage nicht nur aus sicherheitspolitischen Gründen, sondern aus wirtschaftspolitischen und außenpolitischen Gründen. Wir sehen welche Milliardeninvestitionen internationaler Gelder jetzt in diese drei neuen Mitgliedsländer gelangen. Infrastrukturausbauten, Autobahnen, Hochtechnologiezugang...das hätte ich ganz gerne in Österreich gehabt, weil damit tausende Arbeitsplätze neu geschaffen worden wären, hat man leider versäumt. Auch diese leidige Sanktionendebatte wäre glaube ich so nicht führbar gewesen, wenn Österreich in dieses Verteidigungsbündnis miteingegliedert gewesen wäre. Aber Tatsache ist, wir haben das versäumt.“³⁵

Zum damaligen Zeitpunkt wurde auch von Seiten der Opposition mehrfach der Wunsch nach einer Volksabstimmung über die Thematik Nachbeschaffung von Abfangjägern gefordert. In einer gemeinsamen Pressekonferenz der Klubobmänner von FPÖ, Peter Westenthaler, und ÖVP, Andreas Khol, fand letzterer klare Worte zu dieser Idee: *„Eine Volksabstimmung ist nur bei einer Zweidrittel-Mehrheit im Nationalrat möglich. Dies ist jedoch derzeit weder angestrebt, noch in Sicht.“³⁶*

Die Replik der Opposition, genauer gesagt des Abgeordneten Werner Kogler, ließ nicht lange auf sich warten:

„Eine Volksabstimmung hat die Republik vor der Inbetriebnahme des AKW Zwentendorf bewahrt. Diesmal sollte rechtzeitig die Notbremse gezogen werden, bevor der größte Ankauf der zweiten Republik, nämlich die geplante Beschaffung von neuen Abfangjägern im Wert von über zwei Milliarden Euro durchgezogen wird.“³⁷

Trotz der zu erwartenden Mehrkosten für den Eurofighter und der fehlenden verfassungsrechtlichen Grundlage für eine Nato-Mitgliedschaft wurde 2003 der „grottenschlechte“ Eurofighter-Kaufvertrag sowie der ebenso fatale Gegengeschäftsvertrag einstimmig von der ÖVP-FPÖ Bundesregierung beschlossen. Der Kaufvertrag wurde vom zuständigen Verteidigungsminister Günther Platter (ÖVP)³⁸ und der Gegengeschäftsvertrag von Wirtschaftsminister Martin Bartenstein (ÖVP)³⁹ abgeschlossen.

Erst ab 2007 starteten die Ratenzahlungen für den Eurofighter. Davor wurden keinerlei Rücklagen gebildet, erst die Folgereregierungen (SPÖ-ÖVP) mussten die hohe Rechnung für den folgenschweren schwarz-blauen Beschaffungsbeschluss bezahlen. Bis heute belastet der Eurofighter das ohnehin viel zu knappe Heeresbudget. Durch die jährlich ansteigenden Betriebskosten wird auch der budgetäre Druck von Jahr zu Jahr verheerender. Die Kaufentscheidung für einen deutlich überqualifizierten Kampffjet steigerte nicht die Sicherheit der Republik, im Gegenteil: Der daraus resultierende finanzielle Druck verringerte die Einsatzfähigkeit des Heeres zunehmend. Die politischen Verfehlungen der ersten ÖVP-FPÖ-Bundesregierung beschäftigen die Ministerien, das Parlament und unsere Justiz bis heute.

³⁵ ORF-Pressestunde (14.1.2001). Transkript.

³⁶ Vgl. OTS0088 (18.3.2002) Khol: Guter Beginn einer Arbeitswoche mit vielen Sachreformen. Zugegriffen Juni 2019: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20020318_OTS0088/khol-guter-beginn-einer-arbeitswoche-mit-vielen-sachreformen.

³⁷ Vgl. OTS0148 (18.3.2002) Kogler: Diesmal rechtzeitig Volksabstimmung über Abfangjäger. Zugegriffen Juni 2019: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20020318_OTS0148/kogler-diesmal-rechtzeitig-volksabstimmung-ueber-abfangjaeger.

³⁸ Verteidigungsminister von 28.02.2003 bis 11.01.2007.

³⁹ Finanzminister von 04.02.2000 bis 11.01.2007

1.4. Betriebskosten

Eine der wirklich großen und aufklärungswürdigen Fragen für alle drei Eurofighter-Untersuchungsausschüsse war jene der nichtberücksichtigten Betriebskosten. Während sich vermutlich jeder Bürger und jede Bürgerin vor großen Anschaffungen (wie z.B. einem Auto) auch intensiv mit der Frage der monatlichen Betriebskosten auseinandersetzt, schien dieses Thema bei der Beschaffung der österreichischen Luftraumüberwachungsflugzeuge keine Relevanz zu haben. Die Eurofighter haben immerhin eine geplante Betriebs- und Einsatzdauer von zumindest 30 Jahren. Die Entscheidung über den Flugzeugtyp war somit eine Entscheidung, die das Heeresbudget für drei Jahrzehnte belasten würde.

Grundsätzlich war bei der Bewertung der Angebote, wie mit dem Finanzministerium vereinbart, immer auch eine Berechnung der Betriebskosten vorgesehen. Als sogenannte Life Cycle Costs⁴⁰ sollten auf Grundlage von Daten der NATO, dem Hersteller und eigenen Berechnungen des Heeres die Betriebskosten für 30 Jahre abgeschätzt werden. Hierzu wurde vom zuständigen Projektleiter im Verteidigungsministerium, Heribert Wagner, eine Gesamtaufwandsbetrachtung zur gemeinsamen Bewertung von Anschaffung und Betrieb erstellt (Betriebsaufwand für 24 Stück: Grippen € 24 Mio. und Eurofighter € 44 Mio.)⁴¹ Der Leiter der Bewertungskommission, Wolfgang Katter, genehmigte zwar das Dokument mit den berechneten Life Cycle Costs, doch wurde dieses vor der Letztbewertung der Angebote wieder herausgenommen, da diese zu ungenau wären. Diese sogenannte Gesamtaufwandsbetrachtung verschwand und wurde erst 2007 im parlamentarischen Untersuchungsausschuss wieder ausgehoben. Mitglieder des Untersuchungsausschusses legten das Dokument dem Projektleiter Wagner und dem Leiter der Bewertungskommission Wolfgang Katter vor. Beide bestätigten die Echtheit des Dokuments und die Vorgangsweise mit den Berechnungen.⁴²

Belastbarer und besser bekannt sind stattdessen die Ergebnisse der Unterkommission Logistik. Diese berechnete im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Bewertungskommission ebenfalls die Betriebskosten für alle drei angebotenen Jets und kam dabei zu folgendem Ergebnis: Der jährliche Betrieb eines Eurofighter käme am teuersten und würde rund € 71,5 Mio. kosten, während für den Betrieb des Gripen pro Jahr nur € 37,3 Mio. zu veranschlagen wären. Die F-16 lag bei diesen Berechnungen ca. 5% über dem Gripen.⁴³

Für die Betriebslaufzeit von 30 Jahren bedeutete dies eine berechnete Differenz der Angebote von über € 1 Mrd. Diese Berechnung hätte das Eurofighter-Angebot zweifelsfrei enorm verteuert; wären die Kosten tatsächlich in die Bewertung eingeflossen, wäre der Eurofighter einfach aufgrund zu hoher Kosten bei keinem der berechneten Finanzierungsmodelle Bestbieter geworden. Im Rückblick war die Vorgangsweise mit Sicherheit kein Zufall und auch keine Nachlässigkeit. Das Resultat war, dass Eurofighter durch die Herausnahme der Betriebskosten aus der Bewertung einen entscheidenden und notwendigen Vorteil gewonnen hat. Die frühere Vizekanzlerin Susanne Riess schätzte die Lebenszyklus-Kosten in ihrer Befragung wie folgt ein:

⁴⁰ Lebensdauerkosten. Die Betriebskosten sind der wesentliche Teil der Life Cycle Costs.

⁴¹ Vgl. 96413, Gesamtaufwandsbetrachtung, S. 5.

⁴² Vgl. 48/KOMM XXVIII. GP, Untersuchungsausschussprotokoll (11.01.2007): Befragung Heribert Wagner, S. 30. Vom Verteidigungsressort wurde dies aber dementiert.

⁴³ 49/KOMM XXVIII. GP, Untersuchungsausschussprotokoll (11.01.2007): Befragung Karl Hofer, S. 29.

„Susanne Riess: Ich weiß es nicht. Ich kann es Ihnen nicht sagen, ich weiß es wirklich nicht. Ich habe die Ausschreibung so, wie sie war, zur Kenntnis genommen. Es war nicht mein - Noch einmal, zum wiederholten Male: Es war für mich kein so weltbewegendes Thema.“⁴⁴

Im Vergleich dazu bewertet der frühere Air-Chief des Bundesheeres, Generalmajor Karl Gruber, die Life Cycle Costs in seiner Befragung als wesentlichen und unverzichtbaren Punkt bei der Entscheidungsfindung:

„Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ): Würden Sie bei einer zukünftigen Ausschreibung die Betriebskosten und die Life-Cycle-Kosten bei einem eventuellen Ankauf auch entsprechend berücksichtigen?“

Karl Gruber: Unbedingt! Das Bundesheer sollte bei jeder künftigen Investition die sich daraus ergebenden Infrastruktur und Betriebskosten mit berechnen. Da haben wir vielleicht in der Vergangenheit Fehler gemacht, ja, aber das muss unbedingt sein. Auf jeden Fall!⁴⁵

Bundeskanzler Wolfgang Schüssel hielt in seiner Regierungserklärung vom 9. Februar 2000 fest:

„Für die Anschaffung von Hubschraubern und die kostengünstige Beschaffung von Flugzeugen für die Luftraumüberwachung werden die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt.“⁴⁶

Im Rückblick muss der damals gewählte Begriff „kostengünstig“ wohl als politischer „Scherz“ verstanden werden. Wie wir wissen, belaufen sich allein die jährlichen Betriebskosten des Waffensystems Eurofighter nach 12 Jahren Betrieb bereits auf über € 80 Mio.⁴⁷ Diese Kosten überschreiten bei Weitem die zum Zeitpunkt der Anschaffung (2002 bis 2003) von Eurofighter in Aussicht gestellten und von der österreichischen Politik erhofften Kosten von € 50 Mio. pro Jahr. Bei der Befragung von Wolfgang Schüssel im ersten Untersuchungsausschuss berichtete der frühere Bundeskanzler hinsichtlich der Differenz der Betriebskosten zwischen Eurofighter und dessen Mitbewerber Gripen folgendes:

„Wolfgang Schüssel: Wir haben am 2. Juli (2002) einen Kompromiss dahingehend gefunden, dass jedenfalls alles, was über die damals laufenden Betriebskosten hinausgeht – ich glaube, über 25 Millionen war ungefähr die Schätzung des Verteidigungsministeriums –, zusätzlich ersetzt wird, dass aber gleichzeitig auch die weitaus übertriebenen Erwartungen der Militärs zurückgeschraubt werden müssen. [...] Daher haben wir immer gesagt: Es muss in Normalzeiten reichen, dass man im Schnitt einen Flieger 5 Stunden pro Tag in der Luft hat. [sic!] Im Schnitt, das heißt: Wenn es kritischer ist, natürlich wesentlich mehr; wenn nichts ist, etwas weniger. [...] Wir haben zusätzlich auch gesagt: Es muss aber die Betriebskostensituation gedeckelt werden mit maximal EUR 50 Millionen, in der Hoffnung, dass das darunter bleibt.“⁴⁸

Tatsächlich wurde eine solche Vereinbarung mit dem Finanzministerium getroffen. Bei Vertragsabschluss im Jahr 2003 wurde vom Finanzministerium schriftlich bestätigt, dass ab 2007 jährlich ein Betriebskostenzuschuss von € 32 Mio. zusätzlich zum bestehenden Budget für die Luftraumüberwachung (damals rund € 28 Mio. jährlich) bereitgestellt werde.⁴⁹ In Summe hätte dies dann exakt den von Ex-Kanzler

⁴⁴ 247/KOMM XXVI. GP, Untersuchungsausschussprotokoll (09.05.2019): Befragung Susanne Riess, S.12.

⁴⁵ 251/KOMM XXVI.GP, Untersuchungsausschussprotokoll (28.05.2019): Befragung Karl Gruber, S.39.

⁴⁶ Regierungserklärung von Bundeskanzler Wolfgang Schüssel (09.02.2000). Zugegriffen Juni 2019: <http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/regierungserklaerung.pdf>.

⁴⁷ 251/KOMM XXVI.GP, Untersuchungsausschussprotokoll (28.05.2019): Befragung Karl Gruber, S. 7f, 44.

⁴⁸ 56/KOMM XXIII. GP, Untersuchungsausschussprotokoll (13.02.2007): Befragung Wolfgang Schüssel, S.112.

⁴⁹ Vgl. DokNr. 61114, Einsichtsbemerkung, S.44.

Schlüssel angeführten politisch gewünschten Kosten von maximal € 50 Mio. entsprochen, welche vom Hersteller prognostiziert wurden. Bedauerlicherweise konnte sich keiner der ÖVP-Nachfolger im Finanzministerium an diese Übereinkunft erinnern und ließen somit das seit 2007 von der SPÖ geführte Verteidigungsministerium budgetär im Stich.

Es zeigt sich hier ein weiteres Beispiel, bei dem Schwarz-Blau ein politisches Versprechen ohne Not gebrochen hat. Und dies, obwohl es sogar im Koalitionsabkommen der ÖVP-FPÖ Regierung explizit angeführt wurde: „*Kostengünstige Nachbeschaffung [...], aber ohne zusätzliche Belastung für das Budget des BMLV.*“⁵⁰ Für den damaligen Verteidigungsminister wäre die Entscheidung ohne die Zusage über die Finanzierung der zu erwartenden Betriebskosten nicht für den Eurofighter ausgefallen:

„Abgeordneter Christian Kovacevic (SPÖ): Hätte sich ohne diese Zusage vom Finanzministerium Ihre Entscheidung damals geändert?“

Herbert Scheibner: Na ist klar! Wie gesagt, ich muss ja für mich auch politische Verantwortung übernehmen – dafür sitze ich ja hier –, und meine politische Verantwortung ist es, nach bestem Wissen und Gewissen in einer Beschaffung jenes Gerät vorzuschlagen, bei dem ich davon ausgehen kann, dass es auch finanzierbar ist. Da hat es eben Bedenken gegeben. Wenn die Bedenken ausgeräumt sind, gibt es für mich kein Argument mehr, nicht für das beste Gerät – und das ist halt eindeutig das beste Gerät – zu entscheiden. Wären die Bedenken nicht ausgeräumt, wäre das nicht gegangen. Dann hätten wir halt vielleicht keine Entscheidung gehabt – weiß ich nicht –; aber das war für mich eine essenzielle Voraussetzung.“⁵¹

Auch seitens des Bundesheeres war dies als selbstverständlich angenommen. Karl Gruber, vom 1. September 2017 bis Ende 2018 Kommandant der Luftstreitkräfte, erklärte in seiner Befragung hierzu:

„Karl Gruber: Wir hatten damals den Eindruck, wenn man uns ein teures Flugzeug kauft, dann wird man uns auch das entsprechende Budget dafür und auch das Geld für die Betriebskosten geben. Das ist dann leider in weiterer Folge nicht passiert. Das Bundesheer hat aufgrund allgemeiner Einsparungen ein immer knapperes Budget bekommen. Das hat sich auf alle Teile des Bundesheeres dramatisch ausgewirkt und hat sich natürlich auch auf die Luftstreitkräfte ausgewirkt.“⁵²

Nach drei Untersuchungsausschüssen und zahllosen parlamentarischen Anfragen wissen wir mit Gewissheit: Der Eurofighter ist das modernste, aber auch das teuerste Flugzeug, welches das Bundesheer je betrieben hat. Im Rahmen zahlreicher Befragungen von Experten des Verteidigungsministeriums konnten wir einen jährlichen Kostenrahmen für die Luftraumüberwachung in Österreich von € 100 Mio. ermitteln.⁵³ Davon verursacht allein der Eurofighter Kosten von € 80 Mio. pro Jahr – Tendenz steigend. Bereits 10 Jahre nach Dienstantritt der Eurofighter sind wir meilenweit von den 2002 prognostizierten Kosten von € 50 Mio. entfernt.⁵⁴

⁵⁰ Regierungsprogramm der Österreichischen Bundesregierung für die XXI. Gesetzgebungsperiode (2000).

⁵¹ 248/KOMM XXVI. GP, Untersuchungsausschussprotokoll (23.05.2019): Befragung Herbert Scheibner, S. 35.

⁵² 251/KOMM XXVI.GP, Untersuchungsausschussprotokoll (28.05.2019): Befragung Karl Gruber, S. 8.

⁵³ Dieser Betrag umfasst den Aufwand zum Betrieb der Eurofighter, der Saab 105 und die Pilotenfortbildungen. Vgl. 251/KOMM XXVI.GP, Untersuchungsausschussprotokoll (28.05.2019): Befragung Karl Gruber, S. 8.

⁵⁴ Vgl. DokNr. 39889, Life Cycle Cost-Berechnung Abfangjäger, 1800 Flottenflugstunden, S. 96. Vgl. auch DokNr. 61114, Amtsvortrag Verteidigungsministerium (14.05.2003), S.46.

1.5. Bewertungskommission – die Blackbox für den Eurofighter

Bis zum Ende der Angebotsfrist am 23. Jänner 2002 ergehen an die Bewertungskommission insgesamt drei Angebote (SAAB Gripen, Eurofighter, F16-Lockheed Martin). Am 31. Jänner 2002 nahm diese Bewertungskommission unter der Leitung von Brigadier Wolfgang Katter ihre Arbeit auf. Die Kommission setzte sich aus 33 Experten des Verteidigungsministeriums zusammen und gliederte sich in fünf Unterkommissionen:

1. Unterkommission „*Operation*“ geleitet von Erich Wolf
2. Unterkommission „*Technik*“ geleitet von Andreas Knoll
3. Unterkommission „*Flugbetrieb*“ geleitet von Wolfgang Luttenberger
4. Unterkommission „*Logistik*“ geleitet von Karl Hofer
5. Unterkommission „*Kommerzielles*“ geleitet von Manfred Blind

Die Bewertungskommission erstellte am 25. Juni 2002 eine Bestbieterreihung zur Vergabe des lukrativen Auftrags. Hierfür wurden die zusammengetragenen Daten nach einer komplexen Bewertung der Muss- und Soll-Kriterien und für drei Finanzierungsvarianten berechnet.⁵⁵ Nachdem sowohl der SAAB Gripen als auch Eurofighter alle Muss-Kriterien erfüllt hatten, fiel die Entscheidung im Rahmen der ergänzenden Soll-Kriterien.⁵⁶ Als Nutzwert konnte der SAAB Gripen 902,63 Punkte erreichen, der Eurofighter dagegen 941,94 – eine absolute Differenz von 39,31 Punkten.⁵⁷

Interessant ist, dass 80% des Bewertungsvorsprungs (31,5 von 39,31 Punkten) für den Eurofighter direkt auf Soll-Nutzwertpunkte der Unterkommissionen Operation und Technik zurückzuführen sind. Deren Leiter, die Brigadiere Wolf und Knoll, hatten beide, wie erst später bekannt wurde, ein persönliches Naheverhältnis zum Eurofighter-Lobbyisten Erhard Steininger.⁵⁸

Bei 24 Luftfahrzeugen und damals noch 4320 Flugstunden im Jahr ergab sich folgende Reihung:

1. Gripen (48% Kostenvorteil zum EUROFIGHTER),
2. F-16 (43% Kostenvorteil zum EUROFIGHTER) und
3. Eurofighter

Auch bei realitätsnäheren Berechnungen mit 1800 Flugstunden jährlich⁵⁹ blieb die Reihenfolge unverändert.⁶⁰ Das Ergebnis der Kosten-Nutzen-Analyse stellte sich wie folgt dar:⁶¹

⁵⁵ Bei der Kosten-Nutzen-Analyse wurden Kostenwerte (unter Verschluss beim Leiter der Kaufmännischen Abteilung Edwin Wall) und der Nutzenwertpunkte (unter Verschluss beim Leiter der Bewertungskommission Wolfgang KATTER) am 24. Juni 2002 in eine speziell hierfür vorgesehene Software zusammengeführt und ausgewertet.

⁵⁶ Bei dieser Bewertung der Angebote schied die F-16 aufgrund der Nichterfüllung einiger Muss-Kriterien und fehlender Preisangaben bei zwei geforderten Leistungen aus. Daher wurde bei diesem Modell auch keine Kosten-Nutzenwert-Analyse durchgeführt. Allerdings finden sich in den Akten des Verteidigungsministeriums eine vergleichende Berechnung der Life-Cycle-Kosten aller drei angebotenen Waffensystemen. Vgl. DokNr. 50675, Betriebskosten und Life Cycle Cost-Analyse.

⁵⁷ Vgl. DokNr. 60500, Ergebnisbericht der Bewertungskommission, S. 63.

⁵⁸ Vgl. Der Standard (23.04.2007): Kopf des Tages: EADS-Berater Erhard Steininger.

⁵⁹ Zwischen 2007-2014 waren 1500 Flugstunden geplant. Vgl. DokNr.33211, Präsentation der Luftzeugabteilung (13.02.2009), S. 10.

⁶⁰ Vgl. DokNr. 39889, Gesamtaufwandsbetrachtung, S. 133.

⁶¹ Vgl. DokNr. 61114, Endbericht der Bewertungskommission des Verteidigungsministeriums (25.06.2003), S. 59.

Finanzierungs- variante	Bei Lieferung	5 Jahre oder (10 Raten)	9 Jahre oder (18 Raten)	Bei Lieferung	5 Jahre oder (18 Raten)	9 Jahre oder (18 Raten)
Type	Quotient			Rang		
GRIPEN	1,2157	1,2157	1,2157	1	1	2
EUROFIGHTER	1,2540	1,2264	1,1903	2	2	1

SAAB Gripen belegt Platz 1 bei zwei Finanzierungsmodellen: Zahlung bei Lieferung und Finanzierung innerhalb von fünf Jahren (in zehn Ratenzahlungen) Der Eurofighter-Typhoon belegte nur bei einer Finanzierungsart den ersten Platz: Bei der Bezahlung innerhalb von neun Jahren (in 18 Ratenzahlungen). Aus der Endbewertung der Kommission lässt sich auch herauslesen, dass der Gripen in der Finanzierungsvariante „Barpreis“ und „Zahlung in 5 Jahren“ preislich klar günstiger war. Nur in der Variante „18 Halbjahresraten“ lag der Eurofighter-Typhoon preislich knapp vorne.⁶² Gemäß der Aussage des Finanzministeriums vom 24. Juni 2002 war „die Bezahlung in 9 Jahren die realistische Zahlungsvariante um das Vorhaben auch im Budget darstellen zu können“,⁶³ daher wurde dies auch von Ministerialrat Wall in einem Amtsvermerk vom 24. Juni 2002 so festgehalten. Auch der zuständige Beamte im Finanzministerium, Herbert Hillingrathner, bestätigte die klare Präferenz für diese Zahlungsvariante des Finanzressorts. Zumindest für ihn stand dieses Vorgehen von Anfang an außer Diskussion:

„Herbert Hillingrathner: Das ist einfach zu beantworten: Das Heer war ja schon verunsichert, und Ministerialrat Wall hat mich dann relativ knapp, ein paar Tage vor der Zuschlagserteilung oder Ausformulierung des Vertrages angerufen: Gelten jetzt die 18 Halbjahresraten? Da habe ich gesagt: ja. Ich weiß jetzt das Datum nicht, aber ich weiß, es war ein Nachmittag. Ungefähr um 15 Uhr hat er mich angerufen, und ich habe gesagt: Das gilt selbstverständlich! Das war von Anfang an eigentlich klar. Aber er wollte sich noch einmal rückversichern.“⁶⁴

Im Hinblick auf die Risiken der kaum abschätzbaren Währungsschwankungen zwischen US-Dollar, Schwedischer Krone und Euro, die Saab im Falle der langjährigen Finanzierung in 18 Halbjahresraten zu tragen gehabt hätte, verwundert der knappe Rückstand zum Eurofighter deutlich weniger. Das Währungsrisiko wurde folglich in den Kaufpreis eingerechnet. Als Alternative hätte sich die Republik, so wie bei früheren Rüstungsbeschaffungen, natürlich auch selbst ein inner-österreichisches oder europäisches Bankenkonsortium suchen können, um eine Finanzierung in der vom Finanzministerium gewünschten Variante (18 Halbjahresraten) ohne Saab abzuwickeln. Die Empfehlung der Bewertungskommission im Verteidigungsministerium lautete somit mehrheitlich (4:1) für Eurofighter.⁶⁵ Diese Beurteilung galt jedoch nur als Empfehlung, die Letztentscheidung und die Verantwortung war den politischen Entscheidungsträgern vorbehalten.

⁶² Vgl. DokNr. 61114, Endbericht der Bewertungskommission des Verteidigungsministeriums (25.06.2003), S. 59.

⁶³ Vgl. DokNr. 50675, Betriebskosten LCC-Analyse (24.6.2002), S.4

⁶⁴ Vgl. 45/KOMM XXIII. GP, Untersuchungsausschussprotokoll (20.12.2006): Befragung Herbert Hillingrathner, S. 165.

⁶⁵ Vgl. DokNr. 61114, Endbericht der Bewertungskommission des Verteidigungsministeriums (25.06.2003), S. 59.

1.6. Ministerratsbeschluss – einmal Hektik, einmal Eurofighter

Die Bewertung in der Kommission wurde über Wochen und Monate vorbereitet. Vorgesehen war, dass der Bewertungsprozess und die Erstellung des Endberichts bis Ende Juni erledigt sein sollte. Am 24. Juni 2002 nahm dieser Bewertungsprozess eine plötzliche und recht abenteuerliche Wendung. Die Kommission wurde am 24. Juni 2002 gegen 21:00 Uhr nach Dienstschluss neuerlich zusammengerufen. Der Endbericht sollte bereits am nächsten Tag um 06:00 Uhr in der Früh fertig sein. Die Mitglieder der Kommission wurden zurück ins Ministerium beordert, um den Bericht noch in der Nacht fertigzustellen.⁶⁶

In einer morgendlichen Sitzung am 25. Juni 2002 beim damaligen Verteidigungsminister Herbert Scheibner (FPÖ) diskutierten General Peter Corrieri, der Leiter der Abteilung Feldzeug- und Luftzeugwesen Wolfgang Spinka, der Kabinetttmitarbeiter Günther Barnet, Generalmajor Othmar Commenda und Horst Pleiner über die Empfehlung der Bewertungskommission. Das Ergebnis dieses Gesprächs zwischen der obersten Heeresführung wurde in Form einer Einsichtsbemerkung, verfasst von Spinka, auf dem Deckblatt des Akts festgehalten:

„Zufolge der festgestellten annähernden Gleichwertigkeit der Angebote und der gegebenen Erfüllung der Anforderungen für die Luftraumüberwachung in Österreich wird vorgeschlagen, dem Produkt mit dem geringeren Anschaffungs- und Betriebskosten also dem Gripen von SAAB/BAE, den Vorzug zu geben.“⁶⁷

Dieses Votum für den Gripen wurde als offizielle Empfehlung des Verteidigungsministeriums von Minister Scheibner zum Ministerrat am 25. Juni 2002 ins Bundeskanzleramt mitgenommen. Dort kam das Thema dann aber mangels Konsens zwischen Verteidigungsministerium und Finanzministerium nicht über die Vorbesprechung hinaus. Ex-Vizekanzlerin Susanne Riess konnte uns zu den Vorgängen Folgendes berichten:

„Susanne Riess: Es gab immer noch keine Einigung zwischen Finanzministerium und Verteidigungsministerium, und der Finanzminister wollte meiner Erinnerung nach eine Erklärung dafür haben, warum die F-16 ausgeschieden wurden aus dem. Es waren ja drei, die dann übriggeblieben sind, und die F-16 wurden ausgeschieden mit der Begründung, sie würden nicht alle Ausschreibungskriterien erfüllen, und der Finanzminister hat meiner Erinnerung nach darauf bestanden – ich kann aber jetzt nicht sagen, ob das genau an dem Tag war, aber das wollte er haben –: Er wollte eine Darlegung haben, warum die ausgeschieden wurden.“⁶⁸

Interessant ist auch ihre Antwort auf den Vorhalt der Einsichtsbemerkung des Divisionärs Wolfgang Spinka:

„Susanne Riess: Gar nichts kann ich Ihnen dazu sagen. Ich kenne das nicht.“

Abgeordneter Harald Troch (SPÖ): Sie kennen das nicht!

Susanne Riess: Ich kenne das nicht. Ich kann Ihnen nichts dazu sagen. Ich kenne auch Herrn Spinka nicht. Ich weiß nicht, welche Funktion er gehabt hat, ich weiß nicht, wozu er diese Einsichtsbemerkung gemacht hat. Ich weiß es nicht.“⁶⁹

⁶⁶ Vgl. 47/KOMM XXIII. GP, Untersuchungsausschussprotokoll (09.01.2007): Befragung Manfred Blind, S. 65f.

⁶⁷ DokNr. 61114, Einsichtsbemerkung, S.56.

⁶⁸ 247/KOMM XXVI. GP, Untersuchungsausschussprotokoll (09.05.2019): Befragung Susanne Riess, S.11.

⁶⁹ 247/KOMM XXVI. GP, Untersuchungsausschussprotokoll (09.05.2019): Befragung Susanne Riess, S.11.

Nachdem also kein Einvernehmen zu erzielen war, wurde die Entscheidung um eine Woche aufgeschoben. In dieser Woche fanden nochmals Gespräche zwischen allen zuständigen Ressorts bei der ehemaligen Vizekanzlerin Riess statt. Diese Gespräche verliefen aber weiterhin ohne Einigung.

Beim Kanzlerfrühstück im Vorfeld des Ministerrates am 2. Juli 2002 plädierte Verteidigungsminister Scheibner laut eigenen Angaben weiterhin für die Position des Verteidigungsministeriums und somit für den Gripen. Finanzminister Grasser hingegen beharrte auf seinen Wunsch nach der bereits ausgeschiedenen F-16, mit der Begründung, diese wären mit den geringsten Anschaffungskosten verbunden. Aus dem finalen Empfehlungspapier des Finanzministeriums zum Thema Typenempfehlungsreihung geht hervor, dass die interne Reihung des Finanzministeriums wie folgt aussah: Auf dem ersten Platz lag der amerikanische Anbieter der F16, an der zweiten Stelle lag der Eurofighter-Typhoon. Für den Gripen konnte bzw. wollte die zuständige Fachabteilung im Finanzministerium keine Empfehlung abgeben. Interessant sind die angeführten Nachteile des Eurofighter, welche sich in diesem Dokument finden:

„Kann mehr als Österreich je benötigt und wird erst in ca. 6 Jahren ausgereift sein. Problematisch, weil auch in absehbarer Zeit kein Geld für adäquate Bewaffnung vorhanden sein wird und auch das derzeitige Bedrohungsszenario diese teure Qualität nicht zwingend rechtfertigt.“⁷⁰

Diese Empfehlung der Beamten des Finanzministeriums zeigt unbestreitbar auf, dass hier ein Bewusstsein sowohl für die Überqualifizierung des Eurofighter als auch für die angespannte budgetäre Situation bestand. Dennoch drehte sich die Debatte beim Kanzlerfrühstück nur mehr um die Frage „Neu oder Gebraucht“ und nicht um den verfassungsrechtlichen Auftrag oder die Ergebnisse der Bewertungskommission. Dem damaligen Bundeskanzler Schüssel war eine rasche Entscheidung wichtig, und insbesondere die Gegengeschäfte:

„Wolfgang Schüssel: Mein Interesse als Bundeskanzler und Regierungschef war, dass wir endlich einmal zusammenbringen, dass eine Beschaffung transparent und objektiv durchgeführt wird – mit guten Gegengeschäften! Und das ist, glaube ich, bei diesem Fall erstklassig gelungen. Dazu stehe ich auch heute nach wie vor. Ich glaube übrigens sogar im Rückblick, jetzt aus einer Distanz von fünf Jahren oder sechs Jahre zurückgeblickt: Wenn man die Anbotsausschreibung hinzunimmt, war das eigentlich die einzig richtige und einzig mögliche Entscheidung, die damals getroffen wurde. [...]

Mir war wichtig: objektive transparente Entscheidung auf Grund der Präferenz der Experten. Es war der Eurofighter bestes militärisches Gerät – 4:1 –, beste Gegengeschäfte – 7:3 – in der Wirtschaftsministerkommission und ein erstklassiges Gegengeschäftsangebot. Das war der einzige Punkt, wo ich dann nach der Typenentscheidung sehr darauf gedrängt habe, dass wir sogar auf über 200 Prozent kommen. Und es ist immerhin dem Wirtschaftsminister und dem Verteidigungsminister gelungen, 240 Prozent – zum ersten Mal überhaupt in der Geschichte! – des Kaufpreises, ohne Finanzierung natürlich, hereinzuholen. Und das ist eigentlich aus meiner Sicht jedenfalls das beste Gegengeschäftsvolumen, das ich überhaupt je erlebt habe.“⁷¹

⁷⁰ Vgl. DokNr. 57437, Typenempfehlungsreihung, S.42.

⁷¹ 56/KOMM XXIII. GP, Untersuchungsausschussprotokoll (13.02.2007): Befragung Wolfgang Schüssel, S. 97.

Im Ministerrat wurde die Position des Verteidigungsministers für den Gripen durch die Mitglieder der Bundesregierung auf nicht nachvollziehbare Art und Weise gekippt. Auch der plötzliche Sinneswandel des damaligen Finanzminister Grassers wirft bis heute Fragen auf. Es ist nicht nachvollziehbar, warum er seine medienöffentlich aufgebaute und auch innerhalb der schwarz-blauen Bundesregierung über Monate vertretene Haltung – „keine Flugzeuge“ bzw. falls doch, dann nur „gebrauchte F-16“ zu wollen – schlagartig ändert und sich stattdessen am 2. Juli 2002 für die Anschaffung des teuersten Kampffjets aussprach und sogar noch zusätzliche Mittel für dessen Betrieb zusagte. Verteidigungsminister Herbert Scheibner wurde bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss am 25. Mai 2019 vom Verfahrensrichter Roland Rohrer hierzu befragt:

„Herbert Scheibner: Sie sind Richter, glaube ich, von Beruf?“

Verfahrensrichter Rohrer: Ja!

Herbert Scheibner: Sie werden mit Anwälten zu tun haben, und die sagen: Erstens einmal nichts, wenn schon, dann ein bisschen was, und wenn, dann das andere. [...] Das ist aber, glaube ich, auf der ganzen Welt so, dass die Finanzminister und die Verteidigungsminister nicht unbedingt gut aufeinander zu sprechen sind. Ich sage jetzt einmal: Von der Sicht des Finanzministeriums, das dann letztlich auch das Geld, die Budgetmittel zur Verfügung stellen muss, verstehe ich das. Dafür gibt es ja eine Aufgabenteilung in einer Bundesregierung, dass die sagen: Am liebsten ist mir, ich zahle gar nichts, und wenn, dann möglichst wenig. Und wenn sich schon der Verteidigungsminister dann mit dem neuen Gerät durchsetzt, dann wollen wir aber eines, das eine entsprechende Perspektive hat.“⁷²

Schließlich beschloss der Ministerrat am 2. Juli 2002 dann auf Empfehlung des Verteidigungsministers die Beschaffung des Eurofighter-Typhoon. Damals waren noch 24 Flugzeuge vorgesehen, die die Republik Österreich € 1.791.089.000,- kosten sollten.⁷³ Im Vergleich zu der späteren tatsächlich gekauften 18 Flugzeuge für € 1.959.082.049,34 Mrd.

1.7. Finanzierungsvarianten – mit 18 Raten zum Bestbieter

Das Thema Finanzierung war und ist die alleinige Domäne des Finanzministeriums, daher wurde die Federführung für diesen Vertragsteil auch vom Verteidigungsressort vollkommen an das Ressort für Finanzen übergeben. Mit dieser Aufspaltung des Vertragsverhandlungsprozesses ging leider auch ein Dokumentationsverlust einher. Der Hauptverhandler Edwin Wall im Verteidigungsressort gestand diesen Umstand bereits im ersten Untersuchungsausschuss offen ein:

„Edwin Wall: Ich darf hier ausführen, dass es in der Vergangenheit solche Dokumentationen wie hier nicht gegeben hat. [...] die Vertragsverhandlungen wurden nicht dokumentiert. Wir hatten eine lückenlose Vertragsverhandlungs-Dokumentation in der ersten Verhandlungsphase, wo das Bundesministerium für Landesverteidigung federführend war. In der zweiten Phase war das Bundesministerium für Finanzen federführend, und wir waren nur mehr teilweise eingeschaltet.“

⁷² 248/KOMM XXVI. GP, Untersuchungsausschussprotokoll (23.05.2019): Befragung Herbert Scheibner, S. 4.

⁷³ Vgl. Rechnungshof (2005/3): Luftraumüberwachungsflugzeuge: Kaufverträge, Finanzierung der Beschaffung, Gegengeschäftsvertrag. S. 13.

Das habe ich ganz klar dokumentiert, in den drei Verhandlungsphasen, wie es sich für uns dargestellt hat. Und da wurde nur sporadisch dokumentiert, das ist richtig.

Abgeordneter Johannes Jarolim (SPÖ): Kann es sein, dass durch diese Aufteilung der Kompetenz die Gesamtkoordination der Vertragsverhandlungen massiv gelitten hat?

Edwin Wall: Die hat massiv gelitten. Das haben wir auch bei dieser Besprechung von Dr. Traumüller, Herrn General Spinka und mir zum Ausdruck gebracht.

Abgeordneter Johannes Jarolim (SPÖ): Was hat der Herr Traumüller gemacht? Hat er gelächelt?

Edwin Wall: Herr Dr. Traumüller hat gesagt, darum kümmert sich das Finanzministerium.⁷⁴

Wie bereits festgestellt wurde, hatte Eurofighter nur in einer Finanzierungsvariante den Bewertungsprozess im Verteidigungsressort tatsächlich gewonnen. In den anderen beiden Varianten lag der Mitbewerber Gripen klar vor dem Eurofighter. Nur in genau jener Variante, die vom Finanzminister präferiert wurde – die 18 Halbjahresraten –, lag der Eurofighter vorne. Begründet wurde die Wahl der Finanzierungsdauer mit den Maastricht-Regeln. Allerdings wurde von Sektionschef Gerhard Steger des Finanzministeriums bereits im ersten Eurofighter-Untersuchungsausschuss klargestellt, dass die Zahlung in Form von 18 Halbjahresraten keinesfalls aufgrund der Maastricht-Regeln gewählt wurde. Nach den Maastricht-Kriterien ist lediglich die Lieferung der Eurofighter-Kampfflugzeuge budgetrelevant.⁷⁵

Bei der Befragung des Präsidenten der Finanzprokuratur, Wolfgang Peschorn, durch den Verfahrensrichter wurde das Kriterium der Vorfinanzierung angesprochen. Peschorn meinte, es wäre für ihn nicht nachvollziehbar, wie diese für die Republik nachteilige Entscheidung, zustande gekommen sei.⁷⁶ Die schlussendlich gewählte Vorfinanzierungsvariante kostete die Republik weitere € 200 Mio.

„Wolfgang Peschorn: Sie sprechen die Frage der sogenannten Vorfinanzierung durch die BAWAG P.S.K. an. Da geht es ja immer wieder darum – oder schwebt im Raum –, dass das Vorfinanzierungskosten sind. Meiner Meinung nach sind das Vorfinanzierungskosten des Herstellers, also des Verkäufers, und nicht der Republik Österreich – denn die Republik Österreich refinanziert sich seit Jahrzehnten, wahrscheinlich seit den 70er-Jahren, regelmäßig am Kapitalmarkt, wie wir mittlerweile wissen auch zu recht guten Konditionen, Triple A – und hat diese Vorfinanzierung letztendlich den Kaufpreis von 1,95 Milliarden mit mehr als 200 Millionen Euro belastet und dem Financier – das ist eben die finanzierende Bank – einen wahrscheinlich marktüblichen, aber durchaus zweistelligen Millionenbetrag als Honorar oder als Zinsertrag gebracht. Für mich ist diese Wahl der Finanzierung daher grundsätzlich weder wirtschaftlich nachvollziehbar gewesen, noch ist der daran anknüpfende Einredeverzicht für die Republik Österreich vorteilhaft gewesen, weil wir letztendlich natürlich aufgrund der Wahl dieses dreipersonalen Verhältnisses nicht mehr in der Lage waren, Zug um Zug - - und letztendlich Gewährleistungs- und sonstige Einwendungen gegenüber den Verkäufern geltend zu machen.

Verfahrensrichter Ronald Rohrer: Wie ist es zu dieser Finanzierung gekommen? Wer war da federführend?

⁷⁴ 60/KOMM XXIII.GP, Untersuchungsausschussprotokoll (01.03.2007): Befragung Edwin Wall, S. 111.

⁷⁵ Vgl. 60/KOMM XXIII.GP, Untersuchungsausschussprotokoll (01.03.2007): Befragung Gerhard Steger, S. 7.

⁷⁶ Vgl. 66/KOMM XXVI. GP, Untersuchungsausschussprotokoll (06.09.2018): Befragung Wolfgang Peschorn, S. 5.

Wolfgang Peschorn: Das kann ich jetzt natürlich nicht abschließend sagen, aber nach den Unterlagen, die ich gesehen habe, ist es letztendlich unter Einbindung des damaligen Geschäftsführers der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur zu einer für mich nicht nachvollziehbaren Auswahl dieses Geldinstitutes, das ich genannt habe, gekommen.“⁷⁷

Die Eurofighter waren zum Zeitpunkt der Typenentscheidung und des Vertragsabschlusses noch nicht produziert. Sie konnten daher nicht einfach bestellt und vom Fließband geliefert werden. Erst in den Jahren nach Vertragsabschluss mit Österreich wurden die ersten Jets hergestellt. Aus diesem Grund war eine Vorfinanzierung der Produktionskosten notwendig. Es war im Interesse des Herstellers, dass die Republik diese Vorfinanzierung mit allen Kosten und dem damit einhergehenden Risiko tragen würde. Die Republik hat dem entsprochen und ist ein Kreditverhältnis mit der BAWAG und der Eurofighter Jagdflugzeuge GmbH eingegangen. Dabei wurden die Forderungen der Eurofighter GmbH gegenüber der Republik an die Bank mit Einredeverzicht⁷⁸ abgetreten. Durch den Einredeverzicht war die Republik nicht mehr in der Lage, Zugum-Zug Einwendungen gegenüber den Verkäufern geltend zu machen. Nach Peschorns Wissens habe die Vorfinanzierung auf die Zuschlagsentscheidung keinen Einfluss gehabt.

⁷⁷ 66/KOMM XXVI. GP, Untersuchungsausschussprotokoll (06.09.2018): Befragung Wolfgang Peschorn, S. 6.

⁷⁸ Beim so genannten "Einredeverzicht", ist eine vertragliche Passage gemeint, durch welche sich Österreich zu Zahlungen verpflichtet, auch wenn gewisse Leistungen seitens Eurofighter nicht erbracht werden.

2. Ein „grottenschlechter“ Kaufvertrag

Als einen der grundsätzlichen Konzeptionsfehler bei der Vertragsanbahnung nannte Hans Hamberger die Aufteilung der Vertragsverhandlungen auf zwei Ressorts. Dem Verteidigungsministerium war beispielsweise der Gegengeschäftsvertrag zu keinem Zeitpunkt bekannt. Dies sorgte für Informationsdefizite und brachte in Folge Verhandlungsnachteile mit sich. Darüber hinaus wurde für die größte Beschaffung der zweiten Republik darauf verzichtet, die Finanzprokurator einzubinden. Nur bei einzelnen Fragen wurde auf die Expertise des Anwalts der Republik zurückgegriffen. Ein klares Versäumnis der damaligen schwarz-blauen Regierung.

Somit ist es bedauerlicherweise zu einem Knebelvertrag gekommen, der in zahlreichen Punkten für die Republik von Nachteil war und ist. Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich die Bieterseite in den Vertragsverhandlungen in fast allen wesentlichen Punkten – Haftung, Einredeverzicht,⁷⁹ Lieferungsverschiebung,⁸⁰ Forderungsabtretung an BAWAG,⁸¹ Verhaltensregeln bei Gegengeschäften,⁸² Pönale – durchsetzen konnte. Die Beamten des Finanzministeriums, die einen Großteil der Vertragsverhandlungen führten, fassten in einer Information für den Staatssekretär im Finanzministerium zusammen: „*Die Durchsetzung sämtlicher Vertragswünsche des Bundes scheiterte am absoluten Widerstand des Vertragspartners.*“⁸³ Bereits der Rechnungshof erachtete, nicht zuletzt angesichts der wesentlichen Abänderungen im kommerziellen Bereich, die Vorgangsweise des Verteidigungsministeriums als mit hohem Risiko behaftet.⁸⁴

Im dritten Eurofighter-Untersuchungsausschuss fühlte sich selbst der ÖVP-Abgeordnete Wolfgang Gerstl im Ausschuss zur Frage verpflichtet:

„Wolfgang Gerstl (ÖVP): Warum hat dann aber die Republik diesen Vertrag so unterzeichnet?“

Johannes Zink: Das kann ich Ihnen nicht sagen. (Heiterkeit.)“⁸⁵

2.1. Ohne Geld kein Flugzeug – also einsparen, einsparen, einsparen

Während die erste schwarz-blaue Regierung (2000-2003) noch bei ihrer Typentscheidung für 24 Eurofighter von einem Kostenrahmen von € 25 Mrd. Schilling also rund € 2 Mrd.⁸⁶ ausgegangen ist, sprengten selbst die schlussendlich bestellten 18 Stück Eurofighter, aufgrund des Jahrhunderthochwassers, diesen geplanten Budgetrahmen. Wer einen genauen Blick auf die Thematik Abfangjäger-Beschaffung wirft, kommt nicht

⁷⁹ Der „Einredeverzicht“ bezeichnet eine vertragliche Passage, durch welche sich Österreich zu Zahlungen verpflichtet, auch wenn gewisse Leistungen seitens Eurofighter nicht erbracht werden.

⁸⁰ Ursprünglich suchte die Republik ein Fluggerät ab 2005.

⁸¹ Die Republik hatte eine absolute Zahlungsverpflichtung gegenüber der BAWAG, das heißt, die BAWAG hätte in jedem Fall das vorfinanzierte Geld von der Republik erhalten.

⁸² Diese Verhaltensregeln sollten sowohl jeglichen Versuch der Bestechung von EntscheidungsträgerInnen, als auch das „Kaufen“ von Gegengeschäften verhindern.

⁸³ Vgl. DokNr. 57696 (30.03.2004): Schriftliche Info der Abt. II/7 für Staatssekretär Finz, S. 3.

⁸⁴ Vgl. Rechnungshof (2002/03): Vorbereitung der Nachfolgebeschaffung von Luftraumüberwachungsflugzeugen. ZI 860.016/002-E1/02, S 4.

⁸⁵ 151/KOMM XXVI.GP, Untersuchungsausschussprotokoll (17.01.2019): Befragung Johannes Zink, S. 28.

⁸⁶ Vgl. 61/KOMM XXIII.GP, Untersuchungsausschussprotokoll (08.03.2007): Befragung Günther Platter, S.72.

umhin festzustellen, dass die ersten Schritte zur Kostenreduktion und Abrüstung der österreichischen Eurofighter bereits 2002-2003 unter Verteidigungsminister Günther Platter gesetzt wurden. Eine Arbeitsgruppe des Verteidigungsministeriums und des Finanzministeriums sollte schließlich nach Einsparungspotentialen suchen, um die fahrlässige Typenentscheidung abzuschwächen. Den Auftrag hierzu gaben der ÖVP-Verteidigungsminister Platter und der FPÖ-Finanzminister Grasser.⁸⁷

„Günther Platter: So wurden natürlich einige militärische Bereiche gefunden, die Einsparungspotentiale festgestellt, und letztlich ist aus diesem Grund dann die Reduktion auch bei den Leistungen durchgeführt worden, aber mit dem klaren Hinweis, dass es militärisch rechtfertigbar sein muss. Und das wurde auch uns von den Militärs bestätigt, denn letztlich haben die Militärs gemeinsam mit dem Finanzministerium hier die ganzen Einsparungspotentiale genau eruiert.“⁸⁸

Der Rechnungshof hat im Rahmen seiner begleitenden Kontrolle und Aufarbeitung in dessen Wahrnehmungsbericht zum Thema Luftraumüberwachungsflugzeuge⁸⁹ aus dem Jahr 2005 die Einsparungen unter Verteidigungsminister Platter festgehalten:

- Die Stückzahl der elektrooptische Zielerfassungseinrichtungen (FLIR)⁹⁰ wurde von ursprünglich acht auf sechs Systeme reduziert.
- Die Stückzahl des Selbstschutz-Systems gegen Bedrohungen aus der Luft (DASS)⁹¹ wurde von ursprünglich acht auf sechs Systeme reduziert.
- Vollständig verzichtet wurde auf die IT-Erfassung zum Schutz vor Lenk Waffen.⁹²
- Verzichtet wurde auch auf eine Bedrohungsbibliothek und das entsprechende Equipment.⁹³
- Ebenfalls vollständig verzichtet wurde auf die Träger für Aufklärungseinrichtungen.⁹⁴
- Statt der zwei ursprünglich vorgesehenen Betriebsstandorte sowie einem temporären Betriebsstandort, wurde auf ein Betriebsstandort reduziert.
- Verzichtet wurde zudem auf Zusatztanks und die entsprechenden Aufhängungen.

⁸⁷ Vgl. 61/KOMM XXIII.GP, Untersuchungsausschussprotokoll (08.03.2007): Befragung Günther Platter, S. 62

⁸⁸ Vgl. Ebd. S. 74.

⁸⁹ Vgl. Rechnungshof (2005/3): Luftraumüberwachungsflugzeuge: Kaufverträge, Finanzierung der Beschaffung, Gegengeschäftsvertrag, S.15-20.

⁹⁰ Das FLIR PIRATE kann als Vorwärtssichtinfrarotgerät (Forward Looking Infrared - FLIR) verwendet werden und hoch aufgelöste Infrarotbilder der voraus liegenden Landschaft erzeugen. Der Pilot sieht somit selbst in dunkelster Nacht oder bei schlechterem Wetter, was vor seiner Maschine passiert. Das erleichtert Angriffseinsätze, Landungen sowie das Fliegen allgemein - vor allem in geringen Höhen. Vgl. Bundesministerium für Landesverteidigung (06.2008): Truppendienst, Folge 306, Der Eurofighter-Typhoon. Zugriffen Juni 2019: <http://www.bundesheer.at/truppendienst/ausgaben/artikel.php?id=807>.

⁹¹ Das elektronische Selbstschutzsystem (DASS) unterstützt den Piloten mit Informationen über Gefahren für das Flugzeug und kann auch selbsttätig Maßnahmen zum Schutz der Maschine einleiten. Mittels eigenem Verteidigungs-Bordcomputer werden alle festgestellten Gefahrenpotentiale analysiert und geeignete Gegenmaßnahmen.

⁹² Wichtiges Teilsystem des elektronischen Selbstschutzsystems (DASS). Bei dessen Fehlen können auf das Kampfflugzeug abgefeuerte Lenk Waffen nicht IT-gesteuert erfasst werden und somit die Piloten weder frühzeitig gewarnt noch selbständige Gegenmaßnahmen durch den Verteidigungs-Bordcomputer ergriffen werden.

⁹³ Damit das Verteidigungssystem eines modernen Kampffjets Bedrohungen auch selbstständig erkennen kann, müssen vorab entsprechende Bedrohungsbilder erstellt und in Bedrohungsbibliotheken abgespeichert werden, mit denen das Verteidigungssystem bei der Situationsanalyse abgleichen kann. Ohne solche Bibliotheken ist das System „blind“ oder nicht einsatzfähig.

⁹⁴ Diese Geräte sollten im Rahmen von Luftaufklärungseinsätzen, z.B. zur Erstellung von Lagebildern, Verwendung finden.

Gerade der Entfall der vergleichsweise günstigen Zusatztanks (€ 18,6 Mio.) bedeutete eine deutliche Einschränkung der Luftraumüberwachung, weil dadurch die Reichweite und Flugdauer zur Luftraumüberwachung wesentlich reduziert wurde. Abschließend ist hier noch anzumerken, dass das Verteidigungsministerium dem Rechnungshof keine Begründung für die vorgenommenen Stückreduzierungen bei den technischen Einrichtungen und Systemen nennen konnte⁹⁵.

Unter seinem Nachfolger Norbert Darabos erfolgten im Rahmen des Vergleichs weitere, logische Anpassungen des teuren und überqualifizierten Flugzeugs an die Anforderungen eines neutralen Österreichs.

„Norbert Darabos: Was ich noch einmal herausstreichen möchte, ist: Ich habe zwei Systeme abbestellt. Das eine ist das FLIR-System, Flying Infrarot-System und das DASS-System⁹⁶. [...] Ich glaube, dass es sicher sinnvoll war, diese Systeme abzubestellen, weil sie für den Kriegsfall ausgerichtet waren und nicht für den Luftraumüberwachungsfall. Ich stehe dazu – das ist auch eine Reduzierung, auch wenn das der Rechnungshof da und dort kritisiert hat –, dass es sinnvoll war, diese Systeme abzubestellen und damit auch diese 370 Millionen Euro Einsparung für die Republik zu erreichen.“⁹⁷

2.2. Vertragszersplitterung – Konstrukte zur Kostenkosmetik

Im Rahmen der Vertragsverhandlungen wurde eine Splittung in zwei Teilverträge vorgenommen. Beide Verträge wurden gemeinsam verhandelt, decken aber unterschiedliche Bereiche ab. Der Vertrag 1 „Lieferung von 18 Stück Abfangjäger Eurofighter“ (V1) umfasste grob umrissen nur die Flugzeughüllen, während der Vertrag 2 „Vertrag betreffend Ausrüstung, logistische Leistungen, Ausbildung und Simulation im Zusammenhang mit V1“ (V2) die internen und variablen Komponenten, wie beispielsweise Störsender, Bordradar, FLIR,⁹⁸ DASS, Pilotenzubehör, Logistikleistungen (Ground Service Support), Simulator und Ausbildungsprogramme, Ersatzteile und Verbrauchszubehör regelte. In Summe beliefen sich beide Verträge auf einen Betrag von rund € 1,959 Milliarden.

Wie wir inzwischen wissen, war mit diesen beiden Verträgen jedoch keinesfalls alles Notwendige für den Betrieb des Eurofighter abgegolten. Hinzu kommen noch betriebsabhängige Kosten für Einsatzservice (In-Service-Support), Bodenunterstützung (Ground-Service-Support) und spezielle Ersatzteile, die über das vereinbarte Grundpaket hinausgehen. Für diese Leistungen mussten weitere Verträge mit Eurofighter abgeschlossen werden. Keine günstigen Zusatzleistungen, da sie ausschließlich vom Hersteller bezogen werden konnten.

⁹⁵ Vgl. Rechnungshof (2005/3): Luftraumüberwachungsflugzeuge: Kaufverträge, Finanzierung der Beschaffung, Gegengeschäftsvertrag, S.17, Ziffer 5.2. Zugriffen Juni 2019:

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXII/III/III_00143/imfname_039062.pdf

⁹⁶ Selbstschutzsystem für Kampfeinsätze.

⁹⁷ Vgl. 154/KOMM XXVI.GP, Untersuchungsausschussprotokoll (21.02.2019): Befragung Norbert Darabos, S. 16.

⁹⁸ Das FLIR PIRATE kann als Vorwärtssichtinfrarotgerät (Forward Looking Infrared - FLIR) verwendet werden und hoch aufgelöste Infrarotbilder der voraus liegenden Landschaft erzeugen. Der Pilot sieht somit selbst in dunkelster Nacht oder bei schlechterem Wetter, was vor seiner Maschine passiert. Das erleichtert Angriffseinsätze, Landungen sowie das Fliegen allgemein - vor allem in geringen Höhen. Vgl. Bundesministerium für Landesverteidigung (06.2008): Truppendienst, Folge 306, Der Eurofighter-Typhoon. Zugriffen Juni 2019: <http://www.bundesheer.at/truppendienst/ausgaben/artikel.php?id=807>.

Die Laufzeit der In-Service-Support-Verträge sollte mit der Landung und Betriebsaufnahme der ersten Eurofighter im Jahr 2007 starten. Trotzdem waren die Verträge 2006 beim Amtsantritt des Verteidigungsministers Norbert Darabos (SPÖ) noch nicht abgeschlossen⁹⁹. Beim Eurofighter-Kauf ist sein Amtsvorgänger Günther Platter (ÖVP) noch von prognostizierten Kosten in der Höhe von rund € 40 Mio. ausgegangen. Auch in diesem Zusammenhang dürfte man sich grob verschätzt haben. Die Kosten für die notwendigen Vertragsabschlüsse für die In-Service-Support-Verträge verdoppelten sich. Daraus resultierte eine enorme Kostenunsicherheit in Hinblick auf die geplante Betriebszeit von 30 Jahren, denn alle bisherigen Budgetplanungen drohten zu explodieren.

Wie sich erst im Zuge der strafrechtlichen Aufarbeitung herausstellte, waren entscheidende Drahtzieher des Vector-Netzwerks, Walter Schön und Alfred Plattner, von Eurofighter GmbH als Vermittler eingesetzt worden. Für diese Lobbying-Arbeit erhielt Plattner beträchtliche Provisionen. Offenbar wurden diese Lobbying-Provisionen vom Monopol-Anbieter Eurofighter kurzerhand auch in die Preise für die regelmäßig erforderlichen Tausch-, Verschleiß- und Ersatzteile eingerechnet. Wie sonst ist zu erklären, dass simple Radmuttern und Dichtungsringe für die Eurofighter plötzlich € 30.000,- und € 80.000,- kosten sollten.¹⁰⁰ Zwar wurden diese Preise, nach Rückfrage der zuständigen Fachabteilung, wieder massiv nach unten korrigiert, eine offizielle Erklärung für diese „Kostenexplosion“ blieb die Eurofighter GmbH dem Bundesheer aber schuldig¹⁰¹. Erst während der Amtszeit von Minister Darabos gelang es, diese Vermittler loszuwerden und auch im Bereich der In-Service-Support-Verträge signifikante Kostenreduktionen zu erreichen. Ob die Monopol-Position des Eurofighter-Konsortiums von diesem auch in Hinblick auf die Verhandlungen zum geschlossenen Vergleich benutzt wurde, um zusätzlichen Druck auf die Republik aufzubauen, sollte im Rahmen der laufenden Ermittlungen unbedingt Berücksichtigung finden.

2.3. Ersetzungsbefugnis und Schmiergeldklausel

Diese beiden Vertragspunkte – die „Ersetzungsbefugnis“ und „Schmiergeldklausel“ – beschäftigen nun bereits den dritten parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Bedauerlicherweise wurde genau in diesem Zusammenhang von den politisch Verantwortlichen viel vergessen. Teilweise widersprechen sich die Aussagen der handelnden Personen und durch die fehlende Dokumentation wird die Rekonstruktion der Ereignisse im Nachhinein zusätzlich erschwert.

2.3.1. Die Ersetzungsbefugnis – großzügiges Österreich

Die Ersetzungsbefugnis bezeichnet eine Klausel im Kaufvertrag, welche Eurofighter erlaubte, nicht den bestellten Eurofighter im Modell der Tranche 2 Block 8 zu liefern, sondern ein anderes Modell, die Tranche

⁹⁹ Vgl. Bericht des Untersuchungsausschusses über das Kampfflugzeugsystem „Eurofighter-Typhon“ (1771/XXV. GP), S. 117, S. 69.

¹⁰⁰ Vgl. Der Standard (14.5.2009): Radmuttern um 30.000 Euro auf der Preisliste. Zugegriffen im Juni 2019: <https://derstandard.at/1242315881290/Eurofighter-Radmuttern-um-30000-Euro-auf-Preisliste>.

¹⁰¹ DokNr. 50358, Ergebnisprotokoll der Besprechung ISS-abrufe für den EFT am 16. März 2009, S.7

1 Block 5. Es wurde vertraglich vereinbart, dass Eurofighter das Recht hat, bei Lieferschwierigkeiten des gekauften Eurofighter, einen alternativen, salopp gesagt, schlichteren Eurofighter zu liefern. Konkret wurde im Vertrag die Formulierung betreffend die Lieferung der Tranche 1 von „anbieten“ abgeändert auf „liefern“. Durch diese geänderte Klausel wurde also die Option geschaffen, bei Bedarf des Herstellers und OHNE Zustimmung des Käufers ein anderes Produkt zu liefern, ohne dadurch vertragsbrüchig zu werden.¹⁰²

Bedenklich ist, dass die spätere Aufrüstung dieses Tranche 1 Fliegers auf den gekauften Tranche 2 Flieger irgendwann hätte passieren können. Der Vertrag sieht für diese Aufrüstung keine Frist vor.¹⁰³ Vertraglich betrachtet, hätte Eurofighter 18 Stück Flugzeuge der Tranche 1 Block 5 liefern können und hätte damit eine vertragsgemäße Leistung erbracht. Die Republik hätte den Preis für Tranche 2 Block 8 gezahlt und hoffen müssen, dass die Aufrüstung bald stattfindet. Das Einklagen der Aufrüstung wäre juristisch hoch interessant gewesen, denn die Fälligkeit einer Leistung tritt gemeinhin mit Ende der Leistungsfrist ein. Wenn keine Frist festgelegt wurde, ist der Interpretationsrahmen dementsprechend weit.

Aus heutiger Sicht ein klarer Sieg für den Anbieter und ein Nachteil für unsere Republik. Die Angelegenheit wird umso abenteuerlicher, wenn man weiß, dass diese Regelung keineswegs Gegenstand langer und intensiver Verhandlungen war. Im Gegenteil, diese entscheidende und für die Republik eindeutig nachteilige Klausel wurde erst in allerletzter Minute in den Vertrag aufgenommen. Aus heutiger Sicht ein klarer Sieg für den Hersteller. Darüber hinaus ermöglichte die Ersetzungsbefugnis die Lieferung einer gemischten Flotte. Dabei wären vermutlich Schwierigkeiten bei der Kompatibilität und Kosten bei den Logistikschienen entstanden. Eine Aufrüstung von Tranche 1 Flugzeugen auf Tranche 2 wäre ohnehin für Eurofighter technisch und wirtschaftlich äußerst herausfordernd gewesen.¹⁰⁴

Verantwortlich dafür, dass die Ersetzungsklausel ihren Weg in den Kaufvertrag gefunden hat, ist laut dem Leiter der Task Force Eurofighter, Hans Hamberger, möglicherweise der damalige Verhandlungsleiter des Verteidigungsministeriums, Edwin Wall. Dieser aber bestreitet, eine solche Änderung einseitig und ohne Freigabe durch die zuständigen Untergruppenleiter des Verhandlungsteams vorgenommen zu haben: „*Ich schließe aus, dass ich irgendetwas manipuliert habe.*“¹⁰⁵ Auch das behauptete Treffen am Wochenende vor Vertragsunterzeichnung mit Eurofighter-Managern habe es laut Wall nicht gegeben.¹⁰⁶ Im Untersuchungsausschuss 2017 äußerte sich Edwin Wall unter Wahrheitspflicht zum Zustandekommen des über 1.000 Seitenlangen Vertrages wie folgt:

¹⁰² Vgl. ORF (07.03.2019): Manipulation bei Eurofighter-Vertrag: Vorwürfe zurückgewiesen. Zugegriffen Juni 2019: <https://orf.at/stories/3114322>.

¹⁰³ Vgl. DokNr. 57825, Analyse der vom Verteidigungsministerium zum Eurofighter-Vergleich vorgelegten Unterlagen und der dazu mit Vertretern des Verteidigungsministeriums geführten Gespräche vom 18.09.2007 und 24.09.2007, S. 4. Vgl. auch 3627/AB XXIII. GP (25.04.2008): Anfragebeantwortung. Kolportierte Probleme in der Einführungsphase der Eurofighter sowie allfällige Verantwortlichkeiten dafür. S. 4.

¹⁰⁴ Vgl. 409/KOMM XXV.GP, Untersuchungsausschussprotokoll (08.06.2017): Befragung Erwin Jeloschek, S. 173, 200. Vgl. auch 412/KOMM XXV.GP, Untersuchungsausschussprotokoll (02.07.2017): Befragung Karl Hofer, S. 29, 33f. Sowie 413/KOMM XXV.GP, Untersuchungsausschussprotokoll (02.07.2017): Befragung Meinhard Lukas, S. 10. Und DokNr. 36424, Gutachten Koziol, S. 134.

¹⁰⁵ ORF (07.03.2019): Manipulation bei Eurofighter-Vertrag: Vorwürfe zurückgewiesen. Zugegriffen Juni 2019: <https://orf.at/stories/3114322>.

¹⁰⁶ ORF (07.03.2019): Manipulation bei Eurofighter-Vertrag: Vorwürfe zurückgewiesen. Zugegriffen Juni 2019: <https://orf.at/stories/3114322>.

„Edwin Wall: Bitte, in den Vertrag kamen aufgrund der Vertragsverhandlungen all jene Punkte hinein, die die dafür zuständigen Experten gefordert haben und für in Ordnung befunden haben. Es gibt dazu Unterschriften jedes einzelnen Teamleiters, der den Vertrag in meiner Anwesenheit, als er fertiggestellt war, durchgelesen hat und mir alles schriftlich bestätigt hat, dass alles in Ordnung ist und auf seinem Willen beruht.“¹⁰⁷

In seiner Befragung im Jahr 2019 erklärte Wall Folgendes zur Ersetzungsbefugnis:

„Edwin Wall: Ja, das kenne ich, denn das ist eine unbestimmte Vertragstextierung, die so in einem Vertrag hier bei uns nichts verloren hat. Wir wollen Abfangjäger kaufen, wir wollen so rasch wie möglich geliefert haben und wir machen keinen Vertrag, dass uns der Vertragspartner noch einen Flieger anbietet. Das ist ein Vertrag über die Lieferung von Luftfahrzeugen gewesen. Der Auftrag des Ministers war, dringend Flugzeuge zu bestellen, und daher macht man einen Vertrag. [...]

Edwin Wall: Richtig, das war eine Abfederung, da schon zum damaligen Zeitpunkt bekannt war, dass das österreichische Bundesheer nicht mehr bekommen kann als die vier Core-Nationen, und wenn die vier Core-Nationen die Tranche 2 früher brauchen als wir, dann hätten wir die später bekommen. (Verfahrensrichter Roher: Gut!) Daher, um sicherzustellen, dass das Ministerium Abfangjäger zu diesem Zeitpunkt hat – und nicht das, was ich vorher gesagt habe, der Ersatz und so weiter –, ist hier hineingekommen, dass er auch Tranche-1-Flugzeuge liefern kann, die nachher auf Tranche 2 umgearbeitet werden können.“¹⁰⁸

Was der Hauptverhandler als Abfederung bezeichnet, ist eine deutliche Schlechterstellung der Republik zu der ursprünglichen Vereinbarung. Wäre im Vertrag ein konkreter Liefertermin vereinbart worden, hätte sich der Vertragspartner an diese Vereinbarung halten müssen. Andernfalls wären anfallende Kosten sowie eine Vertragsstrafe für den Anbieter fällig geworden. Das Verständnis für den Anbieter und dessen Priorisierung bei der Lieferung hat vertragsrechtlich keinen Einfluss. Schließlich war es laut Gutachter Helmuth Koziol genau diese Klausel, warum die Republik 2007 nicht vom Vertrag zurücktreten konnte.¹⁰⁹ Es ist bis heute nicht nachvollziehbar, wie die Ersetzungsbefugnis schlussendlich in den Vertrag kam und auf wessen Wunsch dies geschah. Die Verteidiger von Eurofighter behaupteten im Verfahren zur Neuanzeige des Verteidigungsministeriums, dass sie auf Wunsch der Republik Österreich in den Vertrag kam. Fest steht aber, dass es für Eurofighter ein (weiterer) Vorteil und für die Republik ein (weiterer) Nachteil war!

2.3.2. Die „Schmiergeldklausel“ oder „Verhaltensregeln im Anhang A-8“ – Version 1,2, oder 3

Mit dem Anhang A-8 wurden Verhaltensregeln mit dem Vertragspartner fixiert. Im Rahmen dieses Vertragsteils wurde vereinbart, dass Eurofighter niemandem Vorteile (im Sinne des § 304 StGB) in Aussicht stellen oder gewähren darf, die zu einer Beeinflussung der Typenentscheidung (Punkt 1 und 2) oder dem Zustandekommen von Rechtsgeschäften, insbesondere im Zuge der Abwicklung von Gegengeschäften (Punkt 3), führen würden. Diese Verhaltensregeln sollten also sowohl jeglichen Versuch der Bestechung von EntscheidungsträgerInnen als auch das „Kaufen“ von Gegengeschäften verhindern. Im Falle des Bruchs

¹⁰⁷ 417/KOMM XXV.GP, Untersuchungsausschussprotokoll (22.06.2017): Befragung Edwin Wall, S. 7.

¹⁰⁸ 190/KOMM XXVI.GP, Untersuchungsausschussprotokoll (10.04.2019): Befragung Edwin Wall, S. 4.

¹⁰⁹ Vgl. 407/KOMM XXV.GP, Untersuchungsausschussprotokoll (01.06.2017): Befragung Helmuth Koziol, S. 5.

dieser Regeln hätte die Republik das Recht erlangt, vollständig vom Vertrag zurückzutreten. Alle entstandenen Kosten wären somit vom Anbieter zu tragen gewesen.

„Es erklärte sich jeder Bieter damit einverstanden, dass bei Verletzung einer der oben genannten Verpflichtungen dem Auftraggeber das Recht zum gänzlichen oder teilweisen Rücktritt vom Vertrag mit dem betroffenen Bieter eingeräumt wird.“¹¹⁰

Auf Wunsch des Finanzministeriums wurden diese Verhaltensregeln bzw. Code of Business Conduct von Universitätsprofessor Josef Aicher und einem weiteren Rechtsanwalt entwickelt und zum ersten Mal als Vorgabe in die Angebotsunterlagen des Verteidigungsministerium, die an alle Bieter mit der Verpflichtung zur Unterfertigung verschickt wurden, aufgenommen.¹¹¹

Allerdings wurde die ursprüngliche Version dieser Verhaltensregeln auf Wunsch von Eurofighter um eine Ziffer erweitert. Diese Ergänzung der Verhaltensregeln bedeutete eine signifikante Einschränkung des Verantwortungsbereichs, für welchen der Anbieter die Anti-Korruptionsregel anwenden musste. Soll heißen: Punkt Vier entbindet Eurofighter von dessen Verantwortung für die Handlungen Dritter im Bereich der Rechtsgeschäfte, insbesondere im Zusammenhang mit der Abwicklung der Gegengeschäfte. „4. Die in obiger Ziffer 3, enthaltene Verpflichtung des Bieters gilt nur, wenn und soweit die dort definierten Rechtsgeschäfte vom Bieter selbst abgeschlossen wurden.“¹¹²

Die Folge: Für alle Bestechungsversuche, Provisionszahlungen oder Finanzierungsstrukturen für Gegengeschäfte, die nicht durch Eurofighter direkt getätigt wurden, sondern von einem dritten Akteur (wie Vector), war der Anbieter Eurofighter nicht verantwortlich. Trotz der kriminellen Aktivitäten der Broker und Sub-Broker erwuchs der Republik daher auch kein Recht, vom Vertrag zurückzutreten bzw. konnte sie auch nicht die entstandenen Kosten vom Anbieter zurückfordern. Die Ergänzung dieses Punkts ermöglichte Eurofighter die Konstruktion von Vector – dem Schmiergeldkarussell, ohne dafür verantwortlich gemacht zu werden.

Aber wie kam dieser Punkt 4 in den Vertrag? Diese Verhaltensregeln wurden nicht erst im Zuge der Vertragsverhandlungen dem Anbieter unterbreitet, sie waren bereits bei den Ausschreibungsunterlagen enthalten und eine Voraussetzung für die Angebotslegung. Die Verhaltensregeln wurden von allen Bietern mit Ausnahme von Eurofighter in der originalen Form akzeptiert. Eurofighter änderte dieses Dokument ab und legte am 22. Jänner 2002 gemeinsam mit dem Anbot für die Eurofighter einen um eine Ziffer 4 ergänzten Text der Verhaltensregeln vor.

Durch die einseitige Abänderung in Form der aufgenommenen Ziffer 4 versuchte die Eurofighter GmbH die Haftung für die Verletzung der Antikorruptionsbestimmungen einzuschränken. Sollten die Bestimmungen der Verhaltensregeln durch dritte Firmen verletzt werden, bliebe das für die Eurofighter GmbH ohne Rechtsfolgen. Mit Vector wurde im Jahr 2004 eine solche Firma gegründet. Es drängt sich hier der Verdacht auf, dass bereits zum Zeitpunkt der Angebotslegung für Eurofighter die Notwendigkeit zur Begrenzung des Verantwortungsbereichs klar war.

¹¹⁰ Bericht des Untersuchungsausschusses über das Kampfflugzeugsystem „Eurofighter-Typhon“ (1771/XXV. GP), S. 117, S. 23.

¹¹¹ Vgl. 60/KOMM XXIII.GP, Untersuchungsausschussprotokoll (01.03.2007): Befragung Edwin Wall, S. 98.

¹¹² DokNr. 61114, Verhaltensregeln betreffend die Geschäftstätigkeit, S. 112.

Fakt ist, dass Eurofighter dennoch im Rennen um den größten Beschaffungsauftrag der Zweiten Republik geblieben ist und am 2. Juli 2002 durch die ÖVP-FPÖ Regierung zum Bestbieter erklärt wurde. Mit der Typenentscheidung begannen die Vertragsverhandlungen. Eurofighter wurde seitens der Republik eine erste Verhandlungsgrundlage übermittelt und dabei wurde die ursprüngliche und für die Republik vorteilhafte Version (ohne die ergänzte Ziffer 4) beigefügt.

Am 16. September 2002 übergab Peter Maute für die Eurofighter GmbH alle Vertragsdokumente an das Verteidigungsministerium. Die Verhaltensregeln waren mit 12. September 2002 von Eurofighter-Geschäftsführer Robert Haslam in der ursprünglichen Form ohne Ziffer 4 unterschrieben.¹¹³ Der zuständige Verhandlungsleiter des Finanzministeriums, Herbert Hillingrathner, war auch bis zur Unterfertigung des Vertrages der Annahme, dass diese Version der Anti-Schmiergeldvereinbarung dem Vertragswerk beiliegt.

Tatsächlich hat sich kurze Zeit vor Vertragsunterzeichnung hier eine Änderung ergeben. Der Verhandler des Verteidigungsministeriums, Edwin Wall, schilderte im ersten Untersuchungsausschuss am 1. Februar 2007, es hätte sich der Eurofighter-Verhandlungsleiter Reinhold Faltlhauser bei ihm mit dem Wunsch gemeldet, die Verhaltensregeln um die Ziffer 4 zu ergänzen. Es wäre Eurofighter nicht zumutbar, diese Verantwortung zu tragen. Wall kontaktierte daraufhin den für diesen Vertragsteil zuständigen Beamten des Finanzministeriums und informierte diesen über die Bedenken von Eurofighter.

„Herbert Hillingrathner: [...] Ministerialrat Wall hat mich angerufen, dass er von Eurofighter den Wunsch hat, hier etwas die Tragweite dieser Bestimmung zu reduzieren, also auf ein tragbares Risiko, er mit der Finanzprokurator gesprochen hat, es im Grundsätzlichen um die Gegengeschäfte geht, wenn da Firmen in welcher Kette immer vielleicht Malversationen machen, dass dann unter Umständen die Wichtigkeit eines Vertrages droht. Und da habe ich gesagt: Okay, ich habe Verständnis dafür, ich pflege immer den Grundsatz der Fairness auch gegenüber dem Vertragspartner! Wenn diese Haftung praktisch für solche Vorgänge zu weit geht, habe ich sicher keinen Einwand, wenn da irgendetwas geregelt wird!

Abgeordneter Ewald Stadler (FPÖ): Sie haben festgehalten, das bis zum Tag der Unterfertigung, 30. Juni, dem Finanzministerium nie das Exemplar mit dem Punkt 4 vorgelegt wurde. – Ist das richtig?

Herbert Hillingrathner: Das ist richtig.“¹¹⁴

Die Aussagen der beiden Beamten widersprechen sich dahingehend, ob telefonisch ein Einverständnis seitens Hillingrathner erteilt wurde oder nicht. Laut Hillingrathner wäre ihm und dem Finanzministerium niemals eine Version mit einem Punkt 4 übermittelt worden. Er kenne nur die für die Republik vorteilhaftere Version mit insgesamt 3 Ziffern. Fakt ist jedoch, dass weder ein Aktenvermerk angelegt wurde, noch ein Austausch der neuen Vertragsversionen stattfand. Auch bei der Abfertigung des Vertrages ist Hillingrathner die Abänderung nicht aufgefallen.

„Herbert Hillingrathner: Wir haben etwa drei Stunden Zeit gehabt, a) das durchzustudieren, b) einen Akt zu verfassen, c) den durchzutragen auf alle Dienststellen bis zum Minister. Es musste fertig sein: Punktum: bis Nachmittag so und so viel Uhr. Ich habe sicher nicht Zeit gehabt, mich in

¹¹³ Vgl. 59/KOMM XXIII. GP, Untersuchungsausschussprotokoll (27.02.2007): Befragung Aloysius Rauen, S. 4-6.

¹¹⁴ 63/KOMM XXIII. GP, Untersuchungsausschussprotokoll (13.03.2007): Befragung Herbert Hillingrathner, S. 4.

*diese Anlagen zu vertiefen. Mir war das auch nicht sehr wesentlich, ich habe mich auf die wirklichen Hauptsachen konzentriert. [...] Also mir war bis dato dieser Absatz 4 unbekannt.*¹¹⁵

Ohne detaillierte Information der zuständigen BeamtInnen des Finanzministeriums unterstützte der Verhandlungsleiter des Verteidigungsministeriums die von Eurofighter geforderte Änderung der Verhaltensregel. Diese Änderung verursachte eine Aufweichung der Antikorruptionsklauseln im Bereich der Gegengeschäfte. In der Folge ist mit Firmen wie Vector die Verschleierung der Eigentumsverhältnisse durch komplizierte Treuhandkonstruktionen und durch die Abwicklung der Zahlungen über Vector im Interesse von Eurofighter-Konstruktionen errichtet worden, die erst durch die Ziffer 4 ermöglicht wurden.

Bereits im ersten Eurofighter-Untersuchungsausschuss im Jahr 2007 entzündeten sich bereits die Gemüter bei der Befragung des Verhandlungsleiters im Verteidigungsministerium, Edwin WALL, zum Thema Schmiergeldklausel. Wall bemühte sich daher um eine Klarstellung der Zuständigkeiten:

*„Edwin WALL: Das ist eine Klausel, die auf Wunsch des Finanzministeriums hineingekommen ist! Ich habe nur insofern damit zu tun, als ich den Gesamtvertrag unterschrieben habe. Im Zuge der Rechnungshofprüfung wurde auch hier eindeutig die Verantwortlichkeit klargestellt. Ich habe für das, was durch das Bundesfinanzministerium hineingekommen ist und von diesem verhandelt wurde, keine Verantwortung, obwohl ich den Vertrag im Gesamten unterschrieben habe! Hier teilen sich die zwei Bundesministerien die Verantwortung für die Verhandlung für die Republik.“*¹¹⁶

2.4. Vertragsabschluss – Speed kills

Eurofighter hatte in den Vertragsverhandlungen mit den österreichischen Beamten offenbar in Hinblick auf Abstimmung, Expertise und Koordinierung einen deutlichen Vorteil. Die Aufspaltung der Verhandlungen und die klare Abgrenzung des eigenen Zuständigkeitsbereichs schwächte die Position der Republik. Der zusätzlich am Ende der Vertragsverhandlungen entstandene Zeitdruck war möglicherweise die Ursache für einige aus Sicht der Republik nachteilige Verhandlungsergebnisse. Dieser ungewöhnliche und kaum nachvollziehbare Zeitdruck vor dem endgültigen Vertragsabschluss am 1. Juli 2003 ist ein Punkt, dem in den bisherigen Untersuchungsausschüssen wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

Aus der Befragung des Verhandlungsleiters des Verteidigungsministerium, Edwin Wall, konnte die Freigabe eines Akts für Beschaffungen zwischen einem Tag, sechs Wochen oder acht Wochen dauern.¹¹⁷ Ergänzend führte der Chefverhandler Wall im ersten Untersuchungsausschuss zu seinen Aufgaben sowie seiner Unterschrift unter den Vertragsentwurf Folgendes aus:

„Abgeordneter Ewald Stadler (FPÖ): Sie haben, und zwar als zuständiger Verhandlungsleiter, ein Angebot, das ein Exemplar eines Business Code beinhaltet hat, das eigenmächtig um einen Punkt 4 ergänzt wurde, das im Widerspruch stand zur genehmigten Fassung dieses Business Code des Finanzministeriums, ohne Genehmigung der Änderung durch das Finanzministerium – und dazu

¹¹⁵ 63/KOMM XXIII. GP, Untersuchungsausschussprotokoll (13.03.2007): Befragung Herbert Hillingrathner, S. 5.

¹¹⁶ 60/KOMM XXIII. GP, Untersuchungsausschussprotokoll (01.03.2007): Befragung Edwin Wall, S. 100.

¹¹⁷ Vgl. 60/KOMM XXIII. GP, Untersuchungsausschussprotokoll (01.03.2007): Befragung Edwin Wall, S. 127.

war nur das Finanzministerium zuständig – in die Haupturkunde, in den letzten in die Endfassung mündenden Entwurf aufgenommen. Warum haben Sie keine Genehmigung des Finanzministeriums eingeholt?

Edwin Wall: Herr Abgeordneter, entschuldigen Sie, Sie verrennen sich da in etwas! Mit mir sitzt der falsche Mann hier! Ich habe etwas anderes zu machen, als Sie hier vortragen. Ich habe den zuständigen Stellen einen unterschriftsreifen Entwurf vorzulegen, die den Entwurf genehmigen! Für den Entwurf zeichne ich verantwortlich. Wenn jemand glaubt, in diesem Entwurf stimmt etwas nicht oder muss etwas geändert werden, dann gibt es 20 Stellen im Vergabeverfahren, die das sagen. Wenn alle 20 zustimmen, dann wird der Vertrag von mir unterschrieben – vorher nicht. Wenn das Finanzministerium seine Verhaltensregeln geändert vorfindet, dann hätte es sagen können: Machen wir nicht – neu verhandeln! – Das ist normales Verhandlungsverhalten, das können Sie nicht immer anzweifeln.“¹¹⁸

Bei einem so komplexen und umfangreichen Vergabeakt, wie jener des Eurofighter, wäre laienhaft wohl davon auszugehen, dass sich die Verantwortlichen auch die notwendige Zeit nehmen, um keine Fehler zuzulassen. Tatsächlich wurde die endgültige Freigabe des Eurofighter-Beschaffungsakts an nur einem Tag in jeweils nur wenigen Stunden vom Verteidigungsministerium und vom Finanzministerium gegeben. Das Finanzministerium beanspruchte überhaupt nur zwei Stunden, bevor der Akt freigegeben wurde. Am 30. Juni 2003 erfolgte der formelle Freigabeprozess, somit wurde der Vertrag am 1. Juli 2003 gültig.

Beim „Durchwinken“ des Vergabeakts innerhalb weniger Stunden sind bedauerlicherweise die beiden größten und folgenreichsten Vertragsänderungen – die Ersetzungsbefugnis und Schmiergeldklausel – nicht mehr aufgefallen. Warum dieser Zeitdruck gegen Ende der Vertragsverhandlung als auch bei der Bewertung der Angebote vor der Typenentscheidung notwendig war, konnte man uns im Untersuchungsausschuss nicht (mehr) beantworten.

2.5. Warum tritt die Republik nicht vom Eurofighter-Vertrag zurück?

Das Verteidigungsministerium und das Bundesheer haben einerseits die verfassungsgemäße Sicherung des österreichischen Luftraums zu garantieren und andererseits dafür zu sorgen, dass die dafür aufgewendeten Steuermittel möglichst sorgsam und effizient verwendet werden. Verteidigungsminister Norbert Darabos (SPÖ) fand sich 2007 in einer festgefahrenen Situation. Ein Vertrag war unterzeichnet, der Liefertermin stand kurz bevor und die Schweizer F5 waren nur mehr für kurze Zeit als Übergangslösung verfügbar.

Noch unter Bundesminister Platter wurde bei Eurofighter angefragt, was die Republik ein Ausstieg aus dem Eurofighter-Beschaffungsvertrag kosten würde. Als Ergebnis wurden Kosten in Höhe von mindestens € 1,2 Mrd. mitgeteilt. Nebenbei würde die Republik von einem Tag zum anderen ihre Fähigkeiten zur aktiven Luftraumüberwachung einbüßen. Nibert Darabos erklärte vor dem Untersuchungsausschuss dazu:

„Norbert Darabos: Nein, als ich den Vertrag gesehen habe – und der ist so ungefähr, weiß ich nicht, 1.000 Seiten stark –, habe ich gesehen, dass es ganz schwierig wird, dass das, was wir mehrfach

¹¹⁸ 60/KOMM XXIII.GP, Untersuchungsausschussprotokoll (01.03.2007): Befragung Edwin Wall, S. 116.

im Wahlkampf versprochen haben, was auch heute schon angesprochen wurde, nämlich auszusteigen, nicht möglich sein wird. [...] Ja, ich habe versucht, das Maximum herauszuholen. Was ich nicht verstanden habe, was auch im letzten Untersuchungsausschuss schon mehrfach angesprochen wurde, ist, dass man die Kompetenz des besten Zivilrechtlers Österreichs¹¹⁹ in Frage gestellt hat. Das habe ich nicht verstanden. Er hat hart und rund um die Uhr gearbeitet, um das Beste für die Republik Österreich herauszuholen.“¹²⁰

Die österreichischen Luftstreitkräfte garantieren derzeit durch den Einsatz von 15 Eurofighter und den verfügbaren Saab 105 die Sicherheit unseres Luftraums. Es wäre nicht zu verantworten gewesen, diese Sicherheit durch eine unvorbereitete und rasche Auflösung aller Verträge mit den Eurofighter-Lieferanten zu gefährden. Der Verteidigungsminister ist auch dazu verpflichtet, alle Schritte zu setzen, um einen möglichen Vermögensschaden der Republik Österreich wie beispielsweise durch einen risikoreichen Vertragsausstieg zu vermeiden. Daher wurde die notwendige Reduktion im Rahmen eines Vergleiches vorgenommen und ein Flugzeugtyp gewählt, welcher alle Muss-Kriterien der Ausschreibung erfüllte, aber keine Fähigkeiten für den Einsatz in internationalen Missionen. *„Block 5 ist von der Funktionalität her in jedem Fall abgedeckt, zumindest über die Musskriterien zu unserer Leistungsbeschreibung.“¹²¹*

Dass die Tranche 1 für Österreich absolut ausreichte und weit kostengünstiger war, wusste auch der Hersteller. EADS-Firmensprecher Wolfdietrich Hoeveler erklärte 2007: *„Tranche-1-Flieger reichen für die Luftraumüberwachung, wie sie Österreich benötigt, aus.“¹²²* Tranche 2 Flieger, so wie sie ursprünglich durch die ÖVP-FPÖ Regierung bestellt worden sind, wären *„Fluggeräte, die Österreich nicht benötigt. Das ist alles eher gedacht für Luft-Boden-Aufgaben und nicht für Luftverteidigungsaufgaben, wie es Österreich benötigt.“¹²³*

Im ersten Untersuchungsausschuss berichtete der Eurofighter-Manager, Aloysius Rauen, den Abgeordneten bereits ausschweifend über die Vorteile des Eurofighter-Typhoon:

„Aloysius Rauen: Gut. Ich werde mich konzentrieren auf das, was unser Produkt kann und was ich weiß von dem anderen Produkt. – Unser Produkt ist für zwei Missionen ausgelegt: Luft-Luft, Luft-Boden. Die Tranche 1 ist im Wesentlichen Luft-Luft, die Tranche 2 wird erheblich Luft-Boden dazubekommen. Das heißt nicht, dass die Tranche 1 nicht Luft-Boden ‚kann‘, sie ‚kann‘ auch ein Teil Luft-Boden, wenn man es will. In Österreich geht es um die Luftraumüberwachung, und dafür ist dieses Flugzeug perfekt ausgerichtet. In Österreich wird es genommen mit der Kanone und mit der Kurzstrecken-Flugabwehrrakete gegen andere Flugzeuge. Wir glauben, dass das Flugzeug für Österreich für diese Rolle optimal ist. Optimal!“¹²⁴

Dies war mit Sicherheit auch der Grund, weshalb man im Falle eines Lieferengpasses die Tranche 1 Block 5 im Rahmen der Ersetzungsbefugnis als Ersatzflieger vorsah. Die Verursacher des Eurofighter-Skandals, die ÖVP-FPÖ Regierung, entschied sich bewusst dazu, einen Flieger zu wählen, der weit mehr Kriterien erfüllte als die Luftraumüberwachung der Republik tatsächlich benötigt.

¹¹⁹ Helmuth Koziol.

¹²⁰ 154/KOMM XXVI.GP, Untersuchungsausschussprotokoll (21.02.2019): Befragung Norbert Darabos, S. 16.

¹²¹ 57/KOMM XXIII.GP, Untersuchungsausschussprotokoll (20.02.2007): Befragung Karl Hofer, S. 109.

¹²² Kurier (28.06.2007): Titel. „Eurofighter verteidigt Darabos“ S. 2.

¹²³ Kleine Zeitung (27.6.2007): Interview Konzernsprecher Wolfdietrich Hoeveler S. 3.

¹²⁴ 43/KOMM, XXIII.GP, Untersuchungsausschussprotokoll (13.12.2006): Befragung Aloysius Rauen, S. 95.

Gegen Ende der Befragung des Eurofighter-Vertreters Aloysius Rauen gab dieser einen wichtigen Hinweis, welcher jedoch bei der Typenentscheidung sowie bei den Vertragsverhandlungen von den Verhandlern sowie den politisch Verantwortlichen der Republik nicht ausreichend berücksichtigt wurde:

„Aloysius Rauen: Vielleicht soll ich hier noch einen Satz dazu sagen: Ein Flugzeug ist nicht in der Anschaffung teuer (ironische Heiterkeit bei der SPÖ), ein Flugzeug ist teuer, wenn Sie es betreiben. Und darauf muss man sein Hauptaugenmerk legen.“¹²⁵

2.6. Stattdessen ein ungeliebter Vergleich...

Nachdem die SPÖ die Wahlen vom 1. Oktober 2006 gewonnen hatte, wurde vom neu gewählten Nationalrat die Einsetzung eines Eurofighter-Untersuchungsausschusses beschlossen. Mit Antritt der Regierung Gusenbauer wurde Norbert Darabos Verteidigungsminister und stand vor der Mammut-Aufgabe, den zuvor von der SPÖ geforderten und versprochenen Ausstieg aus dem Eurofighter-Vertrag umzusetzen. Nachdem die SPÖ erst im Rahmen der Koalitionsverhandlungen mit der ÖVP über die tatsächlichen Inhalte des Vertrags informiert wurde, war die Enttäuschung über die Qualität des Vertrags und die tatsächlich verfügbaren Ansatzpunkte für Ausstiegsszenarien groß.

„Norbert Darabos: Es war eine schwierige Situation, weil ich den Vertrag ja vorher nicht gekannt habe, und dieser Vertrag aber so ausformuliert war, dass er fast ein Knebelvertrag für die Republik war – deswegen auch die gutachterliche Entscheidung und Empfehlung, dass wir aus diesem Vertrag nicht herauskommen können. Mein Vorgänger Günther Platter, ÖVP-Verteidigungsminister, hat selbst dann – das kann man auch medial nachlesen – gesagt: 1,2 Milliarden Euro hätte man auf jeden Fall zahlen müssen, wenn man aus diesem Vertrag ausgestiegen wäre. Es war also eine ganz schwierige Situation. Ich wäre am liebsten ausgestiegen – das wissen wir, das ist auch vom Herrn Kollegen angesprochen worden –, aber es war nicht möglich, auch aufgrund der Tätigkeit von Koziol beziehungsweise aufgrund seiner Aussagen, aus diesem Vertrag auszusteigen.“¹²⁶

Nachdem das Thema Ausstieg auf Grundlage der gutachterlichen Einschätzung des Zivilrechtsexperten Helmut Koziol vom Tisch war, blieb nur die zweitbeste Option: Eine einvernehmliche Vertragsänderung des bestehenden Vertrags in Form eines Vergleichs. Die Gründe für den Vergleich legte Norbert Darabos in der Befragung durch den Verfahrensrichter Ronald Rohrer dar:

„Norbert Darabos: Der Grund war, dass ich der Meinung war – und nicht nur ich, sondern auch große Teile der Bundesregierung –, dass man eine Verbilligung erreichen musste und dass wir mit der Tranche 1 genauso die Luftraumüberwachung in Österreich sicherstellen können wie mit der Tranche 2.“¹²⁷

¹²⁵ 43/KOMM, XXIII:GP, Untersuchungsausschussprotokoll (13.12.2006): Befragung Aloysius Rauen, S. 96.

¹²⁶ 154/KOMM XXVI.GP, Untersuchungsausschussprotokoll (21.02.2019): Befragung Norbert Darabos, S. 15.

¹²⁷ Ebd., S. 6.

Die tatsächlich mit dem Vergleich umgesetzten Punkte sind relativ einfach: Es wurde eine Stückzahlreduktion von 18 auf 15 Flieger verhandelt und statt dem Flugzeug der Tranche 2 Block 8 wurde das in anderen Ländern bereits im Einsatz befindliche Modell der Tranche 1 Block 5 gewählt. Auch dazu legte Ex-Minister Darabos seine Gründe vor dem Untersuchungsausschuss dar:

„Norbert Darabos: Ja, die haben schon eine Rolle gespielt, aber für mich war es wichtiger, erstens die Reduktion der Stückzahlen herbeizuführen. Ich habe auch kein Problem damit gehabt, von Tranche 2 auf Tranche 1 zurückzugehen, ich habe auch kein Problem damit gehabt, dass es teilweise auch gebrauchte Flugzeuge waren. Was ich noch einmal herausstreichen möchte, ist: Ich habe zwei Systeme abbestellt. Das eine ist das FLIR-System, Flying Infrarot-System, und das DASS-System. Bei dem einen ist es um die Nachttauglichkeit der Flieger gegangen. Die ist über andere Umwege gewährleistet gewesen. Das zweite System, dieses DASS-System, hätte dazu gedient, dass sich Eurofighter im Kriegsfall verteidigen können, indem sie nicht beschossen werden können, weil es eben Wärmekugeln gegeben hätte, die dann seitlich ausgestoßen worden wären und damit hätte eine Rakete von einem anderen Flugzeug oder ein Marschflugkörper von einem anderen Flugzeug den Eurofighter nicht getroffen. Die Begründung war damals: Ein Eurofighter nimmt es mit vier MiG auf. Ich habe gesagt: Wenn einmal vier MiG gegen einen Eurofighter am Himmel sind, dann haben wir ein Problem, aber einer anderen Art als das. Ich glaube, dass es sicher sinnvoll war, diese Systeme abzubestellen, weil sie für den Kriegsfall ausgerichtet waren und nicht für den Luftraumüberwachungsfall. Ich stehe dazu – das ist auch eine Reduzierung, auch wenn das der Rechnungshof da und dort kritisiert hat –, dass es sinnvoll war, diese Systeme abzubestellen und damit auch diese 370 Millionen Euro Einsparung für die Republik zu erreichen.“¹²⁸

¹²⁸ 154/KOMM XXVI.GP, Untersuchungsausschussprotokoll (21.02.2019): Befragung Norbert Darabos, S. 16.

3. Die Eurofighter im Betrieb

Am 12. Juli 2007 landete der erste Eurofighter in Zeltweg, es war der Jet mit der Kennung 7L-WA. Unmittelbar davor setzte sich der erste parlamentarische Untersuchungsausschuss mit der Frage der Eurofighter-Beschaffung auseinander. Zeitgleich wurde an einem Vergleich zwischen der Republik und dem Anbieter Eurofighter gearbeitet. Die Schwierigkeiten mit den Eurofighter setzten sich nun auch im Betrieb weiter fort.

3.1. Ausfälle und Probleme – im In- und Ausland

Ein gewichtiges Pro-Argument für den Eurofighter war bei der Typenentscheidung die hohe Verlässlichkeit und Einsatzbereitschaft. Im Zuge der Befragung des früheren Kommandanten der Luftstreitkräfte, Karl Gruber, wurde die Frage gestellt wie die Einsatzbereit unsere Eurofighter-Flotte heute tatsächlich ist:

„Abgeordneter Peter Pilz (JETZT): Ist es richtig, dass es auch aufgrund von technischen und/oder Ersatzteilproblemen in Zeltweg Klarstände null gegeben hat?

Karl Gruber: Das könnte der Fall gewesen sein, aber das waren aus meiner Erinnerung nicht sehr viele Tage.

Abgeordneter Peter Pilz (JETZT): Ja, aber schauen Sie, das ist ein entscheidender Punkt! Wir haben da um sündteures Geld Eurofighter gekauft, und Sie sind der Erste, weil das die Minister immer abgestritten haben, der öffentlich sagt: Ja, wir hatten aus eigenen Situationen mit einen Klarstand null. Ich habe mir die Meldungen immer kommen lassen, weil die Piloten in Zeltweg zum Teil verzweifelt waren. Stimmt das?

Karl Gruber: Ja, es hat Tage mit schlechtem Klarstand gegeben, jawohl.

Abgeordneter Peter Pilz (JETZT): Ja, und sagen Sie: Was haben dort die Piloten gemacht? Die stehen dort, haben möglicherweise Alphastarts und kein einziges einsetzbares Flugzeug. Was haben Sie da getan?

Karl Gruber: Wenn das der Fall war, dann hat an dem Tag Hörsching¹²⁹ übernommen.“¹³⁰

Österreich ist in der „glücklichen“ Lage, in solchen Situationen des Totalausfalls des Eurofighter auf die inzwischen seit fast 50 Jahren im Einsatz befindliche SAAB 105 ausweichen zu können. Diesen Vorteil haben wir nur noch bis spätestens 2021, dann muss die SAAB altersbedingt ausgemustert werden. Das Risiko für die Piloten würde zu groß werden.

Weitaus kritischer stellt sich die Situation in anderen Betreibernationen des Eurofighter dar. Im Nachrichtenmagazin Spiegel wurde im Jahr 2018 berichtet, dass in der Deutschen Bundeswehr, einer der Core-Nationen¹³¹ und die Referenzluftwaffe¹³² für Österreich, zeitweise nur vier von insgesamt 128

¹²⁹ Vom Fliegerhorst Vogler in Hörsching aus koordiniert das Kommando Luftunterstützung alle Transport- und Luftaufklärungsflüge des Bundesheeres.

¹³⁰ 251/KOMM XXVI.GP, Untersuchungsausschussprotokoll (28.05.2019): Befragung Karl Gruber, S. 33.

¹³¹ Die Eurofighter-Core-Nationen sind Deutschland, Italien, Spanien und Großbritannien.

¹³² Bedeutet eine enge bilaterale Zusammenarbeit zwischen den Luftwaffen beider Länder, insbesondere bei Piloten- und Techniker Ausbildung sowie Struktur und Problemlösung beim Betrieb des Eurofighter.

Kampffjets voll einsatzfähig sind.¹³³ Gemäß der für Deutschland geltenden NATO-Verpflichtungen müssten jedoch bis zu 82 Flugzeuge für Einsätze aller Art bereitgestellt werden.

Die Probleme in Deutschland gehen vorrangig auf das für Kampfeinsätze obligatorische Selbstschutzsystem DASS (Defensive Aids Sub System oder Elektronisches Selbstschutz System) zurück. Die zweite Problematik ergibt sich aufgrund der geringen Lagerstände bei der Einsatzbewaffnung. In Österreich wurde vom damaligen Verteidigungsminister Norbert Darabos (SPÖ) eben jenes System DASS abbestellt. Begründet wurde die Abbestellung mit der verfassungsmäßig verankerten Neutralität Österreichs und der dadurch ausgeschlossenen Teilnahme an internationalen Kriegseinsätzen.

3.2. Das falsche Gerät für Österreich

Die schwarz-blaue Regierung hat wissentlich ein Waffensystem angeschafft, das im Betrieb doppelt so teuer ist wie vergleichbare Flugzeuge für die Luftraumüberwachung. Es wurde damit 2002 entschieden, dass Österreichs Luftraum mit „Luftferraris“¹³⁴ gesichert werden soll, dem Bundeheer wurden jedoch in Folge von den ÖVP-FinanzministerInnen nicht die dafür erforderlichen finanziellen Mittel für den Betrieb zur Verfügung gestellt. Somit war absehbar, dass diese Entscheidung das Österreichische Bundesheer in relativ kurzer Zeit an die Grenze seiner finanziellen Leistungsfähigkeit bringen wird.

Ein funktionstüchtiger Eurofighter mag neben der F-22 derzeit das beste Flugzeug der Welt sein, doch hat er sich weder zu einem europäischen Erfolgsprojekt entwickelt, noch internationale Exporterfolge erzielen können. Grund dafür waren und sind heftige Kinderkrankheiten: Triebwerke zünden nicht, Tankanzeigen fallen aus, Bordkanonen klemmen, Computerbildschirme streiken während des Fluges. Darüber hinaus steigert das fieberhafte Nachbessern in den Fabrikhallen die Kosten derart, dass einige Core-Nations (Vereinigtes Königreich, Italien) versuchten, ihre ursprünglich bestellte Fliegerzahl zu reduzieren. Inzwischen hat sich der geplante Preis von 1998 mehr als verdoppelt - auf € 138,5 Mio. pro Flugzeug und über € 80.000 pro Flugstunde.¹³⁵

Kritisch ist inzwischen auch das Exportpotenzial zu bewerten. Bisher fand der Eurofighter in Fernost keinen einzigen Käufer. Indonesien, Malaysia und Vietnam bestellten in Russland, während Japan, Singapur und Südkorea in den USA kauften, Thailand setzt weiterhin auf die schwedischen Gripen.¹³⁶

¹³³ Vgl. Spiegel Online (05.02.2018): Luftwaffe hat nur vier kampfbereite "Eurofighter". Zugegriffen Juni 2019: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/bundeswehr-luftwaffe-hat-nur-vier-kampfbereite-eurofighter-a-1205641.html>.

Vgl. Die Presse (02.05.2018): Mehr Eurofighter als in Deutschland. Zugegriffen Juni 2019: <https://diepresse.com/home/innenpolitik/5416200/Mehr-Eurofighter-als-in-Deutschland>.

¹³⁴ Vgl. Cicero (2017): Die tragische Geschichte des Eurofighters. Zugegriffen Juni 2019: <https://www.cicero.de/wirtschaft/die-tragische-geschichte-des-eurofighters/52853>.

¹³⁵ Vgl. ebd.

¹³⁶ Vgl. Cicero (2017): Die tragische Geschichte des Eurofighters. Zugegriffen Juni 2019: <https://www.cicero.de/wirtschaft/die-tragische-geschichte-des-eurofighters/52853>.

Überall dort, wo Exportverträge erfolgreich abgeschlossen wurden, tauchen jedoch Ungereimtheiten auf. In Österreich, wo schlussendlich 15 Eurofighter zum Einsatz kommen, decken die parlamentarischen Untersuchungsausschüsse das Vector-Briefkasten-Netzwerk auf und vollziehen Geldflüsse in die ganze Welt nach. In Saudi-Arabien sollen 72 Eurofighter fliegen, doch auch hier gibt es Vorwürfe. Die Eurofighter-Anbieter hätten Mitglieder des saudischen Königshauses positiv gestimmt.¹³⁷

Besonders peinlich sind aber die Schlappen vor der eigenen Tür. Aus erhofften Geschäften mit den NATO-Partnern Griechenland, Norwegen oder den Niederlanden wird nichts. Inzwischen scheint auch der Auftrag für 22 Flugzeuge in der Schweiz verloren. Laut einem durchgesickerten Auswertungsbericht genügten den Eidgenossen die technischen Anforderungen nicht und der Schweizer Luftwaffenchef Markus Gygax erklärte dem Branchenblatt ShowNews später: *„Selbst wenn wir den Eurofighter gewollt hätten, wir hätten ihn uns nicht leisten können.“*¹³⁸

¹³⁷ Vgl. Cicero (2017): Die tragische Geschichte des Eurofighters. Zugegriffen Juni 2019: <https://www.cicero.de/wirtschaft/die-tragische-geschichte-des-eurofighters/52853>.

¹³⁸ Cicero (2017): Die tragische Geschichte des Eurofighters. Zugegriffen Juni 2019: <https://www.cicero.de/wirtschaft/die-tragische-geschichte-des-eurofighters/52853>.

Teil 2:

Gegengeschäfte bittere Pille im goldenen Papier

4. Gegengeschäfte

Im Zuge der Eurofighter-Beschaffung wurden neben den Kaufverträgen über die Flugzeuge selbst ein weiterer Vertrag mit dem Anbieter geschlossen: Der Gegengeschäftsvertrag über ein Volumen von € 4 Mrd. Die Gegengeschäfte sind die zweite Seite des größten Beschaffungsskandals der Zweiten Republik.

Was sind Gegengeschäft überhaupt? Gegengeschäfte sind eine Form von Kompensationsgeschäften, welche vor allem bei kostenintensiven öffentlichen Beschaffungen (z.B. Militärgüter) vereinbart werden. Dabei fordert das Vergabeland als Teil des Angebotes vom ausländischen Lieferanten die Vermittlung von Geschäften mit der lokalen Wirtschaft des Auftraggebers. Im internationalen Vergleich werden hierzu in der Regel 100% des Beschaffungswerts als Gegengeschäftsvolumen herangezogen. Neben der eigentlichen Beschaffung wird somit ein zweiter Vertrag mit dem Vertragspartner abgeschlossen, mit dem Ziel die lokale Wirtschaft durch zusätzliche internationale Aufträge zu fördern und damit die hohen Ausgaben zu kompensieren.¹³⁹

Über 40 Jahre nach der Einführung der Gegengeschäfte ist die ursprüngliche Intention eines Ausgleiches in den Hintergrund gerückt. Die wirklichen ProfiteurInnen von Gegengeschäften sind NICHT die ÖsterreicherInnen, ArbeitnehmerInnen oder kleine und mittlere Unternehmen, sondern RüstungslobbyistInnen, diverse BeraterInnen und internationale Steueroasen, in welchen unsere Steuergelder auf anonymen Konten schlussendlich landen.

Die Argumente für Gegengeschäfte halten einer genaueren Prüfung nicht stand. Ob die scheinbar vermittelten Geschäfte nicht auch ohne Gegengeschäftsvertrag zustande gekommen wären, ist real kaum nachweisbar, dass neue Arbeitsplätze hierdurch entstanden sind, ebenso wenig. Selbst Reinhold Mitterlehner, damals noch Präsident der Wirtschaftskammer Österreich, bezeichnete die Gegengeschäfte im Jahr 2002 als Voodoo-Zauber.¹⁴⁰ Und im Jahr 2012 als Wirtschaftsminister sagte er: „Wenn das so ein gutes Geschäft ist, müssten wir 100 Abfangjäger kaufen.“¹⁴¹ Verteidigt werden die Gegengeschäfte heute nur noch von den LobbyistInnen, den Großkonzernen und der ÖVP. Fakt ist, dass diese Korruption fördern und den eigentlichen Kaufvertrag verteuern. Im Fall vom Eurofighter-Gegengeschäftsvertrag lautet die traurige Bilanz: € 183,4 Mio. Steuergelder zu viel bezahlt!

Zumindest die Hälfte wurde nachweislich ohne jegliche Gegenleistung in diverse schwarze Kassen gepumpt.¹⁴² Mit derartigen Gegengeschäftsverträgen wird Korruption Tür und Tor geöffnet und auch das eigentliche Grundgeschäft wird teurer, somit sind Gegengeschäfte doppelt von Nachteil für die SteuerzahlerInnen. Aus dem schwarz-blauen Eurofighter-Skandal muss für die Zukunft gelernt werden: Keine Gegengeschäfte mehr!

¹³⁹ 1978 wurde ein Ministerratsbeschluss verabschiedet, der die ausländischen Lieferanten des Verteidigungsministeriums zum Abschluss von Gegengeschäften verpflichten soll. Die Zielsetzung war eine Attraktivitätssteigerung des Technologie- und Innovationsstandortes Österreich. Vgl. DokNr. 59966, Volkswirtschaftliche Aspekte von Gegengeschäften (07.03.2001), S. 2-4.

¹⁴⁰ Vgl. Oberösterreichische Nachrichten (13. Juli 2017): Mitterlehner im Eurofighter-Ausschuss: "Jedes Gebrauchtauto hält länger". Zugegriffen Mai 2019: <https://www.nachrichten.at/politik/innenpolitik/Mitterlehner-im-Eurofighter-Ausschuss-Jedes-Gebrauchtauto-haelt-laenger;art385,2621851>.

¹⁴¹ Oberösterreichische Nachrichten (14.11.2012): Eurofighter - Mitterlehner: „Da ist nicht alles sauber gelaufen“. Zugegriffen Mai 2019: <https://www.nachrichten.at/politik/innenpolitik/Eurofighter-Mitterlehner-Da-ist-nicht-alles-sauber-gelaufen;art385,1008894>.

¹⁴² Vgl. Strafbefehl des Amtsgerichts München (20.02.2019), S. 4.

Die Eurofighter-Gegengeschäfte

Als Gegengeschäfte werden im Zusammenhang mit der Beschaffung der Eurofighter jene Geschäfte bezeichnet, die auf Grundlage des Gegengeschäftsvertrags vom 1. Juli 2003 der Republik Österreich mit der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH angerechnet wurden. Das ursprünglich vereinbarte Gegengeschäftsvolumen betrug bei Vertragsabschluss € 4 Mrd. Laut Rechnungshof entspricht dies einer Kompensationsquote von 204,2% des mit dem Verteidigungsministerium abgeschlossenen Kaufvertrages in der Gesamthöhe von € 1,959 Mrd. ohne Umsatzsteuer.¹⁴³ Durch die Abbestellung von drei Flugzeugen 2007 kam es zu einer Reduzierung des Kaufpreises und somit zu einer Anpassung des Kompensationsvolumens auf € 3,5 Mrd.

Das Wirtschaftsministerium unter dem damals amtierenden Minister Martin Bartenstein (ÖVP) war zuständig für die Bewertung der Gegengeschäftsangebote, der Verhandlung und dem Abschluss des Gegengeschäftsvertrages. Minister Bartenstein und seine NachfolgerInnen (alle von der ÖVP) waren ebenfalls für die Prüfung und Anrechnung der Gegengeschäfte verantwortlich. Über eine Laufzeit von 15 Jahren sollten die Gegengeschäfte durch den Auftragnehmer Eurofighter in Form von Einzelprojekten mit der österreichischen Wirtschaft definiert und umgesetzt werden.¹⁴⁴ Die Prüfung des Wirtschaftsministeriums sollte sicherstellen, dass die Gegengeschäftsverpflichtung tatsächlich unter Einhaltung aller dafür vorgesehenen Kriterien vom Auftragnehmer erfüllt wurde. Diese 15 Jahre sind nun inzwischen abgelaufen – ein Ergebnis kann das Wirtschaftsministerium bis zum heutigen Zeitpunkt nicht vorweisen.

4.1. Bewertung des Gegengeschäftsangebotes

Die Gegengeschäfte wurden oft als Argument für den Ankauf der Eurofighter genutzt. Es wurde der Bevölkerung versprochen, dass die Ausgaben für die teuren Eurofighter durch die Gegengeschäfte wieder in die heimische Wirtschaft zurückfließen würden und die Eurofighter GmbH hätte hierfür das beste Angebot vorgelegt. Tatsächlich hatte die Beurteilung des Gegengeschäftsangebotes keinerlei Auswirkung auf die Typenentscheidung der damaligen ÖVP-FPÖ-Regierung; auch ist der Kompensationseffekt sehr zu bezweifeln. *„Martin Bartenstein: Formal waren die Gegengeschäfte nie ein Kriterium für die Typenentscheidung.“*¹⁴⁵

Dennoch gab es eine Bestbieter-Reihung. Es lohnt sich jedenfalls einen Blick auf diese Bewertung der Angebote und die Entscheidungsgründe zu werfen. In der Angebotseinholung wurden die Bieter aufgefordert, zeitgleich mit den Angeboten zum Grundgeschäft ihre Angebote für die Gegengeschäfte bis

¹⁴³ Der Rechnungshof zieht zur Berechnung den Bruttoanschaffungspreis, also Nettoanschaffungspreis inklusive Finanzierungskosten heran. Vgl. Dokument des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (13.10.2006): Gegengeschäfte in Österreich. Zugriffen Juli 2018: <http://cdn1.vol.at/2007/08/Gegengeschaeft.pdf>.

¹⁴⁴ Ebd.

¹⁴⁵ Vgl. 245/KOMM XXVI. GP, Untersuchungsausschussprotokoll (09.05.2019): Befragung Martin Bartenstein, S. 8.

23. Jänner 2002 beim Wirtschaftsministerium einzureichen. Fristgerecht langten Angebote von Eurofighter, SAAB und Lockheed Martin ein. Die Gegengeschäfte aller drei Bieter wiesen jedoch Mängel auf.¹⁴⁶

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit erstellte gemeinsam mit einem im gleichen Ressort angesiedelten Beirat für Gegengeschäfte am 23. Jänner 2002 einen Bewertungskatalog.¹⁴⁷ In dieser Plattform – bestehend aus dem Wirtschaftsministerium, dem Verteidigungsministerium, dem Finanzministerium, der Arbeiterkammer, der Austrian Business Agency, der Industriellenvereinigung, der Wirtschaftskammer Österreich, dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung, dem Rat für Forschung und Technologieentwicklung, dem Wirtschaftsforschungsinstitut sowie der Wirtschaftsuniversität Wien – wurden die drei Angebote diskutiert und beurteilt. Am 21. Mai 2002 wurde der Eurofighter mit 7:3 schließlich als Bestbieter ermittelt.¹⁴⁸

Abstimmungsverhalten betreffend der Gegengeschäftsangebote am 21. Mai 2002:

Vertreter:	Abstimmungsergebnis
Arbeiterkammer	1. SAAB, 2. EADS, 3. LM
Austrian Business Agency	1. EADS, 2. SAAB, 3. LM
Finanzministerium	1. EADS, 2. SAAB, 3. LM
Verteidigungsministerium	1. EADS, 2. SAAB, 3. LM
Industriellenvereinigung	1. SAAB, 2. EADS, 3. LM
Rat für Forschung und Technologieentwicklung	1. SAAB, 2. EADS, 3. LM
Wirtschaftskammer Österreich	1. EADS, 2. SAAB, 3. LM
Wirtschaftsuniversität Wien	1. EADS, 2. SAAB, 3. LM
Wirtschaftsministerium	1. EADS, 2. SAAB, 3. LM
Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung	1. EADS, 2. SAAB, 3. LM

Tabelle: Die Entscheidung fand damals zwischen 3 Anbietern statt: Lockheed Martin (LM), SAAB Gripen und Eurofighter (EADS).¹⁴⁹

Begründet wurde das Abstimmungsverhalten in zweierlei Hinsicht: Einerseits galt die Kompensationsquote von 200% als politisches Muss-Kriterium und andererseits wurde den Anbietern ein fiktives Wirtschaftspotential zugeschrieben.

Lockheed Martin schnitt aufgrund der Kompensationsquote von 100% des Kaufpreises schlechter ab als die Angebote von EADS und SAAB mit jeweils 200%. Eine sehr ambitionierte Rate, wo doch Wolfgang NATICH¹⁵⁰,

¹⁴⁶ Vgl. Rechnungshofbericht (Reihe Bund 2004/1 (III-72 d.B.; XXII. GP): Luftraumüberwachungsflugzeuge: Typenentscheidung und Gegengeschäftsangebote, S. 26.

¹⁴⁷ Ebd., S. 28.

¹⁴⁸ Hierzu wurde am 27.5.2002 ein Kurzprotokoll an das Wirtschaftsministerium und ein nicht gekürztes Protokoll am 2. Juli 2002 übermittelt. Vgl. DokNr. 58687, Ergebnisprotokoll (21.05.2002).

¹⁴⁹ EADS – European Aeronautic Defence and Space ist das deutsche Tochterunternehmen des Anbieters für den „Eurofighter-Typhoon“. SAAB ist der schwedische Anbieter des Flugzeugtyps „Gripen“. LM – Lockheed Martin unterbreitete ein Angebot für ein Flugzeugmodell namens „F16“.

¹⁵⁰ Leiter der Abteilung C2/6 im Wirtschaftsministerium zuständig für die Abwicklung der Gegengeschäfte.

der Leiter der zuständigen Abteilung für Gegengeschäfte im Wirtschaftsministerium, als Auskunftsperson 2017 dem UsA EF erklärte, dass 100% Gegengeschäftsquote üblich wären.¹⁵¹ Die Höhe der Quote und der dadurch für Lockheed Martin entstandene Nachteil war eindeutig politisch gewollt.

Der Rechnungshof teilte bereits vor Vertragsabschluss im Oktober 2002 nach der Prüfung der Angebotseinholung mit, dass bisher „im Bereich des Verteidigungsministeriums eine Gegengeschäftsquote von 100%, wie auch international üblich, und eine Pönale von 5% angegeben“¹⁵² wurde. Bei einem doppelt so hohen Vertragsvolumen von 200% und einer Pönale von 10%, wäre „nicht abschätzbar, in welcher Höhe sich die tatsächlichen Gegengeschäftskosten (Verteuerung des Grundgeschäfts) bewegen.“¹⁵³

EADS wurde schließlich ein höheres Potential an neuen Entwicklungen, z.B.: an der europäischen Luftfahrtindustrie teilzuhaben, zugesprochen als dem Konkurrenten SAAB Gripen.¹⁵⁴ Nicht nur rückblickend betrachtet eine mutige Prognose. Das Eurofighter-Konsortium bestand zwar aus namhaften europäischen Firmen der Branche, nur war das Eurofighter-Projekt noch in der Startphase. Der schwedische Anbieter hingegen war bereits seit Jahrzehnten am europäischen Markt etabliert und mit der österreichischen Wirtschaft bestens vertraut.

Laut einer Studie der Industriellenvereinigung hatte das Angebot von SAAB nicht nur dieselbe Kompensationsquote, sondern war mit einer österreichischen Wertschöpfung von € 6,3 Mrd. im Vergleich zum EFT-Angebot mit nur € 3,3 Mrd. deutlich solider.

*„Auch bei den Gegengeschäften gibt es massive Unklarheiten. So bewertete eine Studie des Industriewissenschaftlichen Institutes vom Mai 2002 den Wert der Gegengeschäfte von Saab mit 6,5 Mrd. jene von EADS-Eurofighter hingegen nur mit 3,3 Milliarden Euro. Diese Studie verschwand in den Schubladen“.*¹⁵⁵

Dieser Fakt dürfte auch der Grund für das Abstimmungsverhalten der Industriellenvereinigung gewesen sein. Dennoch wurde von der Mehrheit der Stimmberechtigten dem Eurofighter-Konsortium ein größeres Potential zugesprochen.

Erschwerend hinzu kommt, dass es die Eurofighter GmbH unterlassen hat, die Kosten für die Gegengeschäfte im Kaufpreis auszuweisen, obwohl dies eine Vorgabe bei der Angebotseinholung war. Dadurch wurde der trügerische Eindruck vermittelt, dass die Gegengeschäfte keine finanziellen Auswirkungen für Österreich haben würden. Die im Rahmen der Neuanzeige des Verteidigungsministeriums gegenständlichen € 183,4 Mio. beziffern die tatsächlichen Kosten der Gegengeschäfte, welche nicht der Anbieter, sondern die österreichischen SteuerzahlerInnen getragen haben.

¹⁵¹ Vgl. Bericht des Untersuchungsausschusses über das Kampfflugzeugsystem „Eurofighter-Typhoon“ (1771/XXV. GP), S. 117.

¹⁵² Vgl. Rechnungshof (2002/03): Vorbereitung der Nachfolgebeschaffung von Luftraumüberwachungsflugzeugen. ZI 860.016/002-E1/02, S. 30.

¹⁵³ Vgl. ebd.

¹⁵⁴ Vgl. DokNr. 58687, Ergebnisprotokoll der Plattform für die Beurteilung der Gegengeschäfte (21.05.2002).

¹⁵⁵ 56/KOMM XXIII. GP, Untersuchungsausschussprotokoll (13.02.2007): Befragung Karl-Heinz Grasser, S. 31. Vgl. auch Oberösterreichische Nachrichten (7. 2.2006).

4.2. Bartenstein (ÖVP) verhandelt den Gegengeschäftsvertrag selbst

Im Zeitraum der Anbahnung, der Verhandlungen und des Abschlusses des Gegengeschäftsvertrags sowie des Abschlusses des so genannten Vergleichs 2007 war Martin Bartenstein (ÖVP) Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit. Obwohl es eigentlich eine eigene Behörde für die juristische Beratung der Republik gibt – die Finanzprokurator –, hat es Martin Bartenstein vorgezogen, den Gegengeschäftsvertrag mit einer privaten Rechtsanwaltskanzlei zu verhandeln und dieser dafür ein Honorar in Höhe von € 60.000,- zu bezahlen. Die Verursacherparteien ÖVP und FPÖ nannten den Eurofighter-Ankauf selbst gerne die „größte Beschaffung der Republik“. Trotzdem verzichtete der damalige Minister darauf, die Finanzprokurator und damit den Anwalt der Republik sowohl in den Prozess der Bestbieterentscheidung als auch in die Vertragsverhandlungen miteinzubeziehen. Im II. Untersuchungsausschuss 2017 sprach Bartenstein der Finanzprokurator als Begründung die nötige Expertise hierfür ab.

„Martin Bartenstein: Der Gegengeschäftsvertrag war aus unserer Sicht – das war nicht nur ich alleine -, aus Sicht des Hauses schon einer, wo wir echte Experten in Sachen Vertragsrecht an Bord haben wollten, und das schien uns bei Binder Grösswang und Kutschera gegeben, und bei der Finanzprokurator, mit Verlaub, nicht in diesem Maße. Die Finanzprokurator kann nicht alles und jedes wissen, und umsonst gibt es nicht große Anwaltskanzleien, wo dann Partner sich gerade mit einem kleinen Segment des ganzen Bereiches auseinandersetzen. Ersparen Sie mir, dass ich über die Tätigkeit der Finanzprokurator rund um die Hypo Alpe-Adria da noch meine Meinung zum Besten gebe, weil ich auch nicht gefragt bin.“¹⁵⁶

Der Präsident der Finanzprokurator, Wolfgang Peschorn, lieferte im Zuge seiner Befragungen am 6. September 2018 und dem 7. März 2019 eine andere Erklärung hierfür.

„Wolfgang Peschorn: Es kann natürlich auch so sein, dass wir dann die Empfehlung abgeben, solche Verträge¹⁵⁷ zu unterlassen. Das hat auch manchmal dazu geführt, dass man uns von Sachen wieder abzieht“.¹⁵⁸

Wo Bundesminister Bartenstein von fehlender Kompetenz spricht, erkennt Peschorn eine unerwünschte kritische Haltung gegenüber Gegengeschäften. Der Anwalt der Republik ist gegen Gegengeschäfte, diese würden die Beeinflussung einer Beschaffungsentscheidung durch Fremdinteressen befördern.

Neben der Anwaltskanzlei begleiteten mehrere Beamte des Wirtschaftsministeriums den Vertragsverhandlungsprozess: Der damalige Sektionschef Josef Mayer, der zuständige Abteilungsleiter Wolfgang Natich sowie die beiden Sachbearbeiter Friedrich Machinek und Franz Borth waren fortlaufend in die Gespräche eingebunden. Wie sich herausstellte, belieferte Franz Borth den Anbieter Eurofighter laufend mit sensiblen Informationen zur Verhandlungsposition der Republik.

¹⁵⁶ 421/KOMM XXV. GP, Untersuchungsausschussprotokoll (04.07.2017): Befragung Martin Bartenstein, S. 47.

¹⁵⁷ Gemeint sind Gegengeschäftsverträge.

¹⁵⁸ 66/KOMM XXVI. GP, Untersuchungsausschussprotokoll (04.07.2017): Befragung Wolfgang Peschorn, S. 10.

Die Aktivitäten des „Maulwurfs“ des Wirtschaftsministeriums wurden später bekannt und ressortintern untersucht. Zu einer strafrechtlichen Verurteilung kam es nicht, da das Delikt bereits verjährt war.¹⁵⁹ Dennoch hat die Kooperation von Franz Borth mit Eurofighter zweifelsfrei die Position der Republik geschwächt.

Zumindest können nun dank der Informationsweitergabe des Maulwurfs an den Anbieter, unter anderem dokumentiert in einer Gesprächsnotiz seitens EADS,¹⁶⁰ die Verhandlungspositionen der Republik nachvollzogen werden. Dieses Dokument ist zentral und hält im Fazit fest, dass „*der Offsetvertrag zentral über den Minister gesteuert wird.*“¹⁶¹ Im Untersuchungsausschuss bestätigte uns Martin Bartenstein, dass er die letzten Verhandlungen persönlich mit dem Eurofighter-Geschäftsführer Aloysius Rauen geführt hätte.¹⁶² Bei diesen Gesprächen ging es Bartenstein laut eigenen Angaben um die beiden materiellen Prioritäten: Einerseits die 200 Prozent Gegengeschäftsquote und andererseits die Höhe der Pönale.¹⁶³ Die Gesprächsnotiz seitens EADS dokumentiert neben diesen beiden Punkten noch vier weitere Schlüsselpunkte, die Minister Bartenstein selbst „*hart*“ verhandeln wollte:

1. Höhe des Offsetwertes

Einmal davon abgesehen, welche Gefahr ein übersteigter Offsetbetrag mit sich bringt, offenbart sich, wie beim öffentlich bekannt gemachten Preis und der Höhe des Offsetbetrags getrickst wurde. Die € 2 Mrd. waren der reine Flugzeugwert, ohne Logistik und ohne Finanzierungskosten. Die Eurofighter waren also tatsächlich in der Anschaffung wesentlich teurer.¹⁶⁴ Da die politische Vorgabe jedoch € 2 Mrd. lautete, wurde kurzerhand der Vertrag geteilt. Somit wurde auch beim Gegengeschäftsvolumen getrickst. Nicht 200% der Anschaffungskosten, sondern nur 200% des Flugzeugwertes wurde vereinbart.

2. Höhe der Pönale

Ein besonderes Anliegen war dem damaligen Bundesminister Bartenstein die Höhe der Pönale. Tatsächlich war sowohl bei der Angebotsausschreibung¹⁶⁵ als auch in einem ersten Vertragsentwurf eine Quote von 10% vorgesehen.¹⁶⁶ Die Regelung über die Pönale war in diesem Entwurf sehr einfach: Wird der Vertrag nicht erfüllt, erhält die Republik 10% des Vertragsvolumens binnen 4 Wochen vom Auftragnehmer.

¹⁵⁹ Durch den Clifford-Chance-Bericht stellte sich heraus, dass im Wirtschaftsministerium der Beamte Franz Borth EADS vertrauliche Informationen zukommen ließ. Er übermittelte Ergebnisprotokolle der Plattform Gegengeschäfte, Mails mit Bemerkungen wie „zur sehr vertraulichen Kenntnis“ oder „Wie immer kenne ich dieses Mail nicht“. Borth war selbst in die Verhandlungen des Gegengeschäftsvertrag involviert und bis zu seiner Versetzung ein Jahr 2006 Mitglied der Plattform Gegengeschäfte. Vgl. 427/KOMM XXV. GP Untersuchungsausschussprotokoll (10.07.2017): Befragung Franz Borth, Peschorn, S. 10.

¹⁶⁰ DokNr. 61852, S. 50-52: Gesprächsnotiz über ein Gespräch zwischen dem Rüstungslobbyisten Steinigerer, EADS-Manager Moser und dem Maulwurf des Wirtschaftsministerium Franz B. Beweistück aus dem deutschen Strafverfahren, Beilage 9 zur Beschuldigten Vernehmung A. Raunen.

¹⁶¹ Ebd., S. 50.

¹⁶² Vgl. 245/KOMM XXVI. GP, Untersuchungsausschussprotokoll (09.05.2019): Befragung Martin Bartenstein, S. 13.

¹⁶³ Ebd.

¹⁶⁴ Vgl. DokNr. 36664, Vortrag, Beschaffungsaufwand und Betriebskosten.

¹⁶⁵ Vgl. Rechnungshofbericht (Reihe Bund 2002/3): Vorbereitung der Nachfolgebeschaffung von Luftraumüberwachungsflugzeugen, S. 21.

¹⁶⁶ Vgl. 429/XXI. GP, Untersuchungsausschussprotokoll (11.07.2017): Befragung Wolfgang Natich, S. 6.

In der Gesprächsnotiz ist festgehalten, dass der Anbieter 10% des Kaufpreises und somit 5% des Gegengeschäftsvolumen bieten würde. Laut dem Dokument kommentierte Franz BORTH den Vorschlag wie folgt: „Der Informant berichtet, dass eine Einigung möglich ist, solange der 10% Wert im Vertrag erscheine.“¹⁶⁷ Die unterzeichnete Version beinhaltete eine gedeckelte Pönale von € 200 Mio. und damit 10% des Kaufwerts oder 5% des Gegengeschäftsvolumens, je nach Rechenvorliebe, aber definitiv eine für die Republik schlechtere Version als jene, die bei Angebotsausschreibung vorgesehen war. Martin Bartenstein erklärte dem Untersuchungsausschuss am 9. Mai 2019, dass man sich bei den Verhandlungen in der Mitte traf:

„Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ): Das heißt, diese Entscheidung, von 10 Prozent auf 5 Prozent zu reduzieren, haben Sie getroffen?“

Martin Bartenstein: Mitgetragen, nicht mehr erreicht. Man könnte auch sagen: Typisch Österreich, man trifft sich in der Mitte.

Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ): Aber die Mitte zwischen zehn und fünf ist nicht fünf, oder?“

Martin Bartenstein: Zwischen zehn und null! Zehn und null: Eurofighter wäre es sicher am liebsten gewesen, hier kein Pönale vorzufinden“¹⁶⁸

3. Vertragsveröffentlichung

Das Wirtschaftsministerium wollte ursprünglich den Gegengeschäftsvertrag in seiner Ganzheit veröffentlichen. Durch die Veröffentlichung hätten sich die österreichischen Unternehmen darüber informieren können, was tatsächlich als Gegengeschäft gilt und was nicht. Eurofighter lehnte die Veröffentlichung jedoch ab. Der Vertragspunkt „9.3. Verschwiegenheit, Datenschutz & Informationsrechte“ im finalen Gegengeschäftsvertrag regelte, dass der Vertrag nicht veröffentlicht werden durfte. Das Resultat: Hubert Hödl, ein bekennender Profiteur des Gegengeschäftsvertrags und damaliger Magna-Manager, hat im Ausschuss eindringlich darauf hingewiesen, dass das Kriterium einer angemessenen inländischen Wertschöpfung gar nicht bestanden hätte.¹⁶⁹ Zu dieser Ansicht kann man nur kommen, wenn man den Vertrag und damit den Vertragspunkt „5.3.5 Inländische Wertschöpfung“ nicht kennt.

Die Geheimhaltung ging so weit, dass selbst die Mitglieder der Plattform Gegengeschäfte¹⁷⁰, jenes Beratungsgremiums, das die Empfehlung für die Anrechnung der Gegengeschäfte abgab, den Vertrag nicht kannten. Der Vertreter der Wirtschaftskammer Österreich in der Plattform, Rudolf Lohberger,¹⁷¹ übte Kritik, dass ihm weder der Gegengeschäftsvertrag vorgelegt wurde, noch dass er mit den Inhalten vertraut gemacht worden

¹⁶⁷ DokNr. 61852, S. 50: Gesprächsnotiz über ein Gespräch zwischen dem Rüstungslobbyisten Steinigerer, EADS-Manager Moser und dem Maulwurf des Wirtschaftsministerium Franz B. Beweisstück aus dem deutschen Strafverfahren.

¹⁶⁸ Vgl. 245/KOMM XXVI. GP, Untersuchungsausschussprotokoll (09.05.2019): Befragung Martin Bartenstein, S. 15.

¹⁶⁹ 187/KOMM XXVI. GP, Untersuchungsausschussprotokoll (04.04.2018): Befragung Hubert Hödl, S. 3.

¹⁷⁰ Im Jänner 2002 richtete das Wirtschaftsministerium für die Unterstützung bei der Bewertung der Gegengeschäfte die Plattform Gegengeschäfte ein. Diese Plattform hatte ausschließlich beratende Funktion und setzte sich aus Vertretern der Arbeiterkammer, der Austrian Business Agency, des Finanzministeriums, der Wirtschaftskammer Österreich, dem Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, der Wirtschaftsuniversität Wien, des Wirtschaftsministeriums, des Verteidigungsministeriums, des Rats für Forschung und Technologieentwicklung und der Industriellenvereinigung zusammen.

¹⁷¹ Die WKÖ gründete 2002 eine Arbeitsgruppe (ARGE) Offset. Alle Länderkammern waren vertreten und finanzierten die Aktivitäten. Ziel der Arbeitsgruppe war es, das Interesse an Gegengeschäften mit der Eurofighter GmbH zu wecken, den Kontakt herzustellen, etc. Lohberger war Leiter dieser „Arbeitsgruppe Offset“ und zuständig für die Bewertung der Gegengeschäfte.

sei.¹⁷² Lohberger wurde im Untersuchungsausschuss gefragt, wie man Gegengeschäfte beurteilen konnte, wenn man die Zielsetzung des Gegengeschäftsvertrages gar nicht kannte:

„Rudolf Lohberger: Ja, das war ja mein Problem, deshalb habe ich immer wieder die Frage gestellt: Haben Sie das in Übereinstimmung mit dem Gegengeschäftsvertrag überprüft und haben Sie auch das Faktum überprüft, dass nicht ein altes Geschäft als neues Gegengeschäft aufgerechnet wird? Und nachdem das immer wieder bejaht wurde, habe ich dann immer wieder gesagt: Bitte protokollieren!, was dann schlussendlich bei meinem Vorgesetzten, Dr. Mitterlehner, zur Verstimmung mir gegenüber geführt hat, weil ich so lästig war.“¹⁷³

4. Datenveröffentlichung

Das Wirtschaftsministerium pochte auch darauf, das Recht vertraglich zu sichern und Gegengeschäfte detailliert zu veröffentlichen.¹⁷⁴ Die interessierte Öffentlichkeit sollte über die Anrechnungen und die österreichischen Unternehmen informiert werden können. Auch dies lehnte Eurofighter vorerst ab. Im Vertrag einigte man sich auf die Veröffentlichung des Namens der Gegengeschäftspartner, das Kompensationsvolumen, den Gegenstand des Geschäfts und die aufgrund des jeweiligen Geschäfts eingetretene bzw. erwartete Beschäftigungsentwicklung und Standortsicherung. Das Wirtschaftsministerium wollte laut der Gesprächsnotiz die Datenveröffentlichung als Anrechnungskriterium festlegen. Im finalen Vertrag verpflichtete sich Eurofighter lediglich dazu, sich um die nötigen Zustimmungserklärungen zu bemühen.¹⁷⁵

5. Vorverlegung des Anrechnungstichtags

Eurofighter verlangte laut den Aufzeichnungen bei den Vertragsverhandlungen, dass bereits laufende Projekte angerechnet werden sollen. Genauer gesagt sollten auch Projekte, die bereits ab dem 31. Oktober 2001 vereinbart wurden, als Gegengeschäfte angerechnet werden.¹⁷⁶ Dies hätte bedeutet, dass bereits Geschäfte, die vor der Angebotslegung von Eurofighter vereinbart wurden, als Kompensationsgeschäfte gegolten hätten. Minister Bartenstein lehnte den 31. Oktober 2001 als Stichtag zwar ab, man traf sich aber wohl wieder in der Mitte. Statt dem Datum des Vertragsabschlusses (1. Juli 2003) wurde das Datum der Typenentscheidung (2. Juli 2002) als Stichtag für das Prinzip der zeitlichen Entsprechung gewählt.¹⁷⁷

¹⁷² Vgl. 148/KOMM XXVI. GP, Untersuchungsausschussprotokoll (10.01.2019): Befragung, Rudolf Lohberger, S. 16.

¹⁷³ Ebd., S. 16-17.

¹⁷⁴ Vgl. DokNr. 61852, Gesprächsnotiz über ein Gespräch zwischen dem Rüstungslobbyisten Steinigerer, EADS-Manager Moser und dem Maulwurf des Wirtschaftsministerium Franz B. Beweisstück aus dem deutschen Strafverfahren. S. 52.

¹⁷⁵ Vgl. DokNr. 66444, Gegengeschäftsvertrag, S. 137.

¹⁷⁶ Vgl. DokNr. 61852, Gesprächsnotiz über ein Gespräch zwischen dem Rüstungslobbyisten Steinigerer, EADS-Manager Moser und dem Maulwurf des Wirtschaftsministerium Franz B. Beweisstück aus dem deutschen Strafverfahren. S. 52.

¹⁷⁷ Vgl. DokNr. 61852, Gesprächsnotiz über ein Gespräch zwischen dem Rüstungslobbyisten Steinigerer, EADS-Manager Moser und dem Maulwurf des Wirtschaftsministerium Franz B. Beweisstück aus dem deutschen Strafverfahren. S. 52.

6. Anrechnung von Magna Geschäften

Die Gegengeschäfte mit Magna dürften ein besonderes Anliegen seitens des Auftragnehmers Eurofighter gewesen sein, sodass diese in den letzten Verhandlungen mit dem damaligen Minister Bartenstein diskutiert werden sollten. Was genau bei diesen Gesprächen das Anliegen war, ist dem Ausschuss nicht bekannt, allerdings nimmt Magna eine nicht unwesentliche Rolle bei den Eurofighter-Gegengeschäften ein.

Im Zuge einer Anfragebeantwortung übermittelte die damals noch amtierende Wirtschaftsministerin Margarete Schramböck (ÖVP) eine Liste aller Gegengeschäfte von 2003 bis 2017.¹⁷⁸ Addiert man die dort gelisteten Gegengeschäfte, ergibt sich allein für die Gegengeschäfte – eingereicht durch den Magna-Konzern – eine Summe von € 322,5 Mio. Das heißt, knapp 10% des erforderlichen Gegengeschäftsvolumens wurden von Magna eingebracht. Siegfried Wolf, der bekanntlich in führenden Positionen bei Magna tätig war, hatte in seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss am 13. September 2018 angegeben, dass die Gegengeschäfte „eine große Business Opportunity für Österreich waren.“ Magna hat auch im Zuge des Gegengeschäftsvertrages einige Aufträge bekommen und diese als Gegengeschäfte eingereicht. Dadurch hat Magna sicherlich als Unternehmen profitiert. Ob auch Österreich in diesem Ausmaß profitiert hat, muss in Frage gestellt werden. Bei den eingereichten Magna-Geschäften wurde jeweils der Gesamtumsatz angegeben.¹⁷⁹ Allerdings geht aus dem Gutachten des Sachverständigen Konezny hervor, dass die inländische Wertschöpfung der Gegengeschäfte von Magna unter 50% betrug oder teilweise sogar lediglich 30%.¹⁸⁰

Problematisch ist diese Konzentration an Gegengeschäften bei nur einem Großkonzern auch hinsichtlich der eigentlich versprochenen Förderung von Klein- und Mittelbetrieben in ganz Österreich. Im Vertragskapitel „Ziele“ des Gegengeschäftsvertrags steht wörtlich:

„Beim Gegengeschäftsvertrag soll möglichst auf hohes technisches Niveau, auf sektorale und betriebsgrößenmäßige Streuung, auf regionale Streuung und auf größtmögliche österreichische Wertschöpfung Bedacht genommen werden.“¹⁸¹

Im Zuge der Gegengeschäfte mit Magna kam ein Großkonzern an einem Standort in einem Wirtschaftssektor und mit geringer österreichischer Wertschöpfung zum Zug. Kein schlechtes Geschäft waren die Gegengeschäfte sicherlich auch für den damaligen Magna-Manager Hubert Hödl. Parallel zu seiner Tätigkeit im Konzern bezog Hödl Provisionen in Millionenhöhe von Vector für die Gegengeschäftsvermittlung. Er nutzte seine Doppelrolle geschickt aus und wurde dabei von seinem Chef Siegfried Wolf durchwegs unterstützt.¹⁸² Als Magna-Manager unterzeichnete Hödl die Gegengeschäftsbestätigungen und kassierte von Vector gleichzeitig Provisionen. Die Gelder flossen von Vector an die beiden Firmenkonstruktionen INDUCON GmbH (€ 1,3 Mio., Österreich) und Domerfield Company Ltd. (€ 5,6 Mio., Zypern). Wie im Lehrbuch wurden anschließend einige Millionen in einer Familienstiftung in Liechtenstein geparkt.¹⁸³

¹⁷⁸ 2417/AB XXVI. GP (12.02.2019): Anfragebeantwortung. Aktueller Stand Eurofighter-Gegengeschäfte. Beilage 1.

¹⁷⁹ DokNr. 64173, Gutachten Konezny, Teil 2, S. 95.

¹⁸⁰ Vgl. DokNr. 64174, Gutachten Konezny, Teil 3, S. 33.

¹⁸¹ DokNr. 66644, Gegengeschäftsvertrag, S. 129.

¹⁸² 67/KOMM XXVI. GP, Untersuchungsausschussprotokoll (13. 09.2018): Befragung Siegfried Wolf, S. 15.

¹⁸³ Vgl. 68/KOMM XXVI. GP, Untersuchungsausschussprotokoll (13. 09.2018): Befragung Hubert Hödl, S. 5-8. Vgl. auch 187/KOMM XXVI. GP, Untersuchungsausschussprotokoll (04.04.2018): Befragung Hubert Hödl, S. 33.

Nicht uninteressant ist die Rolle von Hubert Hödl auch deshalb, weil er laut Eurofighter-Chef Aloysius Rauen bereits während der Vertragsverhandlungen verschiedenste Kontakte vermittelt hat. Beispielsweise hat Hödl den Kontakt zwischen dem Geschäftsführer von EADS Manfred Bischoff und dem Bundesminister Bartenstein hergestellt.¹⁸⁴

Wo ist Bartensteins Verhandlungserfolg?

In fast allen Verhandlungsprioritäten des damaligen Ministers Bartenstein konnte sich schlussendlich nicht der Minister, sondern der Anbieter Eurofighter durchsetzen. Auch unter Berücksichtigung des Informationsvorsprungs der Anbieterseite durch den Informanten aus dem Wirtschaftsministerium kann von einem Verhandlungserfolg des Ministers Bartenstein nicht die Rede sein. Bemerkenswert erscheint dies auch deswegen, weil die Republik den Auftrag vergeben hat und somit eindeutig das stärkere Verhandlungsmandat hätte haben müssen. Warum man sich dennoch vom Anbieter die Bedingungen diktieren hat lassen, ist nicht nachvollziehbar.

4.3. Anrechnungskriterien eines Gegengeschäfts

Der Vertrag definiert im Punkt 5.3. die Kriterien der Anrechenbarkeit von Gegengeschäften. Diese Kriterien sollten sicherstellen, dass die Gegengeschäfte auch den gewünschten Kompensationseffekt für die Republik erfüllen.

1. Prinzip der sachlichen Entsprechung

Das Prinzip der sachlichen Entsprechung war dann erfüllt, wenn das Geschäft zwischen einem österreichischen Unternehmen und dem Vertragspartner Eurofighter,¹⁸⁵ dessen Muttergesellschaften oder Tochtergesellschaften, direkt vorgenommen wird. Geschäfte zwischen österreichischen Unternehmen und Dritten sind dann anrechenbar, wenn diese jeweils im Einzelfall nachweislich durch eine individuelle Initiative des Vertragspartners vermittelt wurden. Der Nachweis für die sachliche Entsprechung war vom Vertragspartner darzustellen.¹⁸⁶ Die sachliche Entsprechung war elementar, andernfalls handelte es sich um ganz gewöhnliche Wirtschaftsprozesse, welche nichts mit dem Eurofighter-Gegengeschäftsvertrag zu tun hatten. Bedauerlicherweise wurden erst dieses Jahr wieder zahlreiche Gegengeschäfte aberkannt, da dieses Kriterium nicht erfüllt war.¹⁸⁷

¹⁸⁴ Vgl. DokNr. 61852, Beschuldigtenvernehmung Aloysius Rauen, Kriminalfachdezernat 7 München, S. 12. Vgl. auch 245/KOMM XXVI. GP, Untersuchungsausschussprotokoll (04.04.2018): Befragung Martin Bartenstein, S. 40.

¹⁸⁵ Gegengeschäftspartner waren die Republik Österreich und die Eurofighter Jagdflugzeug GmbH. Gegengeschäftsprojekte können durch den Vertragspartner, die Eurofighter-Partnerunternehmen, die Eurojet-Partnerunternehmen oder deren Mutter- und Tochtergesellschaften vorgenommen werden. Das gleiche gilt für ihre Zulieferer. Geschäfte von Dritten sind anrechenbar, sofern diese durch Initiative eines der oben genannten Unternehmen vermittelt wurden.

¹⁸⁶ Vgl. Dokument des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit – 13.10.2006 – Gegengeschäfte in Österreich. Zugegriffen Juli 2018: <http://cdn1.vol.at/2007/08/Gegengeschaefte.pdf>.

¹⁸⁷ Vgl. 149/KOMM XXVI. GP, Untersuchungsausschussprotokoll (10.01.2019): Befragung Stefan Weiland, S. 3.

2. Prinzip der zeitlichen Entsprechung

Das Geschäft müsste nach dem Stichtag (02.07.2002) zustande gekommen sein. Bedauerlicherweise wurde auch in dieser Hinsicht getrickst. Beispielsweise wurde das Geschäft mit der italienischen Modehauskette Sorelle Ramonda bereits vor diesem Stichtag vereinbart, dann wurde es unter falschen Angaben als Gegengeschäft beim Wirtschaftsministerium zur Anrechnung eingereicht.¹⁸⁸

3. Prinzip der Zusätzlichkeit

Bei den Geschäften muss es sich um ein Erstgeschäft handeln. Langjährige Geschäftsbeziehungen konnten laut Vertrag nicht angerechnet werden. Eine Ausnahme bestand nur dann, wenn der Durchschnittswert der Leistungen der letzten drei Jahre vor dem Stichtag (02.07.2002) überschritten wurde. Dadurch war es möglich, für den Anteil, der über die dauerhaften Geschäftsbeziehungen hinausging, ein Gegengeschäft anzurechnen. Ob ein Geschäft tatsächlich nur aufgrund der Gegengeschäftsverpflichtung zustande gekommen ist, oder auch ohnehin erfolgt wäre, ist real jedoch kaum zu überprüfen. Diese fehlende Überprüfbarkeit spricht deutlich gegen künftige Gegengeschäftsverträge.

4. Inländische Wertschöpfung

Eines der zentralsten Kriterien ist die inländische Wertschöpfung. Durch diese hätte sichergestellt werden sollen, dass die Gegengeschäfte auch tatsächlich einen Kompensationseffekt erzielen. Tatsächlich ist dieses Kriterium auch jenes, das heute am meisten Fragen aufwirft. Anrechenbar waren bei Lieferungen und Leistungen jedenfalls jene, deren Bestandteile zur Gänze in Österreich angefertigt wurden. Hier war eine 100%ige Wertschöpfung in Österreich unbestritten und wurde zur Gänze angerechnet. Für Lieferungen und Leistungen, deren Verarbeitung zum Endprodukt durch „*angemessene inländische Wertschöpfung*“ erfolgte, ist die Situation nicht so klar. Was genau als angemessen erachtet wurde oder nicht, sollte das Wirtschaftsministerium und die Plattform Gegengeschäfte in einer Einzelfallprüfung feststellen.

Tatsächlich findet sich in einem der Vertragsentwürfe eine Version mit einer sehr präzisen Lösung zur Regelung dieser Frage.¹⁸⁹ Im Unterschied zur Letztversion des Vertrages wäre laut der Entwurfsversion für die Feststellung der inländischen Wertschöpfung der Ursprungsbegriff gemäß Zollkodex, Verordnung (EWG) Nr. 2913/92 des Rates vom 12.10.1993¹⁹⁰ in Zweifelsfällen heranzuziehen gewesen. Der Ursprungsbegriff gemäß Zollkodex hätte die erforderliche Beurteilungsgrundlage darüber gegeben, was als „*angemessene österreichische Wertschöpfung*“ zählt und was nicht.

¹⁸⁸ Der Versuch, das Geschäft dennoch als Gegengeschäft anzurechnen, wurde in einem eigenen Strafverfahren untersucht.

¹⁸⁹ Vgl. DokNr. 66642 Entwurf des Gegengeschäftsvertrags, S. 203

¹⁹⁰ Der Zollkodex regelt unter anderem, wie das Ursprungsland bestimmt wird. „Waren, an der Herstellung mehrere Länder beteiligt sind, haben sie ihren Ursprung in demjenigen Land, in dem die letzte wesentliche und wirtschaftlich gerechtfertigte Be- oder Verarbeitung stattgefunden hat, die in einem dazu eingerichteten Unternehmen vorgenommen worden ist und zur Herstellung eines neuen Erzeugnisses geführt hat oder eine bedeutende Herstellungsstufe darstellt.“ Zitiert nach Ute Arentzen, Eggert Winter (1997): Gabler Wirtschafts-Lexikon. 14. Auflage. S. 3983. Vgl. auch Bundesministerium für Finanzen: ZOLLKODEX; Verordnung (EWG) Nr. 2913/92 des Rates vom 12. Oktober 1992 zur Festlegung des Zollkodex der Gemeinschaften (ABl. Nr. L 302 vom 19. Oktober 1992) Zugriffen Juni 2019: <https://findok.bmf.gv.at/findok/resources/pdf/21d735df-ad52-4d29-b2b2-56ffdf1fab27/27378.1.X.X.pdf>.

Auf Wunsch von Eurofighter wurde diese Formulierung aus dem Vertrag gestrichen, sodass der von der Staatsanwaltschaft Wien mit der Prüfung der Gegengeschäfte beauftragte Gutachter Gerd Konezny zum Ergebnis kam, dass sich „in vielen Fällen die Höhe des Anrechnungsbetrags durch den Gesamtumsatz bestimmt, wiewohl der überwiegende Teil der Leistung im Ausland erbracht wurde.“¹⁹¹

Tatsächlich spricht der Vertrag nur von einer „angemessenen“ Wertschöpfung, doch wurde der „wirtschaftliche Ausgleich des Ankaufs von Abfangjägern“ im Vertragskapitel 2. „Ziele“ eindeutig formuliert:

„Bei Gegengeschäften soll möglichst auf hohes technisches Niveau, auf sektorale und betriebsgrößenmäßige Streuung, auf regionale Streuung und auf größtmögliche österreichische Wertschöpfung Bedacht genommen werden.“¹⁹²

Einerseits wurde politisch darauf gedrängt, eine ungewöhnlich hohe Gegengeschäftsquote von 200% zu vereinbaren. Andererseits wurde das Anrechnungskriterium der österreichischen Wertschöpfung so aufgeweicht, dass bei zahlreichen Gegengeschäften „der überwiegende Teil“ der Wertschöpfung im Ausland als österreichisches Kompensationsgeschäft angerechnet wurde. Es ist ein klares Versäumnis der politisch Verantwortlichen, wenn den BürgerInnen eine Gegengeschäftsvereinbarung angekündigt wird, welche die Steuerausgaben von weit mehr als € 2 Mrd. kompensieren sollen und gleichzeitig auf eine klare Regelung des Kriteriums der österreichischen Wertschöpfung verzichtet wird.

5. Technologietransfer

Ein weiteres Kriterium zur Anrechnung war der Technologietransfer. Projekte und Geschäfte, welche zur Übertragung von technischem und technologischem Spezialwissen an die österreichische industriell-gewerbliche Wirtschaft oder an Forschungsinstitutionen beitragen, waren ebenfalls für den Vertragspartner anrechenbar. Einen solchen Technologietransfer musste der Vertragspartner Eurofighter gleichermaßen beim Wirtschaftsministerium glaubhaft und nachvollziehbar machen.

4.4. Nur zwei Mitarbeiter für über 3000 Gegengeschäfte

Grundsätzlich muss ein österreichisches Unternehmen eine schriftliche Gegengeschäftsbestätigung unterfertigen und hat dadurch die Erfüllung der erforderlichen Kriterien bestätigt. Unwahre Angaben können zur Nichtanerkennung des gegenständlichen Geschäftsfalles und zu strafrechtlichen Folgen führen. Die Überprüfung der eingereichten Projekte wurde durch MitarbeiterInnen des Wirtschaftsministeriums unter Einbeziehung der Plattform Gegengeschäfte vorgenommen. Für die Anrechnung konnte bis zum 31. Mai des Folgejahres nach Zustandekommen eines Gegengeschäftes eine Gegengeschäftsbestätigung eingereicht werden. Die Anrechenbarkeit wurde innerhalb von 120 Tagen überprüft.¹⁹³ Erhob das Wirtschaftsministerium keinen Einwand, wurden die Gegengeschäfte automatisch angerechnet.¹⁹⁴

¹⁹¹ DokNr. 64174, Gutachten Konezny, Teil 3, S. 74.

¹⁹² DokNr. 66644 Gegengeschäftsvertrag, S. 203.

¹⁹³ Vgl. Rechnungshofbericht (Reihe Bund 2002/3): Vorbereitung der Nachfolgebekämpfung von Luftraumüberwachungsflugzeugen, S. 29.

¹⁹⁴ Vgl. DokNr. 66444, Gegengeschäftsvertrag, S. 134.

Der Leiter der zuständigen Abteilung, Wolfgang Natich¹⁹⁵, erklärte bei seiner Befragung ebenfalls, dass er gerade einmal zwei Mitarbeiter zur Verfügung hatte, welche die Tätigkeiten rund um die Gegengeschäfte zu bewerkstelligen hatten.¹⁹⁶ Dies war eine deutliche Unterbesetzung für eine solch verantwortungsvolle und herausfordernde Aufgabe. Eine Konsequenz aus dieser Vernachlässigung bei der Bereitstellung ausreichenden Personals war sicherlich die reine Schreibtisch-Beurteilung und somit die nicht fundierte Überprüfung der Gegengeschäfte.

„Martin Bartenstein: Ich glaube, das ist in jedem Ministerium oder auch andernorts üblich, dass zumindest einmal im Jahr Personalvertreter und andere über personelle Engpässe klagen“¹⁹⁷

Das Ergebnis der Arbeit dieser beiden Mitarbeiter wurde der Plattform Gegengeschäfte vorgelegt. Dieses Gremium hatte lediglich eine beratende Funktion, der Empfehlung wurde aber, laut Sektionschef Josef Mayer, immer nachgekommen.¹⁹⁸ Kritik gab es aber auch von Mitgliedern der Plattform selbst.

„Rudolf Lohberger: Mir fällt schon etwas ein zur Kritik zu den Gegengeschäften: Die Prüfung der Gegengeschäfte durch die Fachabteilung im Wirtschaftsministerium hat nur dokumentativ stattgefunden. Das heißt, das Hinausgehen und Kontrollieren in den Firmen war, soweit ich das erfahren habe, nicht der Fall. Wenn ich nur die Dokumente, die Bestätigung, die Offsetbestätigung, vor mir liegen habe und nicht selbst ins Unternehmen hineingehe und dort überprüfe, ob das tatsächlich neue Geschäfte sind, ob das nicht Folgegeschäfte eines bereits bestehenden Auftrags gewesen sind, dann, so bin ich der Meinung, lässt sich das Gegengeschäft nicht plausibel überprüfen.“¹⁹⁹

4.5. Problematische Gegengeschäfte

Diese schlechten Voraussetzungen erlaubten die Anrechnung fragwürdiger Gegengeschäfte, welche den Anforderungen nicht entsprachen. Einige Gegengeschäfte wurde inzwischen wieder aberkannt oder werden neuerlich geprüft. Nicht zuletzt gaben die zahlreichen Strafverfahren den Anstoß dafür.

Bereits im Jahr 2011 hat Staatsanwalt Michael Radasztics in den Eurofighter-Verfahren den Sachverständigen Gerd Konezny zu einem Gutachten über die Eurofighter-Gegengeschäfte beauftragt. Das Gutachten sollte die Frage beantworten, „ob die beim Bundesministerium für Wirtschaft, Jugend und Familie aufgrund des zwischen der Republik Österreich und der Eurofighter Jagdflugzeuge GmbH im Zusammenhang mit der Beschaffung der Eurofighter abgeschlossenen Gegengeschäftsvertrages eingereichten Gegengeschäfte aus wirtschaftskundiger Sicht tatsächlich abgeschlossen, faktisch durchgeführt, verrechnet und bezahlt wurden.“²⁰⁰ In der Begründung zur Einsetzung des Sachverständigen Konezny heißt es, dass im

¹⁹⁵ Wolfgang Natich war von Jänner 2003 bis April 2006 mit dem Thema Gegengeschäfte befasst. Er war schon zuvor Leiter der Abteilung C2/6 im Wirtschaftsministerium. Aufgrund einer Umorganisation wurde der Themenkomplex Gegengeschäfte in diese Abteilung eingegliedert, mitsamt der Sachbearbeiter Borth und Machinek. Im April 2006 wurde die Abwicklung der Gegengeschäfte in die Abteilung C2/2 übertragen; damit endete seine Zuständigkeit für dieses Thema.

¹⁹⁶ Vgl. 429/XXI. GP, Untersuchungsausschussprotokoll (11.07.2017): Befragung Wolfgang Natich, S. 40.

¹⁹⁷ 245/KOMM XXVI. GP, Untersuchungsausschussprotokoll (09.05.2019): Befragung Martin Bartenstein, S. 40.

¹⁹⁸ Vgl. 246//KOMM XXVI. GP, Untersuchungsausschussprotokoll (09.05.2019): Befragung Josef Mayer, S. 8.

¹⁹⁹ 148/KOMM XXVI. GP, Untersuchungsausschussprotokoll (10.01.2019): Befragung Rudolf Lohberger, S. 5.

²⁰⁰ DokNr. 64712, Gutachten Konezny, S. 35.

„gegenständlichen Ermittlungsverfahren“ der Verdacht bestehe, dass „bei einigen angemeldeten und genehmigten Gegengeschäften über operativ nicht tätige Off-Shore Gesellschaften im Wege von Scheinverträgen Provisions- bzw. Schmiergeldzahlungen geleistet wurden.“²⁰¹

Dieses Gutachten stellt den Eurofighter-Gegengeschäften ein verheerendes Urteil aus. Aus dem Gutachten geht hervor, dass die Höhe des Anrechnungsbetrages in vielen Fällen nicht plausibilisiert werden konnte. Dies beruht zum einen darauf, dass der Anrechnungsbetrag auf Basis der übermittelten Urkunden nicht nachvollziehbar war und zum anderen die Höhe des Anrechnungsbetrages auf dem Gesamtumsatz beruhte. Erhebliche Teile der Leistungen für den Umsatz erfolgten aber im Ausland und trugen daher offensichtlich nicht zur österreichischen Wertschöpfung bei.²⁰²

Das Gutachten belegt ebenfalls, dass in den überwiegenden Vermittlungsfällen nicht festgestellt werden konnte, welche Leistungen erbracht wurden, die der Anforderung einer Vermittlung an „nicht qualifizierte Dritte“ genügen. Die Staatsanwaltschaft hat in diesem Zusammenhang Provisionszahlungen in Millionenhöhe für vermeintliche Vermittlungsleistungen nachvollzogen. Die Provisionen wurden an Vector verrechnet, da EADS die Gegengeschäftsverpflichtungen bereits an Vector ausgelagert hatte.²⁰³

Für eine Anzahl an Unternehmen konnte der tatsächliche Abschluss, die tatsächliche Durchführung und/oder die tatsächliche Bezahlung angerechneter Gegengeschäfte auf Basis der vorliegenden Befundgrundlagen nicht festgestellt werden.²⁰⁴ Insgesamt überprüfte der Gutachter eine qualitative Stichprobe von 113 der über 3000 Gegengeschäfte. 80 dieser geprüften Gegengeschäfte konnten hinsichtlich ihrer sachlichen Entsprechung nicht nachvollzogen werden.²⁰⁵ Das Wirtschaftsministerium musste 37 dieser geprüften Gegengeschäfte nun wieder aberkennen. Eine erschreckend hohe Fehlerquote.

„Stefan Weiland: Das von der Staatsanwaltschaft Wien in Auftrag gegebene wirtschaftskundliche Gutachten des Sachverständigen Dr. Konezny hat die zuständige Fachabteilung im Wirtschaftsministerium im Sommer 2018 im Wege der Taskforce erhalten. Die daraus ableitbaren, für das Wirtschaftsministerium neuen Informationen wurden bei der Prüfung der Anrechenbarkeit einzelner Gegengeschäfte bereits im September 2018 im Rahmen der aktuellen Beeinspruchung berücksichtigt. Konkret wurden im Zuge dessen vom Wirtschaftsministerium 37 Gegengeschäfte rückwirkend aus der Anrechnung genommen, bei denen diese neu hervorgekommenen Tatsachen offenkundig einer Anrechnung entgegenstehen. So wurde zum Beispiel das hier im Ausschuss thematisierte Gegengeschäft Dana Austria GmbH ebenso wie Ramonda rückwirkend aus der Anrechnung genommen.“²⁰⁶

Kritisch beurteilt wurde vom Gutachter sowie vom Wirtschaftsministerium, dass in zahlreichen Gegengeschäftsfällen mit einem Volumen von insgesamt € 200 Mio. für den Nachweis der Vermittlungsleistung von Eurofighter lediglich ein Dankeschreiben vorgelegt wurde. Dieses Schreiben wäre beinahe identisch formuliert und unspezifisch in der Beschreibung der Vermittlungsleistung. Jegliche

²⁰¹ News, (15.9.2011), Wirtschaftsblatt, (3.1.2014).

²⁰² Vgl. DokNr. 64174, Gutachten Konezny, Teil 3, S. 74f.

²⁰³ Vgl. DokNr. 64174, Gutachten Konezny, Teil 3, S. 75.

²⁰⁴ Vgl. ebd., S. 21-34.

²⁰⁵ Vgl. DokNr. 66629, S. 154.

²⁰⁶ 149/KOMM XXVI. GP, Untersuchungsausschussprotokoll (10.01.2019): Befragung Stefan Weiland, S. 3.

Dokumentation der Vermittlungstätigkeit fehlt, obwohl es die Verpflichtung des Auftragsnehmers war, diese gegenüber dem Wirtschaftsministerium glaubhaft und überprüfbar zu machen.

„Abgeordnete Daniela Holzinger-Vogtenhuber (JETZT): All diese – das ist eine Summe von über 200 Millionen Euro, ich habe mir das zusammengerechnet – haben lediglich ein Dankeschreiben vorgelegt. [...]

Stefan Weiland: Also zum damaligen Zeitpunkt [...] war ich nämlich insofern skeptisch, weil für mich anhand eines Schreibens, das relativ allgemein gehalten ist und – wie soll ich sagen – halt immer auch sehr ähnlich klingt, schwer nachvollziehbar war, was in dem Zusammenhang dann wirklich die konkrete Vermittlungstätigkeit war.“²⁰⁷

Einige dieser Gegengeschäftsfälle wurden nun im Zuge der Nachprüfung vom Wirtschaftsministerium entgegen der gutachterlichen Empfehlung des beauftragten Sachverständigen Josef Aicher aberkannt.²⁰⁸

„Stefan Weiland: Weil ich in meinem Eingangsstatement auf diese 37 Gegengeschäfte, die jetzt eben zur Aberkennung vorgesehen sind, eingegangen bin, greife ich beispielhaft auf – Hausnummer [...] Ebner Industrieofenbau war eines dieser Gegengeschäfte [...] Ja, es ist jetzt zum Beispiel auch aberkannt.“²⁰⁹

Der Sachverständige Konezny äußerte im Untersuchungsausschuss vorsichtig, aber eindeutig seine Kritik an den Eurofighter-Gegengeschäften: „Jetzt, 2018, wo wir die Fälle gesehen haben, dieses ganze Sortiment und diese ganze Vielfalt an Fällen, ist man natürlich gescheit.“²¹⁰

4.6. Road Show der Wirtschaftskammer Österreich

Im November 2003 veranstaltete die ARGE Offset der Wirtschaftskammer Österreich acht „Offset-Konferenzen“ in Wien, Linz, Graz, Kärnten, NÖ, Salzburg, Tirol und Vorarlberg. Im Dezember 2003 führte das Verteidigungsministerium in Zeltweg in Zusammenarbeit mit der WKÖ eine idente Informationsveranstaltung durch. Die Befragungen des Ausschusses ergaben, dass es sich bei dem Geschäft um die Roadshow der WKÖ zur Bewerbung der Gegengeschäfte handelte. Die Initiative wurde als Road Show der Wirtschaftskammer bekannt. Sowohl der damalige Präsident der Wirtschaftskammer, Christoph Leitl, als auch der Leiter der ARGE Offset bestätigten, dass die Initiative ausschließlich von der WKÖ finanziert wurde. Ein Sponsoring seitens Eurofighter hätte es nicht gegeben.²¹¹ Insgesamt wurden € 30.000,- für die Informationskampagne ausgegeben.²¹²

Für das „Berichtsjahr 2002/03“ reichte die Eurofighter GmbH ein Gegengeschäftsformular ein, in dem Eurofighter behauptete, mit einer Vielzahl österreichischer Unternehmen mit Schwerpunkt Klein- und

²⁰⁷ 149/KOMM XXVI. GP, Untersuchungsausschussprotokoll (10.01.2019): Befragung Stefan Weiland, S. 17

²⁰⁸ Vgl. DokNr. 66191, Aicher Josef (10.12.2018): Rechtsgutachten zur Frage der Anrechenbarkeit von Gegengeschäften, S. 44ff.

²⁰⁹ Vgl. DokNr. 66191, Aicher Josef (10.12.2018): Rechtsgutachten zur Frage der Anrechenbarkeit von Gegengeschäften, S. 44ff.

²¹⁰ 189/KOMM XXVI. GP, Untersuchungsausschussprotokoll (10.04.2019): Befragung Gerd Konezny, S. 39.

²¹¹ Vgl. 148/KOMM XXVI. GP, Untersuchungsausschussprotokoll (10.01.2019): Befragung Rudolf Lohberger, S. 17.

²¹² Vgl. 79/KOMM XXIII. GP, Untersuchungsausschussprotokoll 13.06.2007): Befragung Christoph Leitl, S. 39.

Mittelunternehmen ein Geschäft gemacht zu haben. Geschäftsgegenstand waren „Qualifizierungsinitiative und Managementbildung; Qualifizierung zur Teilnahme am Gegengeschäftsprogramm“.²¹³ Der anrechenbare Geschäftswert betrug drei Millionen Euro. Unterschrieben wurde das Gegengeschäftsformular anstelle des vorgesehenen österreichischen Gegengeschäftspartners von der Eurofighter GmbH selbst.

Auf Nachfrage erklärte der zuständige Sachbearbeiter des Wirtschaftsministeriums, Friedrich Machinek, dass es sich um einen Pauschalbetrag handle, welcher mehrere Komponenten abdecken sollte.

„Friedrich Machinek: Es war gewünscht, dass Eurofighter möglichst rasch zu erkennbaren Geschäftsabschlüssen mit österreichischen Unternehmen beiträgt. Da hat Eurofighter mit mehreren Einkäufern dieser multinationalen Struktur die einzelnen Bundesländer bereist, und da waren – unterstützt von der Wirtschaftskammer und den Landeskammern – dann österreichische Unternehmen eingeladen, unmittelbar ihre Geschäftswünsche zu besprechen. Das war, soweit ich weiß, eine ziemlich aufwendige Angelegenheit. Eurofighter wollte dann für dieses schnellere Starten, als sie es bei einer Laufzeit von 15 Jahren offensichtlich vorhatten, eine Anrechnung, eine Anerkennung in Form einer Anrechnung. Da wurden diese 3 Millionen dann angerechnet, wobei dazugesagt wurde, dass das sämtliche weitere eventuelle derartige Veranstaltungen beinhaltet.“²¹⁴

Auf welcher vertraglichen Grundlage diese Anrechnung erfolgte, konnte uns der Sachbearbeiter nicht beantworten. Ihm wäre keine bekannt.²¹⁵ Die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft hat eine Zusammenfassung über die wesentlichen Vertragsinhalte des Gegengeschäftsvertrages erstellt.²¹⁶ Hier wurde festgehalten, dass ein österreichischer Partner die Gegengeschäftsbestätigung ausfüllen und einbringen muss. Die Gegengeschäftsbestätigung für die Road Show wurde aber von Eurofighter selbst unterzeichnet. Das beharrliche Nachfragen des Abgeordneten Harald Troch (SPÖ) konnte dem Sachbearbeiter auch entlocken, dass für dieses Gegengeschäft auch weitere Anrechnungskriterien nicht nachvollzogen werden können:

„Abgeordneter Harald Troch (SPÖ): Woran wurden die Zusätzlichkeit, die inländische Wertschöpfung in dieser Roadshow und der Betrag, der dafür hergegeben wurde, bemessen?“

Friedrich Machinek: Die inländische Wertschöpfung kann sich ja dann erst aus den Geschäften ergeben, die sich aus diesen Kontaktnahmen ergeben. Das ist sicher eine ungewöhnliche Anrechnung, und ich kann mir auch durchaus vorstellen, dass sich die Taskforce Gegengeschäfte noch einmal diesen Fall anschauen und dann eine Empfehlung abgeben wird, was mit dieser Anrechnung zu geschehen hat.“²¹⁷

²¹³ DokNr. 59814, Bericht des zuständigen Sachbearbeiters im Wirtschaftsministerium, S. 13.

²¹⁴ 188/KOMM XXVI. GP, Untersuchungsausschussprotokoll (10.04.2019): Befragung Friedrich Machinek, S. 11.

²¹⁵ Vgl. ebd.

²¹⁶ Vgl. DokNr. 96311, Informationsbericht vom 17.04.2019, Arbeitsgrundlage zum Stammverfahren und konnexen Nebenverfahren, S. 65-68.

²¹⁷ 188/KOMM XXVI. GP, Untersuchungsausschussprotokoll (10.04.2019): Befragung Friedrich Machinek, S. 11.

Es war ein Wunsch seitens Eurofighter, für den Aufwand einer Informationsveranstaltung eine Abgeltung zu erhalten, jedoch wurde die Roadshow zur Gänze von der Wirtschaftskammer selbst finanziert und organisiert. Darüber hinaus war es die vertraglich festgelegte Aufgabe des Auftragnehmers, durch die Einrichtung eines Informationsbüros in Wien die Vermittlung der Gegengeschäfte zu bewerkstelligen. Die Republik hatte keinerlei Notwendigkeit, Eurofighter hier in dieser großzügigen Weise entgegenzukommen.

„Abgeordneter Harald Troch (SPÖ): Also ich darf anmerken, meines Erachtens hätte eigentlich schon in der ersten Runde eine angebrachtere Prüfung erfolgen sollen. Ich sehe da schon eine sehr saloppe Erstprüfung; das klingt ja fast nach Gefälligkeitsarbeit für EADS, dass da alles in Ordnung ist.“²¹⁸

²¹⁸ 188/KOMM XXVI. GP, Untersuchungsausschussprotokoll (10.04.2019): Befragung Friedrich Machinek, S. 8.

5. Nur ein Drittel des Gegengeschäftsvertrags erfüllt!

Ob nun der Gegengeschäftsvertrag erfüllt wurde oder nicht, ist nicht nur dem Untersuchungsausschuss unklar, sondern dem Vernehmen nach auch dem Wirtschaftsministerium selbst. Nachdem jahrelang medial eine Übererfüllung der Gegengeschäftsverpflichtung kolportiert wurde, stellt sich nun heraus, dass auch das Wirtschaftsministerium nicht bestätigen kann, ob der Vertrag erfüllt wurde.²¹⁹

Zur Erfüllung der Gegengeschäftsverpflichtung hatte die Eurofighter GmbH insgesamt 15 Jahre Zeit. Diese Frist ist im August 2018 abgelaufen. Unter Berücksichtigung der Frist zur Einreichung von Gegengeschäften (also der 31. Mai des Folgejahrs nach Zustandekommen eines Gegengeschäftes) und der Prüfdauer (innerhalb von 120 Tage) ist das endgültige Ergebnis des Wirtschaftsministeriums bis spätestens Ende September 2019 fällig.

Im Rahmen einer Anfragebeantwortung stellte die zu diesem Zeitpunkt amtierende Wirtschaftsministerin Schramböck den aktuellen Stand der Prüfung der Gegengeschäfte aus den Jahren 2003 bis 2017 in einer Liste dar.²²⁰ Insgesamt 749 Gegengeschäfte²²¹ wurden in dieser Liste mit einem Vermerk versehen: Davon sind 338 Gegengeschäfte aktuell in Nachprüfung; 346 bereits angerechnete Gegengeschäfte durchlaufen ein Verfahren zur Anrechnungskorrektur, weitere 65 Gegengeschäfte sind grundsätzlich noch in Prüfung.²²²

Auswertung	Anzahl	Eingereicht	Anrechnung
Nachprüfung	338	€ 1.639.181.660,67,- (28,18%) ²²³	€ 1.489.416.581,06,- (44,79%) ²²⁴
Verfahren Anrechnungskorrektur	346	€ 928.540.812,48,- (15,96 %)	€ 749.046.956,53,- (22,53%)
in Prüfung	65	€ 1.751.141.880,40,- (30,10 %)	€ 0,00,-
ohne Anmerkung	1137	€ 1.498.540.971,08,- (25,76 %)	€ 1.086.523.428,69,- (32,68%)
Insgesamt	1886	€ 5.817.405.324,63,- (100%)	€ 3.324.986.966,28,- (100%)

„Der Status ‚Nachprüfung‘ bezeichnet eine konkret in Durchführung befindliche Prüfung, der Status ‚Verfahren Anrechnungskorrektur‘ einen auf eine konkrete Anrechnung Bezug habenden Verfahrensschritt. Der Status ‚in Prüfung‘ hingegen ist ganz allgemein den Gegengeschäften seit 2011 zugeordnet, die [...] alle grundsätzlich nicht endgültig angerechnet bzw. abgelehnt sind.“²²⁵

Aus dieser Liste über den Stand der Gegengeschäfte ist somit zu erkennen, dass 1137 Gegengeschäfte mit einem Volumen von knapp € 1 Mrd. angerechnet wurden und keine neue Prüfung oder Korrektur vorgenommen wird. Dies ist nicht einmal ein Drittel der Gegengeschäftsverpflichtung (€ 3,5 Mio.).

²¹⁹ Vgl. 2417/AB XXVI. GP (12.02.2019): Anfragebeantwortung. Aktueller Stand Eurofighter-Gegengeschäfte.

²²⁰ Vgl. ebd. Beilage 1.

²²¹ Die Berechnungen wurden auf Grundlage der übermittelten Zahlen und Informationen der Anfragebeantwortung erstellt.

²²² Vgl. 2417/AB XXVI. GP (12.02.2019): Anfragebeantwortung. Aktueller Stand Eurofighter-Gegengeschäfte. Beilage 1.

²²³ Die Prozentangabe bezieht sich auf die Gesamtsumme des eingereichten Gegengeschäftsvolumen.

²²⁴ Die Prozentangabe bezieht sich auf die Gesamtsumme des angerechneten Gegengeschäftsvolumen.

²²⁵ 3423/AB XXVI. GP (25.06.2019): Anfragebeantwortung. Kein Plan, kein Ziel & kein Zeitdruck bei Aufarbeitung der Eurofighter-Gegengeschäfte. S. 3.

5.1. Wurde überhaupt der erste Meilenstein erreicht?

Bemerkenswert ist diese € 1 Mrd. auch deshalb, weil laut Vertrag bereits nach einem Jahr ein Gegengeschäftsvolumen von € 1 Mrd. vereinbart hätte sein müssen. Dieser sogenannte erste Meilenstein sah vor, dass Eurofighter innerhalb des ersten Vertragsjahres mindestens € 1 Mrd. des Vertragsvolumens in Form diverser Geschäfte mit österreichischen Unternehmen hätte vereinbaren müssen.

Am 27. Juli 2004 teilte Eurofighter mit, ein Volumen von € 1,66 Mrd. vereinbart zu haben. „Nicht nur ist der erste Meilenstein unter Dach und Fach, sondern er wurde nach einem Jahr deutlich übererfüllt“,²²⁶ erklärte der damalige Wirtschaftsminister Martin Bartenstein im Rahmen einer Pressekonferenz am 18. August 2004 und akzeptierte somit die von Eurofighter abgelieferte Liste vereinbarter Gegengeschäfte. Bartenstein sprach in diesem Zusammenhang sogar von einem Gegengeschäftsvolumen von € 1,784 Milliarden Euro, welches vereinbart sei.²²⁷ Trotz der Berücksichtigung einer gewissen Abweichung zwischen vereinbarten und schlussendlich auch angerechneten Gegengeschäften erscheint es doch schwer nachvollziehbar, wie man zu dieser zwar optimistischen, aber offensichtlich falschen Einschätzung kommen konnte. Faktisch angerechnet wurde die € 1 Mrd. erst 2006 bzw. nach heutigem Stand der Korrekturen sogar erst 2010.²²⁸

Berechnungen laut der Liste über den Stand der Anrechnungen aus der Anfragebeantwortung:²²⁹

Berichts-jahr	Eingereicht	Erste Anrechnung	Anrechnungskorrektur bzw. in Prüfung	Aktuelle Anrechnung
2003	€ 367.967.678,32,-	€ 189.903 060,16,-	€ 123.531.504,86,-	€ 66.371.555,30,-
2004	€ 328.895.084,21,-	€ 297.514 305,19,-	€ 193.756.632,82,-	€ 103.757.672,37,-
2005	€ 515.165.692,37,-	€ 421.121 398,33,-	€ 217.807.153,24,-	€ 203.314.245,09,-
2006	€ 510.460.663,27,-	€ 378.567 998,59,-	€ 180.129.813,18,-	€ 198.438.185,41,-
Summe		€ 1.287.106.762,27,-		€ 571.881.658,17,-
2007	€ 582.826.184,24,-	€ 466.860.002,34,-	€ 326.839.023,17,-	€ 140.020.979,17,-
2008	€ 600.148.847,84,-	€ 532.356.176,17,-	€ 381.532.935,93,-	€ 150.823.240,24,-
2009	€ 594.012.557,75,-	€ 522.206.043,14,-	€ 407.680.828,79,-	€ 114.525.214,35,-
2010	€ 565.936.817,23,-	€ 516.457.982,36,-	€ 407.185.645,60,-	€ 109.272.336,76,-
Summe	€ 4.065.413.525,23,-	€ 3.324.986.966,28,-	€ 2.238.463.537,59,-	€ 1.086.523.428,69,-
Ab 2012 keine Anrechnungen mehr aufgrund der Strafprozesse!				

²²⁶ OTS0114 (18. 08.2004): Bartenstein zu Eurofighter-Gegengeschäften: Der erste Meilenstein ist geschafft. Zugegriffen Juni 2019: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20040818_OT0114/bartenstein-zu-eurofighter-gegengeschaeften-der-erste-meilenstein-ist-geschafft.

²²⁷ Vgl. ebd.

²²⁸ Vgl. 2417/AB XXVI. GP (12.02.2019): Anfragebeantwortung. Aktueller Stand Eurofighter-Gegengeschäfte.

²²⁹ Die Berechnungen wurden auf Grundlage der übermittelten Zahlen und Informationen der Anfragebeantwortung erstellt. 2417/AB XXVI. GP (12.02.2019): Anfragebeantwortung. Aktueller Stand Eurofighter-Gegengeschäfte.

Wäre der erste Meilenstein nicht anerkannt und somit das Vertragsziel nicht erreicht worden, hätte sich das Gegengeschäftsvolumen um € 750 Mio. erhöht. Grund genug, die Liste vereinbarter Gegengeschäfte, welche von der Eurofighter GmbH vorgelegt wurde, ganz genau zu prüfen. Der Minister ließ sich hierzu zwar von einer externen Consultingfirma unterstützen,²³⁰ jedoch kritisierte der Rechnungshof die mangelnden Sorgfalt bei der Überprüfung des ersten Meilensteins.²³¹

Die Prüfung des ersten Meilensteins beruhte auf einem Bericht seitens der Eurofighter GmbH, die ein vereinbartes Gegengeschäftsvolumen²³² in der Höhe von € 1,66 Mrd. auflistete. Diese Liste wurde von den externen Prüfern mit dem Firmenbuch abgeglichen, rechnerisch überprüft und auf zeitliche Entsprechung geprüft.²³³ Eine inhaltliche Prüfung auf „*sachliche Entsprechung, die inländische Wertschöpfung, die Zusätzlichkeit oder die Richtigkeit der gemeldeten Daten war von der Überprüfung ausdrücklich ausgeschlossen*“.²³⁴ Bei einer Überprüfung dieses Vorgangs durch den Rechnungshof im Jahr 2006 wurde festgestellt, dass Geschäfte in der Höhe von € 350 Mio. akzeptiert wurden, welche nur geplant und nicht verbindlich vereinbart waren.²³⁵

Bis 2010 wäre bereits der zweite Meilenstein der vereinbarten Gegengeschäfte in Höhe von € 2 Mrd. fällig geworden. Auch hier hätte eine Untererfüllung eine Erhöhung des Vertragsvolumens nach sich gezogen. Im Interesse der Republik hätte also 2004 und 2011 seitens des Wirtschaftsministeriums ordentlich geprüft werden müssen, ob diese Ziele auch tatsächlich erreicht worden sind.

Nun besteht aktuell zum Vertragsende ein letztes Mal die Möglichkeit, die Ansprüche der Republik durch eine ordentliche Prüfung der Gegengeschäfte zu sichern.

5.2. Wir warten auf die Staatsanwaltschaft

Laut dem uns vorgelegten Stand der Anrechnungen im Rahmen der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage²³⁶ sind 749 Gegengeschäfte noch nicht abschließend durch das Wirtschaftsministerium geprüft worden. Als Grund hierfür werden unter anderem die zahlreichen Strafverfahren angegeben. Ab dem Jahr 2012 stellte das Wirtschaftsministerium vorläufig die Anrechnungen weiterer Gegengeschäfte ein. Erst nachdem die laufenden Strafverfahren abgeschlossen sind, würden die Anrechnung der Folgejahre sowie die zwischenzeitlich erfolgten Korrekturen eingearbeitet werden. Damit ist das letzte Jahr der Anrechnung,

²³⁰ Beauftragt ohne Einholung von Vergleichsangeboten. Vgl. Bericht des Rechnungshofes (2006/11): Luftraumüberwachungsflugzeuge: Bewertung und Dokumentation der Gegengeschäfte, S. 29.

²³¹ Vgl. Bericht des Rechnungshofes (2006/11): Luftraumüberwachungsflugzeuge: Bewertung und Dokumentation der Gegengeschäfte, S. 29.

²³² Zu unterscheiden mit angerechneten Volumen.

²³³ Vgl. Bericht des Rechnungshofes (2006/11): Luftraumüberwachungsflugzeuge: Bewertung und Dokumentation der Gegengeschäfte, S. 28.

²³⁴ Ebd., S. 29.

²³⁵ Vgl. Ebd.

²³⁶ 2417/AB XXVI. GP (12.02.2019): Anfragebeantwortung. Aktueller Stand Eurofighter-Gegengeschäfte.

zu welchem ein Bericht veröffentlicht wurde, das Jahr 2010.²³⁷ Lange hieß es in diesem Zusammenhang, man müsse das Gutachten des Sachbearbeiters Konezny abwarten, dieses würde ein wesentliches Element zur abschließenden Beurteilung der Anrechenbarkeit der eingereichten Gegengeschäfte darstellen. Im August 2018 wurde dieses Gutachten fertiggestellt. Das Wirtschaftsministerium beauftragte umgehend ein eigenes Gutachten bei Josef Aicher, um die sehr negativen Ergebnisse des Konezny-Gutachtens zu überprüfen.

Heute wissen wir, dass bei den Gegengeschäften auf vielfältige Weise getrickst wurde. Das Gutachten von Gerd Konezny überprüfte nur eine Stichprobe von 113 Gegengeschäften. Insgesamt 80 dieser Gegengeschäfte wurden von ihm bemängelt. Auch nach der Überprüfung durch den Gutachter Josef Aicher musste das Wirtschaftsministerium 37 dieser geprüften Gegengeschäfte wieder aberkennen. Eine erschreckend hohe Fehlerquote. Es stellt sich dabei natürlich die Frage, ob möglicherweise noch mehr Gegengeschäfte fehlerhaft angerechnet wurden.

5.3. Schramböck (ÖVP) sieht keinen Handlungsbedarf

Im September 2018 erklärte der Präsident der Finanzprokuratur, Wolfgang Peschorn, er würde immer empfehlen, im eigenen Bereich Untersuchungen durchzuführen, um substantiierte Beweismittel zu finden, um nicht einfach auf Zuruf die Staatsanwaltschaft mit Dingen zu belasten.²³⁸ „*Es ist letztendlich die Verantwortung eines jeden obersten Organs oder auch eines sonstigen Organs, in seinem Bereich für Ordnung zu sorgen.*“²³⁹

Bereits 2012 erteilte der damalige Vizekanzler Reinhold Mitterlehner zeitgleich zu Norbert Darabos den Auftrag, eine Task Force für die ressortinterne Überprüfung der Vollziehung des Gegengeschäftsvertrages sowie einer möglichen Vertragsverletzung einzurichten. Bedauerlicherweise kann beim zuständigen Ministerium für die zweite Hälfte des Eurofighter-Deals, die Gegengeschäfte, nicht dasselbe Aufklärungsengagement erkannt werden, wie dies im Verteidigungsministerium der Fall war.²⁴⁰

In unserer parlamentarischen Anfragebeantwortung wurde zum wiederholten Mal auf die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft verwiesen, deren Ergebnisse man abwarten müsse, bevor weitere Schritte unternommen werden können.²⁴¹ Warum die Task Force ihrem Prüfauftrag nicht parallel hierzu

²³⁷ Diese Seite wurde wenige Zeit vor der Fertigstellung dieses Berichts von der Homepage entfernt.

<https://www.bmdw.gv.at/aussenwirtschaft/oesterreichswirtschaftsbeziehungen/gegengeschaefte/seiten/Eurofighter-Gegengeschaefte>.

²³⁸ Nach all den bisherigen Befragungen und dem tiefgehenden Aktenstudium muss man dem Verteidigungsministerium in dieser Sache ein äußerst positives Zeugnis ausstellen. Wir haben eine engagierte und gewissenhafte Task Force Eurofighter kennenlernen dürfen, die die Interessen der Republik mit allen Mitteln verteidigt.

²³⁹ 66/KOMM XXIII. GP, Untersuchungsausschussprotokoll (06.09.2018): Befragung Wolfgang Peschorn, S. 13.

²⁴⁰ Die Arbeitsstruktur der Task Force ist intransparent, die Zielsetzung unklar, die Prozesse kaum dokumentiert, Berichte fehlen. Das Argument, man warte auf die Ergebnisse der Staatsanwaltschaft wurde jahrelang vorgehalten. Nun ist man durch die klaren Ergebnisse des Konezny Gutachten gezwungen zu handeln.

²⁴¹ Vgl. 2417/AB XXVI. GP (12.02.2019): Anfragebeantwortung. Aktueller Stand Eurofighter-Gegengeschäfte - Untätigkeit der Wirtschaftsministerin, S. 7.

nachkommen kann, so wie dies im Verteidigungsministerium der Fall war, blieb bei der Befragung des Leiters der Task Force Gegengeschäfte des Wirtschaftsministeriums, Stefan Weiland, offen. So unternahm die Task Force Gegengeschäfte seit ihrer Einsetzung 2012 zwar eine Einteilung der Gegengeschäfte in die drei Kategorien: „Unauffällige Gegengeschäfte“, „Nachforschungsbedürftige Gegengeschäfte“ und „Kritische Gegengeschäfte“. Ende Jänner 2013 hat es erste Gespräche mit dem EADS-Vorstandsvorsitzenden Denker und Wirtschaftsminister Mitterlehner gegeben. Im September 2013 wurde eine Liste offener Fragen an EADS seitens des Wirtschaftsministeriums übermittelt. Daraus gezogene Konsequenzen sind derzeit jedoch nicht bekannt. Erst Anfang dieses Jahres scheint sich doch etwas im Wirtschaftsministerium zu bewegen. Als Reaktion auf das Gutachten Konezny wurden 37 Gegengeschäften aberkannt.

Die Vertragslaufzeit mit Eurofighter (Juli 2018) und die Einreichfrist für Gegengeschäfte (31. Mai 2019) sind bereits abgelaufen. In Kürze wird auch die Frist für die Anrechnung verstrichen sein, dennoch wurde von der bis vor wenigen Wochen amtierenden Wirtschaftsministerin Schramböck kein Handlungsbedarf erkannt. Auch sie möchte, wie ihre ÖVP-Vorgänger, die Verantwortung der Staatsanwaltschaft anlasten.

„Um allfällige Entschädigungsansprüche geltend zu machen, bedarf es zuvor einer finalen Abrechnung des Gegengeschäftsvertrages. Da Anrechnungsentscheidungen in Kenntnis der Ergebnisse der laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen getroffen werden sollen, gilt es, diese abzuwarten. In diesem Zusammenhang besteht kein Kontakt mit der Finanzprokuratur.“²⁴²

Warum das Ministerium diese Ergebnisse abwarten will, konnte nicht einmal der acht Jahre lang ermittelnde Staatsanwalt erklären:

„Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ): Das ist sehr interessant, weil das Wirtschaftsministerium auf die Staatsanwaltschaft wartet – wie die Ermittlungen sind. Das haben wir auch in parlamentarischen Anfragen bekommen. Zusätzlich gibt es ,770 Gegengeschäfte, der eingereichten Gegengeschäftsberichte von 2003 bis 2017‘, die noch offen sind. Warum das Wirtschaftsministerium da untätig ist und noch immer nicht eine Prüfung durchgeführt hat – haben Sie eine Erklärung dafür?“

Michael Radasztics: Nein, tut mir leid.

Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ): Das wäre ja auch wichtig für das Wirtschaftsministerium, eventuelle privatrechtliche Ansprüche betreffend Pönalzahlungen und so weiter geltend zu machen.

Michael Radasztics: Das würde ich auch so sehen, ja.“²⁴³

Fakt ist, dass dem Wirtschaftsministerium eine vertraglich festgelegte Prüfverpflichtung zukommt. Werden die Gegengeschäfte nicht innerhalb der geregelten Frist geprüft, hat dies die automatische Anrechnung der Gegengeschäfte zur Folge.²⁴⁴

²⁴² 2417/AB XXVI. GP (12.02.2019): Anfragebeantwortung. Aktueller Stand Eurofighter-Gegengeschäfte - Untätigkeit der Wirtschaftsministerin. S. 7.

²⁴³ 256/KOMM XXVI. GP, Untersuchungsausschussprotokoll (06.07.2019): Befragung Michael Radasztics, S. 14.

²⁴⁴ Vgl. DokNr. 66444, Gegengeschäftsvertrag, S. 134.

6. Vector - das Schmiergeld-Karussell

6.1. Scheinstruktur - European Business Development

Gegengeschäfte können nur dann angerechnet werden, wenn diese direkt mit Eurofighter²⁴⁵ zusammenhängen oder durch die individuelle Vermittlungstätigkeit des Vertragspartners zustande gekommen sind. Zur Bewerbung und Vermittlung von Gegengeschäften wurde Eurofighter vertraglich verpflichtet, ein Büro in Wien zu eröffnen.

„3.1. Kooperationsbüro: Um den Erfolg der unter Punkt 2 genannten Ziele bestmöglich zu gewährleisten, wird der Vertragspartner auf seine Kosten ein Kooperationsbüro in Österreich einrichten und auf die Dauer des Gegengeschäftsvertrages unterhalten.“²⁴⁶

Am 9. November 2004 wurde die European Business Development (EBD) als lokales Kooperationsbüro in Wien zur Abwicklung der Gegengeschäfte durch Alta Wirtschaftstreuhand GmbH²⁴⁷ gegründet.²⁴⁸

„Die Eurofighter Partnerfirmen haben vereinbart, der EADS Deutschland GmbH die Verantwortung für die Abwicklung der Gegengeschäftsverpflichtung in Bezug auf die Lieferung von Typhoon Abfangjägern nach Österreich zu übertragen. EADS seinerseits hat beschlossen, zur effektiveren Erfüllung der vertraglichen Vereinbarungen eine permanente lokale Präsenz in Wien zu schaffen und diese Aufgabe einer speziell dazu gegründeten österreichischen Gesellschaft, der EBD, European Business Development GmbH, zu übertragen. Ziel ist dabei, wie im Offset-Vertrag gemeinsam vereinbart, eine dauerhafte, Offsetbezogene Präsenz in Österreich zu gewährleisten und Ihnen als täglicher Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Der Dialog mit Ihrem Hause sowie der beteiligten Industrie soll damit intensiviert, die vertraglich vereinbarte Berichterstattung und Informationsbereitstellung optimiert und die Anbahnung von neuen Gegengeschäften beschleunigt werden.“²⁴⁹

Die EBD war die offiziell eingerichtete Stelle, welche beauftragt wurde, die Kooperation mit der österreichischen Wirtschaft sicherzustellen. Die EBD war auch die Ansprechpartnerin für das Wirtschaftsministerium. Laut Vertrag wurde zur Erfüllung dieses Auftrages monatlich eine Summe von € 120.000,- an die EBD überwiesen. EBD erhielt diese Mittel nicht direkt von EADS, sondern von der Briefkastenfirma „Vector Aerospace“ mit Sitz in London.²⁵⁰

²⁴⁵ Beziehungsweise durch den Vertragspartner, die Eurofighter-Partnerunternehmen, die Eurojet-Partnerunternehmen oder deren Mutter- und Tochtergesellschaften. Vgl. DokNr. 66444, Gegengeschäftsvertrag, S. 131.

²⁴⁶ DokNr. 66444, Gegengeschäftsvertrag, S. 130.

²⁴⁷ Alta Wirtschaftstreuhand GmbH hielt treuhändig auch die Gesellschaftsanteile der Schön Aerospace Trading & Consulting GmbH des wirtschaftlich Berechtigten Walter Schön und der P&P Consulting GmbH des wirtschaftlich Berechtigten Alfred Plattner. Vgl. Bundesrat 2931/J-BR/2012, Dringliche Anfrage Hans-Jörg Jenewein, Kolleginnen und Kollegen, S. 5. Vgl. auch 422 KOMM XXV. GP, Untersuchungsausschussprotokoll (05.07.2017): Befragung Erika Schild, S. 7.

²⁴⁸ Geschäftsführer der EBD war zuerst Roland Reisch. Ab 13.07.2005 wurde der frühere EADS-Mitarbeiter, Klaus-Dieter Bergner, von Konzernmanagement Thomas Enders, Aloysius Raunen und Johann Heitzmann mit dieser Funktion beauftragt. Die EBD wurde mit Generalversammlungsbeschluss vom 2.7.2010 aufgelöst. Danach eröffnete EADS ein Kooperationsbüro am Parkring. Die Ansprechpersonen waren dieselben, wie zuvor in der Offset-Abteilung von EADS, nämlich Stefan Moser und Franziska Olbrecht.

²⁴⁹ DokNr. 59470, Schreiben von EADS an das Wirtschaftsministerium vom 19.01.2005, S. 4.

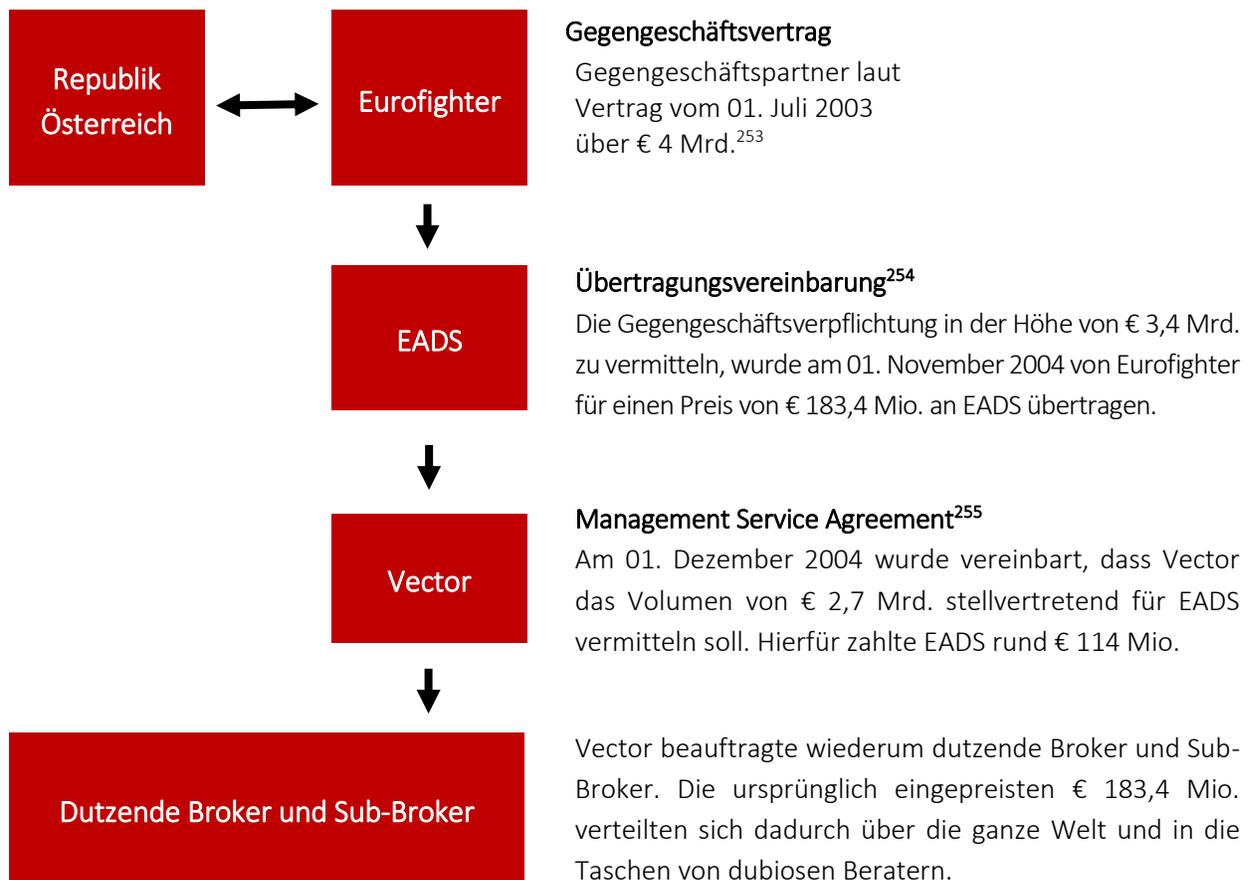
²⁵⁰ Vgl. Bericht des Untersuchungsausschusses über das Kampfflugzeugsystem „Eurofighter-Typhon“ (1771/XXV. GP), S. 117, S. 81f.

6.2. Die Schmiergeldklausel ermöglicht das Vector-Netzwerk

Gegenüber der Republik und den zuständigen Ministerien wurde die EBD als lokales Kooperationsbüro in Wien präsentiert, gleichzeitig wurde im Hintergrund an einer inoffiziellen Struktur gearbeitet – dem Vector-Netzwerk. Durch einen Treuhandvertrag vom 20. Dezember 2004 wurde die Eigentümerkonstruktion der EBD verschleiert.²⁵¹ Doch waren dieselben zwei Waffenhändler und Rüstungslobbyisten zugleich Eigentümer der EBD, welche auch das Schmiergeld-Karussell Vector installierten - Walter Schön und Alfred Plattner.²⁵²

Gegengeschäftspartner waren ursprünglich die Republik und die Eurofighter Jagdflugzeug GmbH. Bereits am 1. November 2004 gab jedoch Eurofighter seine Verpflichtung an seine deutsche Tochtergesellschaft European Aeronautic Defence and Space (EADS) in der Höhe von € 3,4 Mrd. ab. Diese wiederum gab die Verpflichtung an Vector Aerospace weiter und von Vector wurden dutzende Sub-Broker beauftragt.

Die Entstehung des Vector Netzwerks



²⁵¹ Für eine kurze Zeit (3.3.2004 – 12.8.2005) wurde in Wien eine weitere Drehscheibe für die Vermittlung von Offsetgeschäften gegen Provisionen eingerichtet - die Omesco Offset Management Services GmbH.

²⁵² Vgl. Bericht des Untersuchungsausschusses über das Kampfflugzeugsystem „Eurofighter-Typhon“ (1771/XXV. GP), S. 117, S. 81f.

²⁵³ Vgl. DokNr. 66444, Gegengeschäftsvertrag.

²⁵⁴ Vgl. DokNr. 62301, Agreement in Respect of Provision of Offset to Austria, S. 1-3.

²⁵⁵ Vgl. DokNr. 62278, Management and Service Agreement (01.12.2004), S. 227.

Möglich wurde dieses Weiterreichen der Vertragsverpflichtung und damit die Konstruktion von Vector nur durch eine Vertragsänderung in allerletzter Sekunde. Genauer gesagt war es die fatale Ergänzung eines vierter Punktes in den „*Verhaltensregeln betreffend die Geschäftstätigkeit (Code of Conduct)*“.²⁵⁶

Wie bereits im Kapitel „3.3.2. Die Schmiergeldklausel oder Verhaltensregeln im Anhang A-8“ ausgeführt wurde, hätte dieser Vertragsteil regeln sollen, dass Eurofighter niemandem Vorteile gewähren darf, die zu einer Beeinflussung der Typenentscheidung oder dem Zustandekommen von Rechtsgeschäften, insbesondere im Zuge der Gegengeschäften führen würden. Erst die Ergänzung der Verhaltensregeln um eine vierte Ziffer schränkte den Verantwortungsbereich des Anbieters ein. Für alle Bestechungsversuche, Provisionszahlungen oder Finanzierungsstrukturen für Gegengeschäfte, die nicht durch Eurofighter direkt getätigt wurden, sondern von einem dritten Akteur (wie Vector), war der Anbieter Eurofighter nicht verantwortlich. Die Ergänzung dieses Punktes ermöglichte Eurofighter die Konstruktion von Vector – dem Schmiergeldkarussell, ohne dafür verantwortlich gemacht zu werden.

6.3. Der Weg des Geldes

Ein Betrag von € 183,4 Millionen wurde für Vermittlungsprovisionen zur Bewältigung der Gegengeschäftsverpflichtung vorgesehen. Im Untersuchungsausschuss wurde der Weg dieses Geldes verfolgt und ein riesiges Netzwerk an Briefkastenfirmen, Stiftungen und anderen steuervermeidenden Konstrukten offengelegt. Dank der Übermittlung einer Zahlungsstromanalyse konnte der Untersuchungsausschuss den Weg des Geldes nachverfolgen. Die Staatsanwaltschaft München bestätigte, dass zumindest € 90 Mio. in dunkle Kanäle verschoben wurden:

„Die Nutzung von Vector als Durchleitungsstelle erfolgte, um eine vorgebliche Geschäftstätigkeit von Vector zu dokumentieren und dadurch zu verschleiern, dass im Volumen von ca. 90 Mio. EUR auch durch Dritte keinerlei Leistungen erfolgt waren, die die Zahlungen rechtfertigen konnten. Die ausgeschleusten Geldmittel wurden durch Vector weiterverschoben und wirtschaftlich nicht nachvollziehbaren Zwecken außerhalb der legitimen unternehmerischen Interessen von EADS zugeführt.“²⁵⁷

In Verbindung mit den Vorwürfen der Neuanzeige des Verteidigungsministeriums wird festgehalten, dass es sich bei diesen Millionen um österreichische Steuergelder handelt, die quer über die Welt geschleust wurden und in die Taschen einzelner Nutznießer geflossen sind.

„Auf Grundlage der derzeit bekannten Ermittlungsergebnisse der Staatsanwaltschaft Wien zu GZ 604 St 6/11f ist jedoch davon auszugehen, dass EF und Airbus tatsächlich beabsichtigten, über ein Konstrukt an Offshore-Gesellschaften auf direkten oder indirektem Weg Vermögensvorteile an Personen eines Berater- und Interessennetzwerkes zukommen zu lassen, welche in einem Naheverhältnis zu damaligen Machthabern der Republik Österreich standen.“²⁵⁸

²⁵⁶ DokNr. 61114: Verhaltensregeln betreffend die Geschäftstätigkeit, S. 112.

²⁵⁷ Strafbefehl des Amtsgerichts München (20.02.2019), S. 4.

²⁵⁸ Verteidigungsministerium (16. Feb. 2017): Sachverhaltsdarstellung, S. 72.

Das Vector-Netzwerk

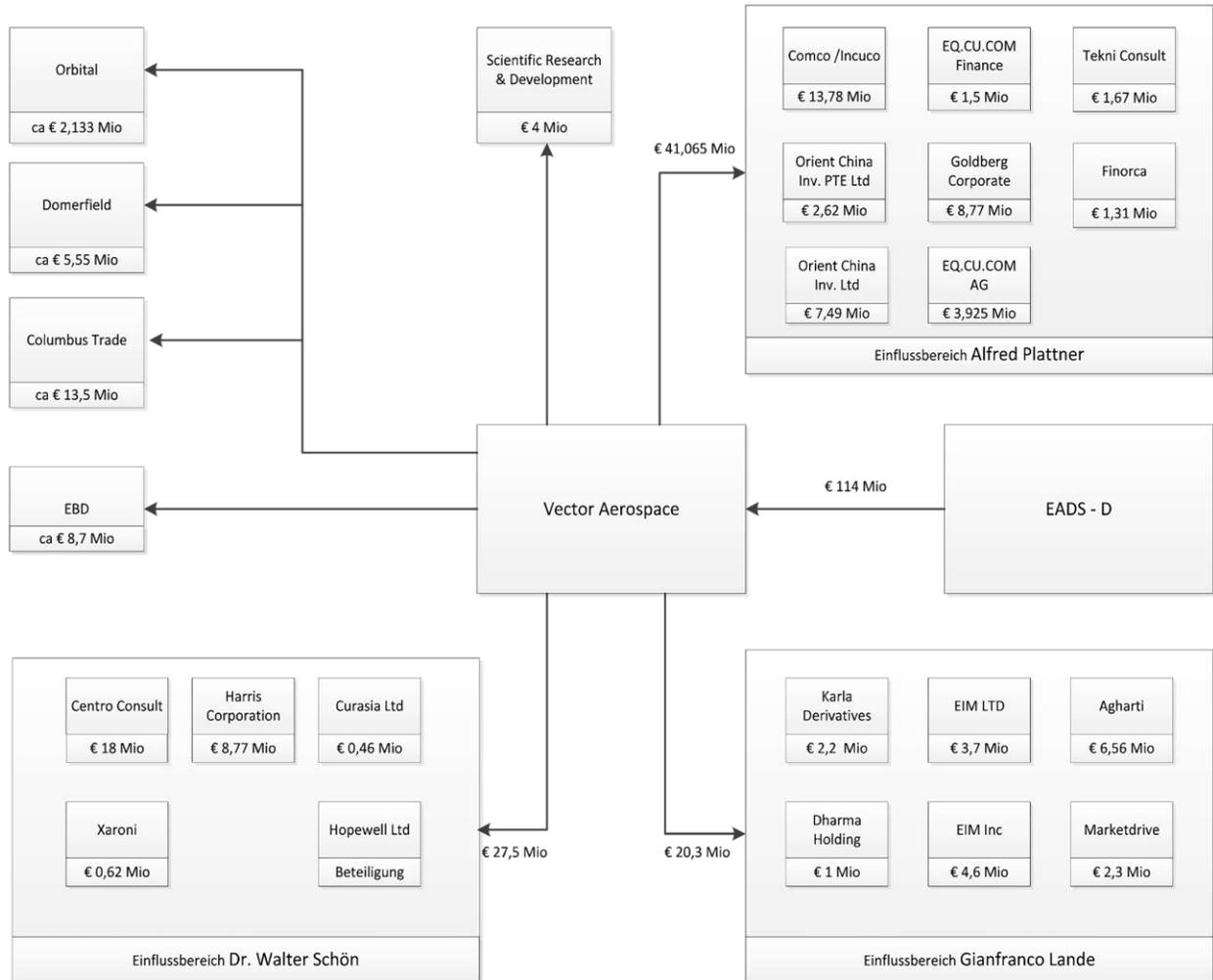


Abbildung 6 Das Netzwerk Vector Aerospace

Die komplexen Treuhandkonstruktionen und fragwürdigen Zahlungsflüsse an die diversen Akteure wurden durch den Verfahrensrichter Roland Rohrer im Bericht des Untersuchungsausschusses ausführlich dargelegt. Für diese Aufarbeitung gilt ihm und seinem Team ebenso wie den Ermittlern der Strafverfolgungsbehörden großer Dank.

6.4. Haider's Wunschprojekt - Lakeside Science & Technology Park

Von EADS wurde ein Betrag in der Höhe von knapp € 114 Mio. an Vector überwiesen. Einen Teil dieses Geldes widmete Vector den sogenannten Special Offset Projects, von denen angenommen wird, dass sie politisch gewünschte Projekte zu erfüllen hatten. Ein derartiges Projekt ist der Lakeside Technology Park,²⁵⁹ das sich der damalige Landeshauptmann Jörg Haider gewünscht hatte.²⁶⁰

Am 9. Juli 2002 berichtete Haider, dass auf Grundlage eines „*Letter of Intent*“ der Firmengruppe EADS die Intention bestünde, sich wirtschaftlich in Kärnten zu engagieren. Als Kontaktstelle für Wirtschaftstreibende und Firmen stünde eine Strategiegruppe zu Verfügung.²⁶¹ Die Stabstelle beim Land Kärnten für Kompensationsgeschäfte wurde mit 16. Juli 2002 ohne die Stimmen der SPÖ beschlossen.

Aus dem Vector-Netz sind im März 2006 insgesamt € 4 Mio. an die Lakeside Technologie-Privatstiftung geschleust worden.²⁶² Laut Zwischenbericht der SOKO Hermes vom 21. März 2013 handelt es sich bei der Lakeside Privatstiftung um eine Stiftung, die eine nicht erklärbare und nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 4 Mio. von EADS Deutschland für den Lakeside Park Klagenfurt und den wirtschaftlichen Raum um Klagenfurt erhalten hat.²⁶³ Diese Zahlung wurde ohne jeglichen Leistungsaustausch bzw. ohne Einreichung über ein internationales Firmennetzwerk nach Kärnten überwiesen. Im neuesten Informationsbericht der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft erklärte der Oberstaatsanwalt Adamovic, die Lakeside Stiftung wäre „*das Paradebeispiel für eine nicht Unternehmenszwecken dienende Verwendung von Geldern*“ und dass diese Causa bisher nur halbherzig verfolgt worden sei.²⁶⁴

Gegen Ende des Untersuchungsausschusses tauchte nun ein neues Dokument auf. Ein Scheck in der Höhe von € 1,5 Mio. an die frühere BZÖ-Nationalratsabgeordnete Elisabeth Kaufmann-Bruckberger. Frau Kaufmann-Bruckberger soll in einem persönlichen Gespräch mit Erika Daniel (frühere Rumpold) erfahren haben, dass im Zusammenhang mit der Eurofighter-Typenentscheidung Gelder an die damals amtierenden Regierungsglieder geflossen seien.²⁶⁵ Dem Untersuchungsausschuss stand Elisabeth

²⁵⁹ Der Lakeside Science & Technology Park ist ein Wissenschafts- und Technologiepark im Klagenfurter Stadtteil St. Martin.

²⁶⁰ Vgl. Verteidigungsministerium (16. Feb. 2017): Sachverhaltsdarstellung, S. 78ff.

²⁶¹ Selbige Absichtserklärung hätte es auch von der Firma SAAB gegeben.

²⁶² Vgl. DokNr. 96311, Informationsbericht der WKStA, Arbeitsgrundlage zum Stammverfahren und konnexen Nebenverfahren, S. 152.

²⁶³ Vgl. DokNr. 61344, 18.Zwischenbericht der SOKO Hermes zur Strafsache PLATTNER u.a., S. 2.

²⁶⁴ Diesbezüglich verweist er auf die ohnehin auch aus dem Untersuchungsausschuss bekannten Vermerke bezüglich ein Treffen von Haider, Grasser und Sichrovsky mit zwei Airbus Managern, wobei laut den Vermerken Haider sich eine Art Silicon Valley für Kärnten gewünscht hätte. Die Lakeside Stiftung sei offenbar als Erfüllung dieses Wunsches entstanden. Das sei aber nur halbherzig verfolgt worden. Zurückkommend auf die zusätzlichen Arbeitspakete bedeute dies, wenn das in Richtung HV gehen könnte, und das sollte angesichts des Strafbefehls in Betracht gezogen werden, dass der Akt jedenfalls gelesen werden müsse, damit keine Peinlichkeiten passieren. Es dürfe im Akt nichts übersehen werden. Das „Aktlesen“ müsse aber auch im Hinblick auf bisherige Versäumnisse geschehen, weil es sehr pauschale Verdachtstenorierungen, die sich durch den gesamten Akt bis zuletzt ziehen würden, gebe und zu prüfen sei, ob diese überhaupt geeignet seien, zu konkreten Personen und Fakten die Verjährung zu unterbrechen. Das müsse man bezogen auf jeden Einzelfall prüfen. Es sei eine Aufgabe, die sehr anspruchsvoll sei. Diese Arbeit gehöre natürlich nachgeholt. Vgl. Addendum (28.05.2019): Justiz-Affäre: Das Pilnacek-Protokoll. Zugegriffen Mai 2019 <https://www.addendum.org/justiz/pilnacek-protokoll/>.

²⁶⁵ Vgl. News (09.2007): Jede Partei, jeder Minister. Brisantes Protokoll. Ein Telefonmitschnitt mit Schmiergeldvorwürfen sorgt für neuen Eurofighter-Zoff. S. 36-37.

Kaufmann-Bruckberger krankheitsbedingt leider nicht zur Verfügung. Die Angelegenheit ist jedoch höchst aufklärungsbedürftig und ist in der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft in guten Händen. Hier muss auch eine mögliche Verbindung nach Kärnten geklärt werden. Aufgrund der Vorgeschichte von Kaufmann-Bruckberger liegt der Verdacht nahe, dass auch dieses Mal der Geldfluss über die ehemalige Lebensgefährtin des Büroleiters von Jörg Haider geflossen ist.²⁶⁶

6.5. Grasser (FPÖ) soll Eurofighter zu 100% unterstützen!

Der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft liegt auch eine Anzeige der SPÖ gegen den ehemaligen Finanzminister Karl-Heinz Grasser vor. Im Zuge der Recherchen für den Untersuchungsausschuss wurden aus der Sichtung von Dokumenten Erkenntnisse gewonnen, die den Verdacht erwecken, dass Karl-Heinz Grasser Hinweise über die inoffizielle budgetäre Bedeckung bei der Ausschreibung von Luftraumüberwachungsflugzeugen an MitarbeiterInnen von EADS/Airbus gegeben hätte.²⁶⁷

Der damalige Finanzminister Karl-Heinz Grasser hat den Dokumenten zufolge gemeinsam mit dem ehemaligen Landeshauptmann Jörg Haider und dem damaligen FPÖ-Generalsekretär Peter Sichrovsky am Wochenende vom 12. und 13. Jänner 2002 Vertreter von EADS/Airbus getroffen. In einer E-Mail von Peter Sichrovsky an den EADS-Mitarbeiter Hanns Schwimann informierte sich Sichrovsky im Vorfeld des Treffens über die Adresse des Hotels in Brüssel, in welchem sieben Zimmer unter seinem Namen gebucht wurden.²⁶⁸ Auf der ausgedruckten E-Mail wurden zudem die Namen Bergner und Aldag vermerkt, beides führende Mitarbeiter beim Ausschreibungsbewerber Airbus bzw. Eurofighter Jagdflugzeug GmbH. Der Clifford Chance Bericht vom 16. Dezember sieht einen Zusammenhang zwischen dieser Hotelbuchung und dem Treffen zwischen FPÖ Funktionären und Vertretern von EADS/Airbus.²⁶⁹

Der Gesprächsinhalt des Treffens wurde in zwei Dokumenten festgehalten: Zum einen verfasste Wolfgang Aldag eine handschriftliche Notiz auf einem Schreibblock²⁷⁰ von Daimler-Benz-Aerospace AG. Zum anderen wurde maschinell am 15. Jänner 2002 ein weiteres Dokument²⁷¹ mit korrespondierendem Inhalt und dem Vernehmen nach eine maschinelle Abschrift der handschriftlichen Notiz angefertigt.

Die Dokumente legen nahe, dass Karl-Heinz Grasser im Rahmen des Treffens am 12. und 13. Jänner 2002 die „100% Unterstützung“ für das Eurofighter-Angebot ausgesprochen haben soll. Dies widerspricht seiner öffentlich verlautbarten Haltung zum Zeitpunkt der Ausschreibung bis zur Typenentscheidung, eigentlich

²⁶⁶ „Kaufmann-Bruckberger hat vor vier Jahren vor Gericht ausgesagt, dass sie [2008] im Zuge des Verkaufs von Kärntner Seen durch Gewerkschaft und Bawag an das Land Kärnten 700.000 Euro kassiert und das Geld in bar größtenteils an Jörg Haider weitergegeben habe.“ Der Standard (13.06.2019): Eurofighter-Untersuchungsausschuss auf der Spur eines 1,5-Millionen-Euro-Schecks. Zugriffen Juni 2019: derstandard.at/2000104790952/Eurofighter-Untersuchungsausschuss-auf-der-Spur-eines-1-5-Millionen.

²⁶⁷ Vgl. DokNr. 62839, Handschriftliche Notiz Aldag: Treffen 12. und 13. Jänner 2002, S. 1-2. Vgl. auch DokNr. 62563, Kurzstatus EF 2000 Österreich MM2 am 15.1.2002.

²⁶⁸ Vgl. DokNr. 62562, Mail vom 03.01.2002 betreffend Hoteladresse.

²⁶⁹ Vgl. DokNr. 62551, Clifford Chance Bericht 16. Dezember 2013.

²⁷⁰ DokNr. 62839, Handschriftliche Notiz Aldag: Treffen 12. und 13. Jänner 2002, S. 1-2.

²⁷¹ DokNr. 62563, Kurzstatus EF 2000 Österreich MM2 am 15.1.2002.

keine Flieger zu wollen, da diese zu teuer wären. In der maschinellen Abschrift wurde die Reaktion von Karl-Heinz Grasser folgendermaßen dargestellt: „*Er ist von der ‚Europäischen Lösung‘ sehr stark beeindruckt und setzt große Hoffnung in die Realisierung.*“²⁷²

Diese Vorwürfe in Verbindung mit einem wiederaufgetauchten Strafverfahren bei der Staatsanwaltschaft ergeben eine fragwürdige Optik. In einer E-Mail aus dem Juni 2009 wurde Karl-Heinz Grasser beschuldigt, einen „*großen Geldbetrag*“ für die Eurofighter-Entscheidung erhalten zu haben.²⁷³ Die Ermittlungen wurden nie intensiv betrieben und bis 2019 vergessen.

Interessant ist, dass die schwarze Kasse Vector erst durch die Schmiergeldklausel ermöglicht wurde. Diese Klausel wurde erst ganz knapp vor Vertragsabschluss, ohne eindeutige Zustimmung des zuständigen Beamten im Finanzministerium, wieder in den Vertrag aufgenommen. Für genau diesen Vertragsteil war aber Karl-Heinz Grasser als Finanzminister politisch verantwortlich.

²⁷² DokNr. 62563, Kurzstatus EF 2000 Österreich MM2 am 15.1.2002.

²⁷³ Vgl. Kurier (16.03.2019): Eurofighter: Bereits seit 2011 Ermittlungen gegen Grasser. Zugegriffen Mai 2019: <https://kurier.at/politik/inland/eurofighter-bereits-seit-2011-ermittlungen-gegen-grasser/400437814>.

7. Gegengeschäfte verbieten!

Wolfgang Schüssel (ÖVP) nannte die Eurofighter-Gegengeschäfte *„eines der spektakulärsten und besten Gegengeschäftsprojekte“*²⁷⁴. Spektakulär sind vor allem die zahlreichen Strafverfahren, die sich aus diesem „Projekt“ als Konsequenz ergeben. Für ein Verbot von Gegengeschäften sprechen nicht nur die zahlreichen Strafverfahren und das durch Gegengeschäfte genährte Schmiergeld-System, sondern auch die enormen Kosten, die für die Republik durch die Gegengeschäfte entstanden sind.

Selbst der Waffenlobbyist und Vector-Konstrukteur, Alfred Plattner, erklärte am 15. November 2018 im Untersuchungsausschuss, dass sich ihm persönlich der Sinn von Gegengeschäften nicht erschließt. Wenn ein Staat ein Produkt kaufen will, dann solle er dies tun. Wenn aber für diesen Kauf Gegengeschäfte abgeschlossen werden, dann wäre das logischerweise mit zusätzlichen Kosten verbunden, die der Auftraggeber zahlen muss.²⁷⁵

7.1. Finanzprokurator sieht Gefahr durch Fremdinteressen bei Gegengeschäften

Im Bericht an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung und Sport *„Compliance – Saubere Beschaffungen“* vom 26. Mai 2017 wird unmissverständlich die Empfehlung formuliert, dass *„zukünftig von der Vereinbarung von so genannter Gegengeschäfte Abstand genommen werden soll.“*²⁷⁶

*„Mit der Umsetzung der Empfehlung, von derartigen Gegengeschäften ab sofort Abstand zu nehmen, würde auch ein wichtiger Beitrag zur Verhinderung von unzulässigen Beeinflussungen und von Korruption bei Beschaffungsvorgängen geleistet werden.“*²⁷⁷

Im Untersuchungsausschuss erklärt der Präsident der Finanzprokurator, Wolfgang Peschorn, dass *„das Anbahnen von Gegengeschäften immer die Gefahr mit sich bringt, dass der Hauptvertrag, also der Anschaffungsvertrag, mit Motiven belastet wird, die für die Durchführung des Hauptvertrages nicht optimal und von Vorteil sind.“*²⁷⁸ Der Anwalt der Republik meint damit, *„dass man Gegengeschäfte grundsätzlich unterlassen sollte, weil sie eben die Gefahr in sich tragen [...], dass es zu einem Interessenkonflikt kommt beziehungsweise fremde Interessen einen Kaufvertragsabschluss mitbeeinflussen.“*²⁷⁹ Die Wahrscheinlichkeit für eine fremde Beeinflussung, wo nicht die Interessen der Republik im Vordergrund stehen, würde mit der Höhe des Geldbetrages steigen.²⁸⁰

²⁷⁴ Vgl. 61/KOMM XXIII. GP, Untersuchungsausschussprotokoll (08.03.2007): Befragung Wolfgang Schüssel, S. 119.

²⁷⁵ Vgl. 100/KOMM XXIII. GP, Untersuchungsausschussprotokoll (15.11.2018): Befragung Alfred Plattner, S. 18f.

²⁷⁶ Finanzprokurator (26. Mai 2017): *„Compliance – Saubere Beschaffungen“*. Bericht an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung und Sport. Empfehlungen zur nachhaltigen Verhinderung von unzulässigen Beeinflussungen bei Beschaffungen. Zugriffen Juni 2019: http://www.bundesheer.at/download_archiv/pdfs/empfehlungen_zu_beschaffungen.pdf, S. 16.

²⁷⁷ Ebd., S. 23.

²⁷⁸ 178/KOMM XXVI. GP, Untersuchungsausschussprotokoll (07.03.2019): Befragung Wolfgang Peschorn, S. 22.

²⁷⁹ 66/KOMM XXVI. GP, Untersuchungsausschussprotokoll (06.09.2018): Befragung Wolfgang Peschorn, S. 10.

²⁸⁰ Vgl. ebd., S. 9.

„Wolfgang Peschorn: Daher ist es aus meiner Sicht im Interesse der Republik, Beschaffungsvorgänge von solch potenziellen Einflussmöglichkeiten freizuhalten – dazu gehören natürlich auch Gegengeschäfte oder wirtschaftliche Interessen Dritter – und vor allem für Transparenz zu sorgen, warum etwas wie beschafft wird.“²⁸¹

Im Zuge der Befragungen des Präsidenten der Finanzprokurator am 06. September 2018 und 07. März 2019 erklärte dieser, die Finanzprokurator wäre in den Gegengeschäftsprozess weder bei der Bestbieterentscheidung noch bei den Vertragsverhandlungen eingebunden gewesen. Die Verursacherparteien ÖVP und FPÖ nannten den Eurofighter-Ankauf selbst gerne die „größte Beschaffung der Republik“. Trotzdem verzichteten die Entscheidungsträger auf die Beratung durch den Anwalt der Republik. Peschorn lieferte hierfür eine schockierende Erklärung: „Es kann natürlich auch so sein, dass wir dann die Empfehlung abgeben, solche Verträge zu unterlassen. Das hat auch manchmal dazu geführt, dass man uns von Sachen wieder abzieht“.²⁸²

7.2. Task Force bezeichnet Gegengeschäfte als „Quelle für unredliches Verhalten“

Die Task Force Eurofighter im Verteidigungsministerium arbeitete seit ihrer Einsetzung durch SPÖ-Verteidigungsminister Norbert Darabos ununterbrochen an der Aufarbeitung der skandalösen Eurofighter-Beschaffung. Im Rahmen dieser umfassenden Untersuchungen haben die Experten der Task Force eindeutige Hinweise dafür hervorgebracht, dass die Vereinbarung und Abwicklung der sogenannten Gegengeschäfte eine Grundlage sowie Quelle für unredliches Verhalten zulasten der Republik Österreich waren. Insbesondere, so der Bericht der Task Force vom Februar 2017, durch die von den beiden Airbus-Unternehmen zu verantwortende Zwischenschaltung des sogenannten Vector-Netzwerkes.²⁸³ Die Staatsanwaltschaft in München hat gerichtlich bestätigt, dass € 90 Mio. ohne nachweisbare Gegenleistungen durch dieses Schmiergeldkarussell geflossen sind.²⁸⁴

Die Task Force überprüfte zudem die Herkunft der Millionen. Durch die Untersuchungen wurde der „Verdacht hervorgebracht, dass von verantwortlichen Entscheidungsträgern und Organen von Eurofighter und Airbus in den Kaufpreis ein Betrag in Höhe von € 183,4 Mio. eingepreist wurde, welcher letztendlich dazu dienen sollte und tatsächlich auch diente, eigene und fremde Kosten für kriminelle und nicht-kriminelle Geschäfte, die unter anderem auch der Anbahnung und Abwicklung der so genannten Gegengeschäfte dienen, zu finanzieren.“²⁸⁵

²⁸¹ 66/KOMM XXVI. GP, Untersuchungsausschussprotokoll (06.09.2018): Befragung Wolfgang Peschorn, S. 23.

²⁸² Ebd., S. 10.

²⁸³ Vgl. Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (12.02.2017): Bericht der Task Force Eurofighter, S. 24.

²⁸⁴ Vgl. Strafbefehl des Amtsgerichts München (20.02.2019), S. 4.

²⁸⁵ Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (12.02.2017): Bericht der Task Force Eurofighter, S. 21.

7.3. Doskozil (SPÖ): Gegengeschäfte sind eine Trägerrakete für Korruption

Als Empfehlung schlussfolgert die Task Force Eurofighter in einem ersten Schritt, Gegengeschäfte „kritisch zu hinterfragen, um die missbräuchliche Verwendung von Steuergeldern zu verhindern.“²⁸⁶ Der damalige Verteidigungsminister Hans Peter Doskozil erkannte die Gefahr, welche Gegengeschäfte bei Rüstungskäufen mit sich bringen, und bezeichnete diese als „Trägerrakete für Korruption, Misswirtschaft und Geldwäsche“.²⁸⁷ Doskozil hat seine Verantwortung wahrgenommen und erklärte, bei künftigen Rüstungsbeschaffungen auf die Vereinbarung von Gegengeschäften zu verzichten.

Außerdem wurden in Zusammenarbeit mit der Finanzprokurator neue Regeln für künftige Beschaffungen erarbeitet. Aufbauend auf der Arbeit seiner Vorgänger setzte er damit jene notwendigen Schritte, um einen Skandal wie 2002 unter Schwarz-Blau zu verhindern. Künftig soll es daher zwingend eine „Vereinbarung von terms of good conduct“ geben. Eine Schmiergeldklausel wie beim Eurofighter-Skandal soll damit verunmöglicht werden. Ohne eine solche Vereinbarung soll künftig keine Vertragsanbahnung mehr möglich sein. Dieses Übereinkommen würde insbesondere gewährleisten, dass der Anbieter:

- „a. keine unlauteren Verhaltensweisen gesetzt hat und setzen wird;*
- b. keinen unlauteren Einfluss auf die Vergabeentscheidung der Republik Österreich genommen hat;*
- c. sich das Verhalten aller eigenen und beauftragten Personen (Vertreter, Lobbyisten, Wirtschaftstreuhänder, Rechtsanwälte, etc.) zurechnen lassen muss;*
- d. im Falle eines Verstoßes gegen diese Bestimmungen effektiv von der Republik Österreich verantwortlich gemacht werden kann (Vertragsstrafe, Kautions, etc.);*
- e. ausschließlich durch angestellte oder beauftragte Personen, soweit diese zur berufsmäßigen Parteienvertretung berufen sind, mit der Republik Österreich in rechtsgeschäftlichen Kontakt treten können.“²⁸⁸*

Um Korruption zu bekämpfen, richtete der Verteidigungsminister Doskozil zudem eine Dokumentationsstelle für Kontakte mit Lobbyisten ein. Innerhalb von 24 Stunden müssen alle Bediensteten ihre Kontakte mit Anbietern oder Lobbyisten in einem Register selbst dokumentieren. Die Transparenz kann sicherstellen, dass Versuche der Einflussnahme zielgerichtet abgewehrt werden.

Erst nachdem alle Maßnahmen erfolgreich umgesetzt wurden, kann angedacht werden, im Einzelfall mit der Industrie Kooperationen anzudenken. Die Anbieter können anschließend „verpflichtet werden, sich vor der Angebotslegung über die möglichen industriellen Kooperationsmöglichkeiten mit österreichischen Unternehmen zu informieren.“²⁸⁹ Einen Gegengeschäftsvertrag soll es in dieser Form nicht mehr geben.

²⁸⁶ Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (12.02.2017): Bericht der Task Force Eurofighter, S. 32.

²⁸⁷ Die Presse (28.02.2017): Rechnungshof-Chefin will Aus für Gegengeschäfte. Zugegriffen Mai 2019: <https://diepresse.com/home/innenpolitik/5176171/Rechnungshof-Chefin-will-Aus-fuer-Gegengeschaeefte>.

²⁸⁸ Finanzprokurator (26. Mai 2017): „Compliance – Saubere Beschaffungen“. Bericht an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung und Sport. Empfehlungen zur nachhaltigen Verhinderung von unzulässigen Beeinflussungen bei Beschaffungen. Zugegriffen Juni 2019: http://www.bundesheer.at/download_archiv/pdfs/empfehlungen_zu_beschaffungen.pdf, S. 28.

²⁸⁹ Ebd.

7.4. Europäische Kommission will ein generelles Verbot von Gegengeschäften

Die Europäische Kommission kritisiert Offset-Geschäfte aus dem Blickwinkel des Beihilferechts und des Wettbewerbsrechts. Sie vertritt die Position, dass Gegengeschäfte unzulässig sind, da sie eine Verletzung der Grundfreiheiten des Binnenmarkts, insbesondere des freien Waren- und Dienstleistungsverkehrs (Artikel 34 und 56 AEUV), darstellen.²⁹⁰

„Offset arrangements have thus been used to give local industries access to other defence markets via the supply chain of foreign prime contractors. This practice, however, goes against the principle of non-discrimination and the basic freedoms of the Internal Market. Consequently, the Directive does not allow this practice, but fosters market access for SMEs throughout the entire European Union via competition in the supply chain.“²⁹¹

Eine Ausnahme besteht nur auf Grundlage der Artikel 36, 52 oder 346 AEUV.²⁹² Beispielsweise definiert Artikel 346 AEUV die Möglichkeit, im Falle nachweisbarer und wesentlicher Sicherheitsinteressen. Diese Ausnahme betrifft allerdings nur das Grundgeschäft und kann nicht grundsätzlich auf Gegengeschäfte ausgedehnt werden, insbesondere wenn es sich um indirekte Offset Geschäfte²⁹³ handelt.

„Auf Ebene des Unionsrechts ist jedenfalls eine klare Entwicklung mit dem Ziel eines generellen Verbots von Gegengeschäften im Beschaffungswesen erkennbar.“²⁹⁴ Gegengeschäftsverträge sind eine Bevorteilung eines Konzerns und somit eine Bevorzugung im Wettbewerb, und verstoßen daher auch Gegengeschäftsverträge gegen gültiges Unionsrecht.

7.5. Rechnungshof-Präsidentin fordert, mit Gegengeschäften „soll Schluss sein“

Der Rechnungshof überprüfte im Rahmen von sechs Berichten die Anschaffung des Kampflugzeuges Eurofighter und auch die Gegengeschäfte. Bereits die Höhe der Gegengeschäftsquote von 200% des Kaufpreises bei der Angebotseinholung erschien dem Rechnungshof als problematisch. Die Präsidentin des Rechnungshofes, Margit Kraker, resümiert die gewonnenen Erkenntnisse 2017 mit der Forderung nach einem Verbot von Gegengeschäften.

²⁹⁰ Vgl. Finanzprokuratur (26. Mai 2017): „Compliance – Saubere Beschaffungen“. Bericht an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung und Sport. Empfehlungen zur nachhaltigen Verhinderung von unzulässigen Beeinflussungen bei Beschaffungen. Zugegriffen Mai 2019: http://www.bundesheer.at/download_archiv/pdfs/empfehlungen_zu_beschaffungen.pdf, S. 17f.

²⁹¹ Zitiert nach: Ebd., S. 18.

²⁹² Vgl. Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (12.02.2017): Bericht der Task Force Eurofighter, S. 21.

²⁹³ Es wird zwischen direkte und indirekte Offset-Geschäfte unterschieden. Bei ersterem besteht zum Hauptgeschäft ein direkter Zusammenhang, in dem beispielweise eine Komponente in heimischen Unternehmen produziert wird. In indirekten Offset-Geschäften gibt es keinen Zusammenhang. Finanzprokuratur (26. Mai 2017): „Compliance – Saubere Beschaffungen“. Vgl. Bericht an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung und Sport. Empfehlungen zur nachhaltigen Verhinderung von unzulässigen Beeinflussungen bei Beschaffungen. Verfügbar unter: http://www.bundesheer.at/download_archiv/pdfs/empfehlungen_zu_beschaffungen.pdf, S. 16f.

²⁹⁴ Ebd. S. 12.

"Damit soll Schluss sein. Die Republik sollte künftig nie wieder einen Kaufvertrag, der Gegengeschäfte zum Inhalt hat, unterschreiben."²⁹⁵

Die Begründung für ihre Forderung: „Gegengeschäfte sind nicht transparent. Und wo die Transparenz fehlt, begünstigt das nicht erklärbare Machenschaften.“²⁹⁶ Die Präsidentin des Rechnungshofes erklärte im Februar 2017, dass nun der Verteidigungsminister gefordert sei. Es müssen die notwendigen Regeln für die Zukunft aufgestellt werden. Die Republik hätte mit der Eurofighter-Beschaffung ihre Lektion gelernt. Nun müsse „von Anfang an klar sein, dass Gegengeschäfte hier in Österreich nicht stattfinden können.“²⁹⁷

7.6. Reinhold Mitterlehner – Gegengeschäfte sind Voodoo-Zauber

Das Versprechen – jeder Offset-Schilling würde zu zwei Drittel durch zusätzliche Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen wieder retour kommen – wurde nicht gehalten. Dass es aufgrund des Gegengeschäftsvertrag tatsächlich zur Schaffung neuer Arbeitsplätze gekommen wäre, konnte ebenfalls nicht nachgewiesen werden.

Selbst Reinhold Mitterlehner (ÖVP) bezeichnete 2002 – noch vor Vertragsabschluss – die Gegengeschäfte als „Voodoo-Zauber“²⁹⁸. Der damalige Generalsekretär der Wirtschaftskammer Österreich unterstützte damit bestehende Zweifel daran, dass Gegengeschäfte wirklich den versprochenen Kompensationseffekt für die österreichische Wirtschaft mit sich bringen würden. „Wenn das so ein gutes Geschäft ist, müssten wir 100 Abfangjäger kaufen“²⁹⁹ erklärte Mitterlehner damals. Bei seiner Befragung am 12. Juli 2017 erklärte Mitterlehner, er sei selbst der „blauäugigen“ Annahme verfallen, es könnten durch die Gegengeschäfte auch mittelständige Betriebe dauerhafte Geschäftsbeziehungen mit Großkonzernen aufbauen.³⁰⁰

Mitterlehner, der später als Wirtschaftsminister zuständig war für die Prüfung und Anerkennung der Gegengeschäfte, argumentierte, dass es problematisch sei festzustellen, ob „nicht die Zielscheibe im Nachhinein über einen Auftrag gelegt wurde, den es ohnehin gegeben hätte, oder ob Neues entsteht.“³⁰¹

²⁹⁵ APA 0060 5 II 0218 (28.Feb 2017): Eurofighter: Rechnungshof-Chefin Kraker will Aus für Gegengeschäfte.

²⁹⁶ Ebd.

²⁹⁷ Ö1 Mittagsjournal (12:00 28.02.2017): Eurofighter: RH-Präsidentin Kraker fordert Aus für Gegengeschäfte. Transkript.

²⁹⁸ Vgl. Oberösterreichische Nachrichten (13. Juli 2017): Mitterlehner im Eurofighter-Ausschuss: "Jedes Gebrauchtauto hält länger". Zugriffen Mai 2019: <https://www.nachrichten.at/politik/innenpolitik/Mitterlehner-im-Eurofighter-Ausschuss-Jedes-Gebrauchtauto-haelt-laenger;art385,2621851>.

²⁹⁹ Oberösterreichische Nachrichten (14.11.2012): Eurofighter - Mitterlehner: „Da ist nicht alles sauber gelaufen“. Zugriffen Mai 2019: <https://www.nachrichten.at/politik/innenpolitik/Eurofighter-Mitterlehner-Da-ist-nicht-alles-sauber-gelaufen;art385,1008894>.

³⁰⁰ Vgl. 430/KOMM XXV. GP, Untersuchungsausschussprotokoll (12.07.2017): Befragung Reinhold Mitterlehner, S. 5.

³⁰¹ Oberösterreichische Nachrichten (14.11.2012): Eurofighter - Mitterlehner: „Da ist nicht alles sauber gelaufen“. Zugriffen Mai 2019: <https://www.nachrichten.at/politik/innenpolitik/Eurofighter-Mitterlehner-Da-ist-nicht-alles-sauber-gelaufen;art385,1008894>.

7.7. Gegengeschäfte verteuern das Grundgeschäft

Durch das engagierte Arbeiten der Task Force Eurofighter wurden eindeutige Hinweise dafür hervorgebracht, dass ein Betrag in Höhe von 183,4 Millionen Euro in den Kaufpreis eingepreist wurde. Damit hat die Republik € 183,4 Mio. zu viel bezahlt. Das Münchner Gericht hat nachgewiesen, dass zumindest € 90 Mio. Steuergelder in schwarze Kassen geflossen sind.³⁰² Letztendlich dienten diese Millionen dazu, „eigene und fremde Kosten für kriminelle und nicht-kriminelle Geschäfte, die unter anderem auch der Anbahnung und Abwicklung der so genannten Gegengeschäfte dienen, zu finanzieren.“³⁰³

Erschreckend ist die Tatsache, dass die Entscheidungsträger dieser Beschaffung bereits 2001 über die generelle Verteuern eines Ankaufes durch Gegengeschäfte Bescheid wussten. Bereits am 29.6.2001 erklärte Silvia Zendron, eine Mitarbeiterin des Finanzministeriums, in einem Mail an den Leiter der Vertragsverhandlungen für das Finanzministerium Herbert Hillingrathner:

„Für den öffentlichen Haushalt des Käuferlandes sind Offset-Geschäfte kein Gewinn:

- *Der Verkäufer schlägt seine durch das Offset-Arrangement erhöhten Kosten jedenfalls auf den Preis der militärischen Güter bzw. Ersatzteile, Einschulungen etc.*
- *Offsets verteuern daher die Beschaffung ganz wesentlich*
- *Offsets leisten Korruptionspraktiken Vorschub*
- *Die Behauptung, dass jeder Offsetschilling zu zwei Drittel durch zusätzliche Steuereinnahmen und Sozialversicherung wieder retour komme, ist nicht belegt“³⁰⁴*

Die dargelegten Bedenken stützten sich laut Silvia Zendron auf „eine WIFO Studie, eine Enquete 2001 und durchwegs alle Studien“³⁰⁵. Als Auskunftsperson des ersten Untersuchungsausschusses 2006/2007 erklärte sie, dass alle ihr bekannten Studien feststellen, dass die Kosten der Gegengeschäfte auf das Grundgeschäft draufgeschlagen werden.³⁰⁶

Obwohl die Republik im Rahmen der Ausschreibung explizit die Ausweisung der Kosten für die Gegengeschäfte im Angebot verlangte, unterließ Eurofighter die Benennung dieser Kosten. Es musste somit angenommen werden, dass keine Kosten zulasten der Republik anfallen würden. Tatsächlich hat Eurofighter jedoch einen Betrag von zumindest € 183,4 Mio. Euro in den Kaufpreis eingepreist.³⁰⁷ Diese Täuschung ist Gegenstand der vom Landesverteidigung bei der Staatsanwaltschaft eingebrachten Sachverhaltsdarstellung.

³⁰² Vgl. Strafbefehl des Amtsgerichts München (20.02.2019).

³⁰³ Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (12.02.2017): Bericht der Task Force Eurofighter, S. 21.

³⁰⁴ DokNr. 34695: S. 89. Berichtsentwurf des UsA (1/GO XXIII. GP).

³⁰⁵ 71/KOMM XXIII. GP, Untersuchungsausschussprotokoll (15.05.2007): Befragung Silvia Zendorn, S. 43.

³⁰⁶ Vgl. Ebd.

³⁰⁷ Vgl. Verteidigungsministerium (16. Feb. 2017): Sachverhaltsdarstellung, S. 71.

Zusammenfassend muss festgehalten werden, dass erstens das gefährliche Potential der unzulässigen Beeinflussung im Beschaffungsprozess durch Gegengeschäfte bereits 2001 bekannt gewesen ist, zweitens hat die Regierung diese Gefahr noch potenziert, indem sie die Kompensationsquote verdoppelt hat, und drittens ist die Regierung nicht einmal ihrer Verantwortung nachgekommen, der Gefahr des unredlichen Verhaltens durch die Bereitstellung von ausreichend Personal etwas entgegen zu setzen. Selbst der politisch verantwortliche Wirtschaftsminister Martin Bartenstein (ÖVP) hätte einen besseren Preis bei den Flugzeugen statt der Gegengeschäfte in Erwägung gezogen. Er kann sich auch eine Ausschreibung ohne Gegengeschäfte vorstellen.³⁰⁸

³⁰⁸ Vgl. 245/KOMM XXVI. GP, Untersuchungsausschussprotokoll (09.05.2019): Befragung Martin Bartenstein, S. 23.

Teil 3:

SPÖ räumt den Scherbenhaufen auf

8. SPÖ-Verteidigungsminister sorgen für Aufklärung

8.1. Task Force Eurofighter

Nach dem Ende des ersten Eurofighter-Untersuchungsausschusses wurde es für einige Zeit in der öffentlichen Wahrnehmung etwas ruhiger rund um den Eurofighter-Beschaffungsskandal. Der Auslöser für neue Ermittlungen war die Verhaftung des Direktors des berühmt-berüchtigten Vector-Netzwerks, Gian Franco Lande im Jahr 2011. Nachdem die bis dahin laufenden strafbehördlichen Ermittlungsverfahren, die im Zusammenhang mit der Beschaffung und dem Ankauf der Abfangjäger Eurofighter standen, sukzessive eingestellt wurden, leitete die Staatsanwaltschaft Wien aufgrund der Aussagen von Lande ab dem Jahr 2011 neuerlich strafbehördliche Ermittlungsverfahren ein.

Diese neuen Ermittlungen führten im November 2012 dazu, dass im Verteidigungsministerium die Task Force Eurofighter unter der Führung des Leiters der Internen Revision, Generalmajor Hans Hamberger, eingesetzt wurde. Die Task Force Eurofighter wurde beauftragt, im Wirkungsbereich des Verteidigungsministeriums die Beschaffung der Eurofighter möglichst umfassend zu untersuchen. Sofern Rechtsverletzungen zulasten der Republik Österreich festgestellt werden, wurde die Task Force beauftragt zu klären, ob aus den Rechtsverletzungen Ansprüche der Republik abgeleitet und diese allenfalls im Wege zivil- oder strafrechtlicher Verfahren geltend gemacht werden können.

Der Task Force Eurofighter des Verteidigungsministeriums wurde insgesamt ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt. Die Kommission setzte sich im Wesentlichen aus ExpertInnen des Verteidigungsministeriums und der Finanzprokuratur zusammen. Bei speziellen Sachfragen wurden auch externe ExpertInnen zugezogen.³⁰⁹ Es wurde im ständigen Austausch mit den ermittelnden Strafbehörden gearbeitet, um eine kohärente Aufklärungsarbeit sicherzustellen.

8.1.1. Projekt Minerva

2016 wurden im Zuge von Hausdurchsuchungen bei Managern der deutschen Tochtergesellschaft der Eurofighter GmbH schließlich jene Dokumente sichergestellt, welche den bisherigen Verdacht stützten: **Österreich wurde getäuscht und betrogen**. Im Frühjahr 2016 beauftragte Verteidigungsminister Doskozil die Task Force Eurofighter, die Suche nach Beweismitteln zu verstärken und die Untersuchungen in ein Projekt Minerva zu überführen. Durch den Einsatz eines elektronischen Datenraums und einer forensischen Suchsoftware sowie der Hinzuziehung nationaler und internationaler ExpertInnen bis Ende 2016 sollten verwertbare Untersuchungsergebnisse vorliegen. Die Untersuchungen erfolgten unter strengster Geheimhaltung.

³⁰⁹ Grant Thornton Unitreu Advisory GmbH als Forensik-Experten; Held Berdnik Astner & Partner Rechtsanwälte GmbH als Experten des österreichischen Strafrechts; Skadden, Arps, Slate, Meagher & Flom Rechtsanwälte als Experten für Korruptionsrecht in den USA und im Vereinigten Königreich sowie die Zivilrechtsexperten Christian Rabl und Andreas Kletecka.

Ziel des Projekts war es, gerichtlich verwertbare Beweise zur Bereinigung aller aus der Beschaffung und dem Ankauf resultierenden Ansprüche zu finden. Zudem sollen Entwürfe für Schriftsätze zur Vorbereitung einer Anspruchserhebung wegen der Verletzung von US-Compliance-Vorschriften und des Verstoßes gegen österreichisches oder ausländisches Strafrecht sowie zur Durchsetzung von zivilrechtlichen Ansprüchen der Republik aus dem Beschaffungsvorgang erstellt werden. So sollte die Grundlage zur Entscheidung des Bundesministers, ob und gegebenenfalls welche Ansprüche aus dem seinerzeitigen Beschaffungsvorgang gegen wen auch immer geltend gemacht werden, vorbereitet werden.³¹⁰

8.1.2. Task Force Eurofighter liefert Ergebnisse

Auf Grundlage des Berichts der Task Force hatte das Verteidigungsministerium im Februar 2017 eine Sachverhaltsdarstellung bei der Staatsanwaltschaft Wien eingebracht, aufgrund des Verdachts der betrügerischen Handlungen von Airbus und Eurofighter. Die Untersuchungen der Task Force Eurofighter belegten einerseits konkrete Anhaltspunkte für straf- und zivilrechtlich relevante Täuschungshandlungen verantwortlicher Entscheidungsträger und Organe, die den beiden Airbus-Unternehmen zugerechnet werden können. Andererseits wurde herausgearbeitet, wie die Republik Österreich durch diese arglistigen Täuschungshandlungen massiv geschädigt wurde.

Die Untersuchungen der Task Force Eurofighter haben eindeutige Hinweise dafür geliefert, dass die Vereinbarung und Abwicklung der sogenannten Gegengeschäfte, insbesondere die von den beiden Airbus-Unternehmen zu verantwortende Zwischenschaltung des Vector-Netzwerkes die Grundlage und Quelle für unredliches Verhalten zulasten der Republik Österreich war.³¹¹

Darüber hinaus wurde belegt, dass wesentliche Inhalte im Beschaffungsvorgang über einige wenige Personen, die als Berater und Bevollmächtigte der Anbieter des Rüstungsmaterials auftraten initiiert und abgewickelt wurden. Dies indem sie (scheinbar) den Kontakt zwischen Anbietern und der Republik hergestellt und in weiterer Folge über die von ihnen bereits seit Jahren aufgebauten Kontakte zu Personen im Umfeld der Entscheidungsträger maßgebend beeinflusst haben. Die Untersuchungen haben keine nachvollziehbaren positiven Effekte für die Republik hervorgebracht, die ein Tätigwerden dieser Waffenlobbyisten³¹² rechtfertigen würden.

Der Leiter der Task Force, Hans Hamberger, betonte bei seiner Aussage, dass Eurofighter die Republik über Kaufpreis und Lieferfähigkeit in betrügerischer Absicht getäuscht hätte. Ohne diese Täuschung wäre die Kaufentscheidung anders getroffen worden, dies gilt auch für den Vergleich 2007.

³¹⁰ Vgl. Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (12.02.2017): Bericht der Task Force Eurofighter. S. 14f und S. 25. Zugegriffen Mai 2019: http://www.bundesheer.at/download_archiv/pdfs/bericht_tf_eurofighter.pdf.

³¹¹ Vgl. ebd.

³¹² Gemeint sind (u.A.): Alfred Plattner, Lobbyist im Bereich Rüstungsgeschäfte; Erhard Steininger, Lobbyist im Bereich Rüstungsgeschäfte, Vertreter für EF, früher Bofors und Saab; Walter Schön, Lobbyist im Bereich Rüstungsgeschäfte, Repräsentant für US und Schweizer Firmen, Lobbyist für RUAG; Klaus-Dieter Berger, Repräsentant für EADS (Manager) und Geschäftsführer bei EBD.

„Hans Hamberger: Beim Vergleich stand für uns fest, dass auf der Gegenseite niemand auch nur den Versuch unternommen hat, uns darüber aufzuklären, wie es wirklich steht. Es geht aber noch weiter, denn wir finden Unterlagen, die zeigen, dass man sich auf der anderen Seite schon darüber unterhalten hat, wie zum Beispiel gewisse Untersuchungen waren – der parlamentarische Untersuchungsausschuss 2007. Was hat denn dann die drübere Seite intern und unter streng vertraulich kommuniziert, was man jetzt tun muss, um Übles abzuwenden? Ja, ich kann Ihnen gratulieren, das haben Sie als Parlamentarier ausgelöst. Wir finden das heute im Schriftverkehr drinnen.“³¹³

Der Präsident der Finanzprokurator, Wolfgang Peschorn, lobte in seiner Aussage das Engagement von Minister Doskozil. Insbesondere seinen Einsatz festzustellen, ob Rechtsansprüche der Republik an den Eurofighter- bzw. EADS-Konzern gestellt werden können. Auf dieser tragfähigen Basis baut die eingebrachte Strafanzeige auf.

Der Bericht der Task Force Eurofighter wurde am 12. Februar 2017 vom Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport veröffentlicht. Am 16. Februar 2017 folgte eine Sachverhaltsdarstellung bei der Staatsanwaltschaft Wien. Die Task Force Eurofighter hat in ihrer Arbeit auch Hinweise auf mögliche Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit dem Verdacht auf Korruption bei der Eurofighter-Beschaffung gefunden. Diese Unterlagen wurden über die Finanzprokurator ebenfalls der Staatsanwaltschaft Wien übermittelt. Diese Sachverhalte wurden nicht angezeigt, weil sie bereits Gegenstand laufender Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Wien sind.

8.2. Verteidigungsminister Doskozil (SPÖ) zeigt Eurofighter wegen Betrug an

Die Untersuchungen der Task Force Eurofighter ergaben konkrete Anhaltspunkte für straf- und zivilrechtlich relevante Täuschungshandlungen von verantwortlichen Entscheidungsträgern und Organen, die Airbus-Unternehmen zugerechnet werden können. Aufgrund dieser Erkenntnisse war es für das Verteidigungsministerium geboten, eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Wien einzubringen. Auf Basis des Berichts der Task Force hat das Verteidigungsministerium unter Hans Peter Doskozil (SPÖ) eine Sachverhaltsdarstellung bei der Staatsanwaltschaft Wien eingebracht. Der Vorwurf: arglistige Täuschungshandlungen und betrügerischere Handlungen durch Eurofighter und Airbus.³¹⁴ Der geschätzte Schaden für die Republik wurde mit € 183 Mio. bis zu 1,1 Milliarden Euro beziffert. Die Staatsanwaltschaft Wien hat in der Folge zu Geschäftszahl 617 St 1/17z unter anderem gegen diese beiden Unternehmen ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des schweren Betrugs eröffnet.

Die Republik Österreich, vertreten durch die Finanzprokurator, hat sich diesem Strafverfahren als Privatbeteiligte angeschlossen. Am 6. September 2018 erklärte der Präsident der Finanzprokurator, Wolfgang Peschorn, im Untersuchungsausschuss, wie die Republik getäuscht und betrogen wurde.³¹⁵

³¹³ 65/KOMM XXVI. GP, Untersuchungsausschussprotokoll (06.09.2018): Befragung Hans Hamberger, S. 30.

³¹⁴ Vgl. Verteidigungsministerium (16. Feb. 2017): Sachverhaltsdarstellung.

³¹⁵ Vgl. 66/ KOMM XXVI. GP, Untersuchungsausschussprotokoll (06.09.2018): Befragung Wolfgang Peschorn, S. 14.

8.2.1. Betrugsvorwurf I: Eurofighter war weder in der Lage noch Willens, zum vereinbarten Termin zu liefern

Die Airbus-Unternehmen hatten sich vertraglich verpflichtet, zwischen Juni 2007 und Dezember 2007 vier, im Jahr 2008 elf und im Jahr 2009 weitere drei Stück Abfangjäger der Type Eurofighter im Bauzustand Tranche 2 Block 8 oder Eurofighter im Bauzustand Tranche 1 Block 5 mit der Verpflichtung zur Umrüstung auf Tranche 2 zu den vereinbarten Lieferzeitpunkten zu liefern.³¹⁶ Der Sachverhaltsdarstellung zufolge besteht der konkrete Tatverdacht, dass (u.A.) Eurofighter und Airbus die Republik seit 2002 fortgesetzt über die Lieferfähigkeit getäuscht haben. So soll Eurofighter weder in der Lage noch Willens sein, die vertraglich festgelegt, 18 „Eurofighter-Typhoon (im Bauzustand der Tranche 2 Block 8 oder die ersten sechs zu liefernden Stück im Bauzustand der Tranche 1 Block 5 und nachgerüstet auf den Bauzustand der Tranche 2 Block 8) zu den vereinbarten Lieferzeitpunkten zu liefern.“³¹⁷

8.2.2. Betrugsvorwurf II: € 183,4 Millionen für Gegengeschäftskosten eingepreist

Beim Kaufpreis von € 1,96 Milliarden wurden fast 10 Prozent, exakt € 183,4 Mio., für Gegengeschäftskosten eingepreist, aber nicht als solche ausgewiesen. Die Republik hatte bei der Angebotseinholung im Herbst 2001 bis Jänner 2002 jedoch explizit nach der Ausweisung jeglicher Kosten für die Abwicklung der geforderten Gegengeschäfte verlangt. Diese Gegengeschäfte waren die zweite Hälfte des Beschaffungsdeals mit Eurofighter. Der Leiter der Task Force Eurofighter im Verteidigungsministerium, Hans Hamberger, sagte im Ausschuss aus, dass andere Anbieter, wie der amerikanische Anbieter der F16, diese Gegengeschäftskosten bei der Angebotsstellung sehr wohl ausgewiesen hätten.³¹⁸

Der 2003 vertraglich vereinbarte Kaufgegenstand entsprach jedenfalls nicht jenem Wert, der von Eurofighter zugesichert bzw. vertraglich vereinbart wurde. Es besteht der dringende Verdacht, dass die eingepreisten € 183,4 Mio. letztendlich nur dazu dienten, eigene und fremde Kosten für kriminelle und nicht kriminelle Geschäfte, die unter anderem auch der Anbahnung und Abwicklung einiger Gegengeschäfte dienten, zu bezahlen.³¹⁹ Es wurden also zumindest € 183,4 Mio. zu viel bezahlt. Diese Steuergelder füllten die schwarze Kassen und Schmiergeldkanäle eines dafür geschaffenen Netzwerks aus Brokern und Sub-Brokern im Umfeld von und im Zusammenhang mit Vector rund um die Eurofighter-Beschaffung.

³¹⁶ Prof Rabl erklärt in seinem Gutachten zur Möglichkeit der Anfechtung wegen List iSd § 870 ABGB: „Es ist davon auszugehen, das EF [Eurofighter] niemals willens und in der Lage war, die EF zu den vereinbarten Lieferzeitpunkten und in dem vereinbarten Bauzustand – d.h. von vornherein in Tranche 2/Block8 oder umgerüstet auf Tranche 2/Block 8 – an die Republik Österreich zu liefern.“ Zitiert nach: DokNr. 60688, Gutachten Rabl zur Möglichkeit der Anfechtung wegen List, S. 193.

³¹⁷ Vgl. Verteidigungsministerium (16. Feb. 2017): Sachverhaltsdarstellung, S. 72.

³¹⁸ Vgl. 65/KOMM XXVI. GP, Untersuchungsausschussprotokoll (06.09.2018): Befragung Hans Hamberger, S. 14.

³¹⁹ Vgl. Verteidigungsministerium (16. Feb. 2017): Sachverhaltsdarstellung, S. 72.

8.2.3. Bis zu € 1,1 Milliarden Schaden

Der insgesamt durch die arglistigen Täuschungshandlungen entstandenen Schaden bis 2016 wird in der Anzeige mit jedenfalls € 183,4 Mio. bis zu € 1,1 Mrd. beziffert. Der Schaden der Republik errechnet sich aus der Summe des bezahlten Kaufpreises für 15 Eurofighter zuzüglich der Differenz aus den bislang angefallenen Betriebskosten im Vergleich zu hypothetischen Betriebskosten eines alternativen Flugzeuges abzüglich des heutigen Zeitwerts der 15 österreichischen Eurofighter. Der heute bekannte Schaden kann daher bis zu € 1,1 Mrd. betragen.

Der Vergleich 2007 ändert nichts an der Strafbarkeit der Betrugsdelikte gegen die beiden angezeigten Airbus-Unternehmen. Denn den die Republik Österreich im Jahr 2007 vertretenden Organen und Vertretern war weder bekannt, dass der Kaufpreis überhöht war, noch wurden sie darüber aufgeklärt, dass die Lieferfähigkeit der Flugzeuge nicht gegeben war. Wären die heute vorliegenden Sachverhalte bekannt gewesen, hätte die Republik Österreich weder den ersten Kaufvertrag 2003 noch den Vergleich 2007 mit den damals vereinbarten Bedingungen abgeschlossen.³²⁰

Die Staatsanwaltschaft Wien hat auf Basis der Anzeige des Verteidigungsministeriums unter anderem gegen die Unternehmen Airbus Defence and Space GmbH (vormals EADS Deutschland GmbH) und die Eurofighter Jagdflugzeug GmbH Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des schweren Betrugs eröffnet. Die Republik Österreich hat sich an die Strafanzeigen als Privatbeteiligte angeschlossen, wodurch die zivilrechtlichen Ansprüche der Republik Österreich gewahrt bleiben und nicht durch Verjährung verloren gehen.

8.2.4. Bruch von internationalem Recht

Es bestehen überdies Anhaltspunkte dafür, dass US-amerikanischen Rechts gebrochen wurde. Die Vereinigten Staaten haben ein strenges Anti-Korruptionsgesetz,³²¹ welches im Zusammenhang mit den zahlreichen Gegengeschäften mit US-amerikanischen Gegenparteien und deren Abwicklung durch die Einschaltung des Vector-Netzwerks gebrochen worden sein dürfte.

„Stephan Hutter: Dieses Gesetz verbietet jede Handlung, welche in der Förderung einer Zahlung, eines ‚Angebots‘ oder eines ‚Versprechens eines Geldbetrags oder eines werthaltigen Vorteils [...] an einen ausländischen Amtsträger, eine ausländische [...] Partei oder Funktionär, einen Bewerber für ein [...] Amt [...] in korrupter Weise mit dem Zweck erfolgt, amtsbezogene Handlungen, Entscheidungen oder Unterlassungen dieser Personengruppen zu beeinflussen oder diese zu veranlassen, amtsbezogene Handlungen oder Entscheidungen Dritter zu beeinflussen, jeweils mit dem Ziel, ein Geschäft abzuschließen oder ein bestehendes Geschäft zu behalten.“³²²

Die beauftragte Kanzlei Skadden hatte den Auftrag die Berührungspunkte mit dem US-Recht im Zusammenhang mit der Causa Eurofighter zu identifizieren und auszuwerten. Das Ergebnis war eine diesbezügliche Eingabe bei den englischen oder US-amerikanischen Behörden.³²³

³²⁰ Vgl. Strafbefehl des Amtsgerichts München (20.02.2019).

³²¹ Foreign Corrupt Practices Act von 1977.

³²² 180/KOMM XXVI. GP, Untersuchungsausschussprotokoll (07.03.2019): Befragung Stephan Hutter, S. 6.

³²³ Vgl. 180/KOMM XXVI. GP, Untersuchungsausschussprotokoll (07.03.2019): Befragung Stephan Hutter, S. 5f.

8.3. „Lobbyisten? Wir brauchen sie nicht“

Verteidigungsminister Doskozil hat aufgrund der Erkenntnisse aus dem Task Force Bericht den Auftrag an die Finanzprokuratur erteilt, dass unter der Leitung des Präsidenten Wolfgang Peschorn gemeinsam mit weiteren Experten alle Compliance-Vorschriften und vertraglichen Grundlagen zu militärischen Beschaffungsvorgängen überarbeitet werden sollen. Ende Mai 2017 wurden entsprechende Empfehlungen für eine saubere Beschaffung vorgelegt. Untersucht und erarbeitet wurden die organisatorischen und strukturellen Maßnahmen, damit künftig die Vergabe zum Ankauf von Rüstungsmaterial transparenter gestaltet werden kann.

Das Ergebnis war eindeutig. Im Bericht an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung und Sport „Compliance – Saubere Beschaffungen“ vom 26. Mai 2017 wird unmissverständlich die Empfehlung formuliert, dass „zukünftig von der Vereinbarung von so genannter Gegengeschäften Abstand genommen werden soll.“³²⁴ Diese Empfehlung nahm der Minister auf und erklärte, künftig bei Rüstungsbeschaffungen auf Gegengeschäfte zu verzichten.

Außerdem sollte eine Dokumentationsstelle zur Korruptionsbekämpfung alle Kontakte mit Lobbyisten bekunden. Der Verteidigungsminister Doskozil richtete diese Stelle umgehend ein. Seitdem müssen innerhalb von 24 Stunden müssen alle Bediensteten ihre Kontakte mit Anbietern oder Lobbyisten in einem Register dokumentieren. Diese Transparenzmaßnahme kann sicherstellen, dass Versuche zur Einflussnahme frühzeitig erkannt und zielgerichtet abgewehrt werden können. Darüber hinaus verkündete Minister Doskozil, dass zukünftig Lobbyisten und Beratern die Einflussmöglichkeit entzogen wird – das Verteidigungsministerium brauche keine Lobbyisten.

„Ich glaube, dass unsere Mitarbeiter wissen, was wir im Bereich der Verteidigung brauchen. Wir wissen, was das für ein Gerät sein soll, wir wissen, wo die Firmen sind, die diese Gerätschaften erzeugen – wozu brauchen wir Lobbyisten? Wir brauchen sie nicht.“³²⁵

8.4. Transparente Vorbereitung der Neubeschaffung

Derzeit wird der österreichische Luftraum durch ein Zwei-Flotten-System überwacht: Durch das Überschallflugzeug Eurofighter-Typhoon der Tranche 1 (Eurofighter) und in Ergänzung durch das Unterschallflugzeug Saab 105. Das Unterschallflugzeug Saab 105 muss 2020 außer Dienst genommen werden, da zu diesem Zeitpunkt das Ende der Lebensdauer des Fliegers erreicht wird.

³²⁴ Finanzprokuratur (26. Mai 2017): „Compliance – Saubere Beschaffungen“. Bericht an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung und Sport. Empfehlungen zur nachhaltigen Verhinderung von unzulässigen Beeinflussungen bei Beschaffungen. Zugriffen Juni 2019: http://www.bundesheer.at/download_archiv/pdfs/empfehlungen_zu_beschaffungen.pdf, S. 19.

³²⁵ Die Presse (20.02.2017): Doskozil: "Lobbyisten? Wir brauchen sie nicht". Zugriffen Mai 2019: https://diepresse.com/home/innenpolitik/5172233/Doskozil_Lobbyisten-Wir-brauchen-sie-nicht.

Die Frage der Nachbeschaffung war bereits Gegenstand bei der Task Force Eurofighter und die Prüfung von Alternativen zum kostenintensiven Betrieb von Eurofighter wird empfohlen. Es wurde die Erwartung formuliert, dass der Betrieb einer einheitlichen Flotte Kostenvorteile bringen würde.³²⁶ Als weitere Konsequenz aus dem Bericht der Task Force Eurofighter hat daher Verteidigungsminister Doskozil den Kommandanten der Luftstreitkräfte, Brigadier Karl GRUBER, mit der Klärung dieser Frage beauftragt. Im Rahmen der Sonderkommission aktive Luftraumüberwachung im Verteidigungsministerium sollten alle militärischen und betriebswirtschaftlichen Optionen zur Sicherstellung der Luftraumüberwachung untersucht und bewertet werden. Die Kommission hat zwei Varianten vorgeschlagen: eine mit Auf- und Umrüstung der Eurofighter und eine mit einem neuen System.

„Die Entscheidung fiel auf die Anschaffung eines neuen Systems, und das aus gutem Grund. Der Weiterbetrieb des Eurofighter ist mit so hohen militärischen und finanziellen Risiken verbunden, dass ein Weiterbetrieb nicht vertretbar ist.“³²⁷

Der damalige Verteidigungsminister Doskozil griff die Empfehlungen der Sonderkommission Luftraumüberwachung auf und sprach sich dafür aus, alle Eurofighter und die ans Ende ihrer Lebenszeit gekommenen Saab 105 auszumustern. *„Alles andere als ein Eurofighter-Ausstieg wäre verrückt.“³²⁸* In Zukunft soll Österreichs Luftraum zu 100% durch ein Ein-Flotten-System mit einer Flotte von 15 einsitzigen und 3 dopsitzigen alternativen Überschallflugzeugen gesichert werden.

Insbesondere die hohen Betriebskosten sprechen für eine Lösung ohne Eurofighter. Über einen Lebenszyklus von 30 Jahren machen die Betriebskosten zwei Drittel der Gesamtkosten aus. Damit käme die Neuanschaffung auf lange Sicht um bis zu zwei Milliarden Euro günstiger als der Weiterbetrieb der Eurofighter. Für eine etwaige Fortführung der unzureichend ausgerüsteten Eurofighter wurden Kosten von € 4,4 bis € 5,1 Mrd. für die nächsten 30 Jahre veranschlagt. Die Eurofighter der Tranche 1 müssten in den nächsten Jahren zudem für einen Weiterbetrieb teuer nachgerüstet werden. Die technische Nachrüstung der Eurofighter wäre laut Karl Gruber zwar möglich, würde jedoch insgesamt zwischen € 200 und € 300 Mio. kosten.³²⁹

Ein Mitglied von Doskozils Sonderkommission Luftraumüberwachung wirft dem Minister vor, dass auf Geheiß des Ministers zu Ungunsten von Eurofighter/Airbus gerechnet werden sollte: Der Lebenszyklus der Eurofighter sei auf 40 statt 30 Jahre angelegt worden. Das habe dazu geführt, dass diese Art Flieger - anderen Luftverteidigungssystemen gegenübergestellt, deren Kosten für 30 Jahre berechnet wurden - deutlich teurer war.³³⁰ Im Untersuchungsausschuss wurde der damalige Leiter der Soko Luftraumüberwachung hierzu befragt.

³²⁶ Vgl. Bericht der Task Force Eurofighter (Feb. 2017), S. 30.

³²⁷ Tiroler Tageszeitung (10.02.2018): Wurde zu Ungunsten der Eurofighter gerechnet? Zugegriffen Juni 2019: <https://www.tt.com/politik/innenpolitik/13993637/wurde-zu-ungunsten-der-eurofighter-gerechnet>.

³²⁸ Die Presse (09.02.2018): Doskozil-Kommission soll zum Nachteil der Eurofighter gerechnet haben. Zugegriffen Juni 2019: <https://diepresse.com/home/innenpolitik/5368838/DoskozilKommission-soll-zum-Nachteil-der-Eurofighter-gerechnet-haben>.

³²⁹ Vgl. Der Standard (10.07.2017): Neue Jets kosten halb so viel pro Flugstunde. Zugegriffen Juni 2019: <https://derstandard.at/2000061034868/Luftwaffenchef-Neue-Jets-kosten-halb-so-viel-pro-Flugstunde>.

³³⁰ Tiroler Tageszeitung (10.02.2018): Wurde zu Ungunsten der Eurofighter gerechnet? Zugegriffen Juni 2019: <https://www.tt.com/politik/innenpolitik/13993637/wurde-zu-ungunsten-der-eurofighter-gerechnet>.

„Karl Gruber: Ja, aber damit ist eigentlich bei jedem System zu rechnen, und die Alternative wäre gewesen, zu sagen, wir gehen davon aus, wir stellen den Eurofighter definitiv nach 30 Jahren ein und müssen dann etwas Neues kaufen, dann hätten wir die Beschaffungskosten für etwas Neues und die dann entstehenden Betriebskosten mit hineinnehmen müssen. – Nur, wer kann vorhersagen, was wir in 30 Jahren oder in 20 Jahren kaufen werden? Das wäre noch spekulativer gewesen. Und wie gesagt, nachdem wir die Saab 105 50 Jahre betreiben: Also meine Prognose wird sein, wir werden vielleicht, wenn der Eurofighter bleibt, ihn auch 40 Jahre fliegen.“³³¹

Es wurden in der Sonderkommission verschiedene Rechenbeispiele durchgeführt, immer mit dem gleichen Ergebnis.

„Karl Gruber: Wir haben auf jeden Fall festgestellt – und das hat mich dann beruhigt –, egal ob wir das auf 20 oder 30 Jahre in die Zukunft berechnen, die Kommission wäre zu den gleichen Empfehlungen gekommen; nur wenn man es realistisch auf 30 Jahre berechnet, dann tragen natürlich die Betriebskosten eine andere Rolle.“³³²

Generalmajor Karl Gruber erklärte dem Ausschuss, dass er zu keinem Zeitpunkt eine politische Weisung bekommen hätte, die ihm in seinen Bewertungen beeinflusst hätte. Trotzdem beauftragt Amtsnachfolger Kunasek (FPÖ) eine Überprüfung der Ergebnisse der SOKO Luftraumüberwachung. Ende Juni 2018 wurde dem Verteidigungsminister Kunasek der Evaluierungsbericht vorgelegt. Im Ergebnis kommt die Evaluierung zu einem ähnlichen Schluss wie die Sonderkommission: Insgesamt wurden sechs Handlungsoptionen überprüft und daraus zwei optionale Empfehlungen abgeleitet – ohne definitiv eine Entscheidung vorzugeben.

Die erste Variante geht davon aus, dass die bisherige Flotte von 15 Eurofighter-Typhoon der Tranche I aufzurüsten ist, was auch die Stückzahl betreffen kann, das würde eine Neuanschaffung von Doppelsitzer-Eurofighter bedeuten. Die zweite Variante wäre, auf eine alternative, leistungsfähige europäische Abfangjäger-Flotte umzusteigen und die Eurofighter zu ersetzen. Alternative Modelle wären etwa der schwedische Gripen (Ankauf von 18 neuen Saab-Gripen-Abfangjägern, plus weiterer 10 Jet-Trainer. Kosten: € 2,7 Mrd.) oder 18 F-16-Kampfbjets (neuesten Generation, plus 10 Trainings-Jets. Kosten: € 3 Mrd.).³³³

Der Bericht selbst wurde aber, im Gegensatz zum Bericht der Sonderkommission unter Minister Doskozil, seit Sommer 2018 nicht veröffentlicht und auch dem Untersuchungsausschuss nicht vorgelegt. Karl Gruber berichtete dem Untersuchungsausschuss jedoch, er kenne den Bericht der Kunasek-Evaluierungskommission und sei vom Ergebnis beruhigt: Man hätte sich bei der Soko-Luftraumüberwachung nicht „verirrt“.³³⁴

³³¹ 251/KOMM XXVI. GP, Untersuchungsausschussprotokoll (28.05.2019): Befragung Karl Gruber, S. 15.

³³² Ebd., S. 14.

³³³ Vgl. Kronen Zeitung (04.08.2018): Startverbot für die Eurofighter. Zugegriffen Juni 2019: <https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwjG-LvOqPPiAhXP6aQKHRBtBAAQFjAAegQIAxAB&url=https%3A%2F%2Fwww.pressreader.com%2Fustria%2Fkronen-zeitung-9gf1%2F20180804%2F282789242255640&usg=AOvVaw2aELVYtNYThFxeXydO1oVQ>.

³³⁴ Vgl. 251/KOMM XXVI. GP, Untersuchungsausschussprotokoll (28.05.2019): Befragung Karl Gruber, S. 21.

Die Luftraumsicherheit Österreichs ist in Gefahr!

Das permanente Aufschieben dieser wichtigen Entscheidung für die Luftraumsicherheit Österreichs ist in höchstem Maße unverantwortlich. Ursprünglich kündigte die ÖVP-FPÖ Regierung an, sie wolle die Frage der SAAB-105-Nachbeschaffung bereits bis Ende 2018 klären und entscheiden. Dann delegiert Minister Kunasek die Entscheidung an die Regierungsspitze und die Koordinationsminister weiter. Nachdem offenbar auch hier keine Einigung zu erzielen war, verkündet Kanzler Kurz (ÖVP) im Dezember die Vertagung der Entscheidung bis zum Ende des Eurofighter-U-Ausschusses sowie dem Ende der Strafverfahren. „Der Kanzler will das Ende des Eurofighter Untersuchungsausschusses im Parlament abwarten, ebenso die laufenden Strafverfahren gegen den Eurofighter-Hersteller Airbus.“³³⁵

Diese Ankündigung schiebt die Nachfolgeentscheidung trotz der Dringlichkeit auf die lange Bank. Denn im Dezember war keinesfalls absehbar, wie lange die Strafprozesse zur Causa-Eurofighter dauern würden, geschweige denn, wann ein finales Urteil gefällt werden würde. Dennoch wurden keine vorbereitenden Schritte unternommen und die Bevölkerung als auch das Bundesheer weiterhin im Unklaren gelassen. Im Ausschuss richtete Rupert Stadlhofer, Kommandant Luftraumüberwachung, den Appell an die Abgeordneten:

„Rupert Stadlhofer: Meine Damen und Herren, dieses Gerät, diese 105, ist nahezu 50 Jahre alt. Es ist keine schlechte Maschine, aber es ist dringender Ersatz geboten, und ich weise noch einmal auf mein Einleitungsstatement hin: Ich bin glücklich, dass ich seit nahezu 13 Jahren Kommandant Luftraumüberwachung bin und mir noch kein Flieger abgestürzt ist, aber ich habe tatsächlich Sorgen und die Verpflichtung, die 105 mit nächstem Jahr aus dem Betrieb zu nehmen. Ich möchte aber betonen: Wenn die Maschine auf der ramp steht und die Technik—unsere Technik—sagt, die Maschine ist klar und einsatzbereit, dann ist sie klar und einsatzbereit. Nur sehe ich zunehmend, dass es mehr Probleme gibt, nicht nur den Badewannenkurven geschuldet, sondern es gibt einfach Probleme mit diesem alten Luftfahrzeug; und was ich als ganz dramatisch empfinde, ist diese Nichtentscheidung bezüglich Saab-105-Nachfolge oder Nichtentscheidung, wie es mit der aktiven Luftraumüberwachung weitergeht. Das ist für mich das, was ich realisiere; und das war die Frage.“³³⁶

Politisch heikel ist in diesem Zusammenhang das Sparbudget der ÖVP-FPÖ-Regierung für das Bundesheer. Der Generalstabschef und auch der Bundespräsident warnten bereits eindringlich vor dem baldigen Kollaps der Landesverteidigung. Ohne eine entsprechende budgetäre Ausstattung des Bundesheeres, kann die Sicherung des Luftraums, die laufenden Auslandseinsätze sowie viele andere Bereiche inkl. Katastrophenschutz nicht mehr lange im bestehenden Umfang aufrechterhalten werden. Klar ist daher auch, dass eine neue Flotte nur durch eine zusätzliche Anschubfinanzierung beschafft werden kann.³³⁷ Selbst der Betrieb der bestehenden Eurofighter muss laut Bericht der Sonderkommission Luftraumüberwachung voraussichtlich 2022 eingestellt werden, außer die Regierung bewilligt eine Nachrüstung - Kostenpunkt: €200 Mio. Ein Weiterbetrieb ohne diese notwendigen Softwareupdates wäre

³³⁵ Vgl. Kurier (12.12.20018): Der Eurofighter kann noch weit über 2021 hinaus fliegen. Zugegriffen Juni 2019: <https://kurier.at/politik/inland/der-eurofighter-kann-noch-weit-ueber-2021-hinaus-fliegen/400352302>.

³³⁶ 253/KOMM XXVI. GP, Untersuchungsausschussprotokoll (28.05.2019): Befragung Rupert Stadlhofer. S. 19

³³⁷ Vgl. Kurier (12.12.20018): Der Eurofighter kann noch weit über 2021 hinaus fliegen. Zugegriffen Juni 2019: <https://kurier.at/politik/inland/der-eurofighter-kann-noch-weit-ueber-2021-hinaus-fliegen/400352302>.

nicht möglich.³³⁸ Bereits 2018 vor der Beschlussfassung des Budgethaushaltes machte die SPÖ lautstark auf die prekäre finanzielle Situation des Österreichischen Bundesheeres aufmerksam. Nun muss rasch gehandelt werden, damit unsere Streitkräfte die verfassungsmäßigen Aufgaben weiterhin erfüllen kann.

³³⁸ Vgl. APA0082 5 II 0388 (04.08.2018): Eurofighter dürfen ohne Update nur noch bis 2021 fliegen.

Teil 4:

Riesiger Politskandal in der Justiz

9. Was im Eurofighter-Strafverfahren alles schiefgelaufen ist!

Am 26. April 2019 präsentierte die Europäische Kommission die Ergebnisse der siebten Ausgabe des EU Justizbarometers. Die Umfrage zeigt, dass die Österreicher und Österreicherinnen ein gutes Vertrauen in die heimische Justiz haben. In der europaweiten Umfrage liegt Österreich sogar an dritter Stelle hinter Dänemark und Finnland. 65 Prozent der Österreicherinnen und Österreicher halten die Unabhängigkeit für ziemlich gut und 18 Prozent für sehr gut, lediglich acht Prozent für ziemlich schlecht und zwei Prozent für sehr schlecht.³³⁹ Für alle Bürger und Bürgerinnen, die das Protokoll einer Dienstbesprechung im Justizministerium über die Eurofighter-Verfahren gelesen haben, dürfte dieses Vertrauen erschüttert sein.

Anfang Februar 2019 wurde der seit acht Jahren mit den Eurofighter-Strafverfahren beauftragte Staatsanwalt, Michael Radasztics, von den Fällen „freiwillig gegangen“. Hintergrund dieser Entscheidung war zweifelsohne die gegen ihn eingebrachte Anzeige wegen Amtsmissbrauch und Verrat von Amtsgeheimnissen.³⁴⁰ Die Verfahren wurden daraufhin von der Staatsanwaltschaft Wien an die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) übertragen. Bei einer Dienstbesprechung im Justizministerium am 1. April hätten die Weichen zur Weiterführung der Verfahren in der WKStA gestellt werden sollen, allerdings ist diese Sitzung ganz anders als erwartet verlaufen. Neben emotionalen Ausrastern und Fäkalausdrücken seitens des damaligen Generalsekretärs, Christian Pilnacek, traten in dieser Dienstbesprechung dramatische Fehlentwicklungen beim sensibelsten Wirtschaftsstrafverfahren der Zweiten Republik zutage.

Die Rechercheplattform Addendum veröffentlichte am 16. Mai 2019 die ersten Ausschnitte aus dem skandalösen Protokoll.³⁴¹ Knapp zwei Wochen darauf wird das gesamte Protokoll der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.³⁴² Kurz darauf wird auch dem Untersuchungsausschuss der Informationsbericht inklusive diesem Protokoll sowie zahlreicher weiterer Berichten, E-Mails und Stellungnahmen übermittelt. Insgesamt ergibt sich ein erschreckendes Bild.

³³⁹ Vgl. Bundesministerium Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz: EU-Justizbarometer 2019. Homepage. Zugegriffen Juni 2019: <https://www.justiz.gv.at/web2013/home/presse/pressemittelungen/pressemittelungen-2019/eu-justizbarometer-2019~202.de.html> Vgl. auch European Commission (2019): The 2019 Eu Justicescoreboard. Communication from the Commission to the European Parliament, the Council, the European Central Bank, the European Economic and Social Committee and the Committee of the RegionsCOM (2019) 198/2. Zugegriffen Juni 2019: https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/justice_scoreboard_2019_en.pdf.

³⁴⁰ Hintergrund der Anzeige war ein in der Strafjustiz außergewöhnlicher Vorgang: Im Dezember des Vorjahres hatte der Generalsekretär des Justizministeriums, Christian Pilnacek, den Staatsanwalt per Weisung aufgefordert, einige Akten an das Verteidigungsministerium zurückzugeben. Begründet hat dies Pilnacek damit, dass wichtige Interessen der nationalen Sicherheit betroffen wären. Vor diesem Hintergrund, so Pilnacek in seiner Weisung, „ist dem Interesse der materiellen Wahrheitsforschung nicht zwingend der Vorrang einzuräumen.“ Die Weisung wurde ausgelöst nachdem sich der Präsident der Finanzprokuratur Peschorn bei Pilnacek gemeldet hatte, da er die Rückgabe der Akten nicht sichergestellt sah und Radasztics einen Fristenlauf nicht berücksichtigte. Hierdurch hätte die Gegenseite Zugang zu diesen sensiblen Informationen erhalten. Die Causa ist aufklärungsbedürftig, dürfte aber einem nachvollziehbaren Vorgang unterliegen. Dem StA Radasztics wird nun zur Last gelegt, diese Weisung an den Abgeordneten Peter Pilz weitergegeben zu haben. Vgl. Kurier (13.02.2019): Knalleffekt in Eurofighter-Causa: Ermittlungen gegen Staatsanwalt. Zugegriffen Mai 2019: <https://kurier.at/politik/inland/knalleffekt-in-eurofighter-causa-ermittlungen-gegen-staatsanwalt/400406846>.

³⁴¹ Addendum (16.05.2019): „Ich mach ein Auge zu, und wir stellen irgendwelche Dinge ein“. Zugegriffen Mai 2019: <https://www.addendum.org/justiz/pilnacek-moser/>.

³⁴² Vgl. ebd.

9.1. Generalsekretär Christian Pilnacek will Eurofighter-Verfahren „derschlagen“

Aus dem vorliegenden Protokoll lässt sich eins klar erkennen: Am 1. April 2019 dürfte es heiß hergegangen sein. Gegipfelt ist die Sitzung in Aussagen von Generalsekretär Christian Pilnacek, mit welchen er die OberstaatsanwältInnen aufgefordert haben soll, die Verfahren einzustellen. Zumindest wurde seine Willensbekundung von fünf der anwesenden OberstaatsanwältInnen der WKStA als Weisung verstanden und so ernst genommen, dass sie eine Anzeige gegen Pilnacek an den damaligen Justizminister Josef Moser übergeben haben. Dass sich die OstA in dieser Vehemenz zur Wehr setzten, ist keinesfalls alltäglich, doch erscheint dies bei Aussagen des ehemaligen Generalsekretär Pilnacek, wie den folgenden, durchaus nachvollziehbar:

„Pilnacek: Ich mach ein Auge zu, und wir stellen irgendwelche Dinge ein. [...]“

Pilnacek: Setzt's euch zamm und daschlogt's es, aber das hättet ihr vor drei Jahren machen können. [...]“

Pilnacek: Man werde sowieso aus verfahrensökonomischen Gründen den ‚cut‘ ziehen müssen, da man nicht jedes Einzelne verfolgen könne.“³⁴³

Die Anzeige von fünf StaatsanwältInnen der WKStA richtete sich sowohl gegen den damaligen Generalsekretär Christian Pilnacek als auch gegen den Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Wien. Daher bestimmte die Generalprokuratur, es müsse die Staatsanwaltschaft Linz sein, die die Prüfung der Vorwürfe vornehme. Nach nur zwei Wochen hatte diese bereits ein Ergebnis und erklärte, dass es keinen Anfangsverdacht geben würde. Als gelinde gesagt unglaubliche Entwicklung erscheint diese innerhalb kürzester Zeit bekanntgegebene Einstellungen des Verfahrens. Nicht nur ungewöhnlich schnell, sondern wie medial kolportiert wurde, auch ohne Berücksichtigung des Tonbandes der Dienstbesprechung. Es ist sowohl bemerkenswert als auch beunruhigend, wenn die Entscheidung ohne nähere Überprüfung der vorhandenen Beweismittel erfolgt. SPÖ-Justizsprecher Hannes Jarolim erklärte in diesem Zusammenhang:

„Betrachtet man als außenstehender Rechtskundiger den Verlauf der Sitzung anhand dieses Protokolls, so ist das Wort ‚Skandal‘ zu den Verhaltensweisen der weisungsberechtigten Personen nicht übertrieben.“³⁴⁴

Wir stellen die Entscheidung der Staatsanwaltschaft nicht in Frage. Da uns als Untersuchungsausschuss keine Begründung vorliegt, können wir diese auch gar nicht bewerten. Wir verlangen aber die Veröffentlichung dieser Einstellungsentscheidung der Staatsanwaltschaft, wie dies gemäß § 35a Abs. 1 des Staatsanwaltschaftsgesetzes auch vorgesehen ist. Gemäß einschlägiger Erlässe des Ministeriums ist eine Veröffentlichung auch dann durchzuführen, wenn kein Verfahren gegen eine Person des öffentlichen Lebens, die Herr Pilnacek zweifellos ist, eingeleitet wird. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung liegt uns jedoch jene Dokumentation vor, die in Form des Informationsberichts vom 17. April 2019 durch die WKStA den Eurofighter-Verfahren beigelegt wurde. Diese Dokumente lösen in jedem Fall dutzende politische Fragen aus, welche wir auch stellen werden, bis die Ereignisse restlos aufgeklärt sind.

³⁴³ Addendum (28.05.2019): Justiz-Affäre: Das Pilnacek-Protokoll. Zugegriffen Mai 2019: <https://www.addendum.org/justiz/pilnacek-protokoll/>.

³⁴⁴ OTS0122 5 II 0240 SPK0002 CI (06.06.2019): Jarolim hält Einstellung der Ermittlungen gegen Pilnacek für unglaublich.

Die Leiterin der WKStA erklärte Medienöffentlich, dass die Pilnacek-Anzeige alternativlos gewesen sei und hält auch nach der Einstellung des Verfahrens an den Vorwürfen fest. Versuche, die getätigten Aussagen mit Emotionalität herunterzuspielen, weist die WKStA zurück: Sie würden nicht zu übertriebener Sensibilität neigen.³⁴⁵

„Auf Basis der Vorkommnisse seit der Übertragung des Eurofighter-Verfahrenskomplexes wurden jedoch auch für uns Grenzen überschritten, die nicht nur Professionalität vermissen lassen, sondern jedenfalls auch eine Anzeigepflicht ausgelöst haben.“³⁴⁶

Die Anzeige war nicht die einzige Konsequenz, welche als direkte Folge der entgleisten Dienstbesprechung zu sehen ist. Am 4. April wendet sich OStA Christina Jilek (betreute die Grasser-Verfahren) an ihre Vorgesetzte, die Leiterin der WKStA, und bittet um Entbindung von der Verfahrensbetreuung. Sie begründet in einem Schreiben diesen Schritt mit den Ereignissen während der Dienstbesprechung. Am selben Tag erhält die Leiterin der WKStA ein weiteres E-Mail. Auch die beiden mit der Medienarbeit beauftragten Oberstaatsanwälte erklären, aus der Medienstelle der WKStA ausscheiden zu wollen.

9.2. Eurofighter-Strafverfahren sind ein juristischer Totalschaden

Der Generalsekretär im Justizministerium bezeichnet während der Dienstbesprechung die Eurofighter-Verfahrens als „Scheißakt“, in welchem sich offensichtlich keiner auskenne.³⁴⁷ Es geht aus dem Protokoll der Dienstbesprechung vom 1. April hervor, dass im Eurofighter-Verfahren jahrelang womöglich unter einer falschen Prämisse ermittelt wurde. Schon die bisherige Tenorierung³⁴⁸ sei verfehlt. Eine richtige Subsumption³⁴⁹ sei unterblieben. Die Anregung durch die WKStA, diese Fehler zu korrigieren, wird von Pilnacek vehement abgelehnt. Er wolle keine neuen Ermittlungen, sondern einen „cut“. Aus juristischer Perspektive könnte es sich bei den Eurofighter-Verfahren um einen Totalschaden handeln.

9.2.1. Nicht alle Verantwortlichen werden zur Verantwortung gezogen

„Pilnacek: Man werde sowieso aus verfahrensökonomischen Gründen den ‚cut‘ ziehen müssen, da man nicht jedes einzelne verfolgen könne“.³⁵⁰

Seitens der nun fallführenden WKStA wurde kritisiert, dass nicht alle Beteiligten der Briefkastenfirma Vector als Beschuldigte aufgenommen worden seien. Über Vector sind zumindest € 90 Mio. Steuergelder ohne erkennbare Gegenleistung in schwarze Kassen gewandert. Interessanterweise geht der Generalsekretär laut Protokoll davon aus, dass die Geldempfänger aus dem Vector-Netzwerk bekannt wären. Die

³⁴⁵ Vgl. Addendum (28.05.2019): Justiz-Affäre: Das Pilnacek-Protokoll. Zugriffen Mai 2019:

https://www.addendum.org/justiz/pilnacek-protokoll/?view=sr#paragraph-47377_376015ceb9ceb95cc8.

³⁴⁶ Ebd.

³⁴⁷ Vgl. ebd.

³⁴⁸ Unter „Tenorierung“ versteht man die Zusammenfassung und rechtliche Einordnung der möglichen Straftaten.

³⁴⁹ „Subsumption“ ist die Prüfung eines Sachverhaltes unter den Voraussetzungen eines Gesetzes und ob die Voraussetzungen für die Anwendung der Rechtsfolge erfüllt sind.

³⁵⁰ Vgl. Addendum (28.05.2019): Justiz-Affäre: Das Pilnacek-Protokoll. Zugriffen Mai 2019:

https://www.addendum.org/justiz/pilnacek-protokoll/?view=sr#paragraph-47377_376015ceb9ceb95cc8.

Anmerkung eines Staatsanwaltes der WKStA, wonach die Verfolgung bis zum letzten Geldempfänger großteils noch nicht geschehen sei, lässt nun aus unserer Perspektive darauf schließen, dass eine rasche Beendigung der Verfahren eine rasche Beendigung der Nachvollziehbarkeit der Geldflüsse nach sich ziehen würde. Hier geht es um die Verfolgung von Betrügern, die sich mit Steuergeldern bereicherten, und nicht um ein Kavaliärsdelikt. Ein solches Rechtsverständnis und die eingeschränkte strafrechtliche Verfolgung ergibt kein vertrauenserweckendes Bild der österreichischen Justiz.

9.2.2. Verjährung

Eine der ersten Aufgaben für die seit Februar 2019 zuständige Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft war und ist die Überprüfung, welche Delikte im Zusammenhang mit der Eurofighter-Beschaffung und den zahlreichen Zahlungsflüssen aus der Schwarzgeldkasse Vector ohnehin bereits verjährt sind. Dies hätte zur Folge, dass die Verantwortlichen dieses größten Schmiergeldskandals der Zweiten Republik straffrei blieben. Auch der ehemalige Generalsekretär erkennt, dass es zu Verjährungen kommen wird: „Entweder man komme bei Vector mit § 165 durch, wo es immerhin um ein paar 100 Millionen ginge, dann müsse man es durchziehen. Darüber hinaus gebe es wohl viele Einstellungen wegen Verjährung.“³⁵¹

9.2.3. Fehlende Delikte

Der inzwischen abgezogene Gruppenleiter Gregor Adamovic vermisst in den Verfahren, den *„Pauschaltenor, der bis zuletzt stets angeführt wurde, erschließe, und welche Zuflüsse, in welchem Jahr bei wem verjährungsmäßig unterbrochen sein sollen. Der Punkt hinsichtlich Schmiergeldzahlungen an Unternehmen oder Beamte (§ 307 StGB) sei noch schlimmer, weil nicht klar sei, wieso von Unternehmen die Rede sei. Das sei zwar eine naheliegende Verdachtslage, aber im Tatzeitraum noch nicht strafbar. Die kriminelle Vereinigung als Vortat werde nirgends konkret dargelegt.“*³⁵² Der heutige Kenntnisstand über das Vector-Netzwerk lässt diesen Schluss zu, aus dieser Aussage lässt sich aber erkennen, dass dem Verdacht nicht nachgegangen worden ist.

In der Dienstbesprechung tauchen auch Fragen auf, warum gewisse Verfahren ungewöhnlich in die Länge gezogen werden. Ein Beispiel wäre das Ermittlungsverfahren gegen Alfons Mensdorff-Pouilly. Bereits aus dem ersten Anfallsbericht Juni 2011 gehe hervor, es gebe *„zweifelhafte Geldflüsse im Zusammenhang mit Mensdorff-Pouilly, die jedenfalls im Zuge des Ermittlungsverfahrens aufzuklären sein werden“*³⁵³. Die faktische Einleitung des Ermittlungsverfahrens ist jedoch erst im Dezember 2018 erfolgt. Andere Zahlungsströme wurden gar nicht aufgegriffen, erklärte ein Staatsanwalt in der Besprechung vom 1. April.

³⁵¹ Addendum (28.05.2019): Justiz-Affäre: Das Pilnacek-Protokoll. Zugegriffen Mai 2019
<https://www.addendum.org/justiz/pilnacek-protokoll/>.

³⁵² Ebd.

³⁵³ Ebd.

Auch in diesem Fall steht eine mögliche Verjährung im Raum. Dennoch wäre Mensdorff-Pouilly noch nicht wegen allen Delikten als Beschuldigter geführt. Die hierfür dringend notwendige Befragung hätte bereits im Februar 2019 stattfinden sollen, freundlicherweise hat die Staatsanwaltschaft damals den Ladungstermin verschoben, damit Herr Mensdorff-Pouilly seinen Urlaub nicht unterbrechen musste.³⁵⁴ Laut einem neuen Bericht war eine Befragung nun für Mitte Juni 2019 angedacht.³⁵⁵ Dieser Termin fiel mit dem Ende der Beweisaufnahme des Untersuchungsausschuss zusammen; es bleibt zu hoffen, dass die Ermittlungen in diesem und den zahlreichen anderen Fällen nun ohne weitere Verzögerungen durchgeführt werden können.

Die Vorschläge seitens der WKStA, bestehende Mängel bei der bisherigen Verfahrensführung zu korrigieren, bezeichnete Pilnacek als „*nachwassern*“. „*Eine Nacherfassung von Beschuldigten, Prüfung der inländischen Gerichtsbarkeit, Verjährung und neuerliche Subsumption würde eine Aufrollung des gesamten Verfahrens bedeuten.*“³⁵⁶

9.2.4. Verschollenes Verfahren gegen Grasser taucht wieder auf

Im Februar 2019 übernahm die WKStA die Eurofighter-Verfahren und ist mehr zufällig auf das noch laufende Verfahren gegen den früheren Finanzminister Karl-Heinz Grasser gestoßen. Seit 2011 ermittelte die Staatsanwaltschaft gegen den ehemaligen Finanzminister Grasser. Die Ermittlungen wurden nie intensiv betrieben und irgendwann vergessen.

Worum geht es? Ein früherer Manager der Meinl International Power, der seinerzeit eben dort mit Grasser zusammengearbeitet hat, hat ein E-Mail verfasst, in dem von möglicher Korruption die Rede ist. E-Mail-Verfasser D. hat dies unter dem Betreff "KHG" im Juni 2009 an vier Personen versandt. Bei einem davon wurde das Mail bei einer im Buwog-Verfahren geführten Hausdurchsuchung sichergestellt.³⁵⁷ Unklar blieb, weshalb der Akt jahrelang so gut verlegt und weggesperrt war, dass er nicht nur den parlamentarischen Untersuchungsausschüssen zum Eurofighter-Skandal und zur HYPO-Causa verborgen blieb, sondern auch der gesamten Justiz.

Nach dem Wiederauffinden des Akts hätte der Beschuldigte ohne weitere Verzögerung informiert werden müssen (§ 50 StPO), doch soll es laut den uns vorliegenden Akten auch hier Interventionen seitens der OStA Wien gegeben haben: Um keine negative Berichterstattung zu riskieren, hätte § 50 StPO gebrochen werden sollen. Die Aufforderung richtete sich an die Leiterin der WKStA und wurde laut den uns vorliegenden Dokumenten durch den damaligen Generalsekretär Pilnacek unterstützt.³⁵⁸ Dies wäre klar gesetzeswidrig, weshalb sich die WKStA weigerte.

³⁵⁴ Vgl. DokNr. 96311, Informationsbericht der WKStA, S. 151.

³⁵⁵ Vgl. DokNr. 96279, SOKO-Hermes-Besprechung am 08.05.2019, S. 15.

³⁵⁶ Addendum (28.05.2019): Justiz-Affäre: Das Pilnacek-Protokoll. Zugegriffen Mai 2019
<https://www.addendum.org/justiz/pilnacek-protokoll/>.

³⁵⁷ Vgl. Kurier (16.03.2019): Eurofighter: Bereits seit 2011 Ermittlungen gegen Grasser. Zugegriffen Juni 2019:
<https://kurier.at/politik/inland/eurofighter-bereits-seit-2011-ermittlungen-gegen-grasser/400437814>.

³⁵⁸ Vgl. DokNr. 96311, Informationsbericht 17. April 2019 der WKStA, S. 6.

Im April hat das Landesgericht Wien das Ermittlungsverfahren eingestellt. Ob die Beschwerde der WKStA gegen die Einstellung erfolgreich war, ist zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht bekannt. Allerdings wurde bekannt, dass der WKStA auch neues belastendes Beweismittel vorliege.³⁵⁹

9.2.5. Ermittlungen an die deutsche Justiz ausgelagert

Parallel zu den Verfahren in Österreich wurden auch in Deutschland Ermittlungen gegen den Vertragspartner EADS geführt. Hier waren neun StaatsanwältInnen ausschließlich mit den Ermittlungen im Eurofighter-Verfahren beschäftigt und sie liefern Ergebnisse: Die deutsche Justiz hat das Unternehmen Airbus zu einer Buße von € 80 Mio. und den ehemaligen Manager wegen schwerer Untreue zu einer bedingten Haftstrafe verurteilt. Das deutsche Gericht hält es für erwiesen, dass wenigstens € 90 Mio. Euro – ein Teil jener € 183,4, die Österreich zu viel bezahlt hat – zu Schmiergeldzwecken aus dem Unternehmen zu Schmiergeldzwecken „geschleust worden ist“.³⁶⁰ Die € 90 Mio., welche vom Finanzamt München nicht als Betriebsausgaben anerkannt werden, sollen über mutmaßliche Briefkastenfirmen in dunkle Kanäle geflossen sein. Die Vorwürfe der deutschen Finanzbehörden gegen Airbus stützen auch die Strafanzeige des Verteidigungsministeriums.

Laut Protokoll der Dienstbesprechung am 1. April überließ man es den deutschen Behörden, gegen die Beschuldigten wegen des Delikts der Untreue vorzugehen. Im Gegenzug sollten die österreichischen Behörden auf Basis der in Deutschland aufgearbeiteten Untreue die Geldwäsche vor Gericht bringen. Diese Vorgehensweise war zwischen dem Justiz-Generalsekretär Christian Pilnacek, dem früher zuständigen Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Wien und dem Oberstaatsanwalt abgestimmt. Jedoch bestehe, wie die Leiterin der WKStA in der Dienstbesprechung feststellte, keine Bindewirkung des deutschen Urteils für Österreich. Laut Einschätzung der WKStA habe man darauf hingewiesen, dass dies rechtlich nicht haltbar wäre, da einige Beschuldigte in Deutschland als Beitragstäter zur Untreue gelten würden und in Österreich die sogenannte Eigengeldwäsche vor 2010 nicht strafbar war.

Die Antwort des Generalsekretärs zu dem Hinweis war, dass das Verfahren nicht mehr zu reparieren wäre. Und: „Entweder man komme bei Vector mit § 165 durch, wo es immerhin um ein paar 100 Millionen ginge, dann müsse man es durchziehen. Darüber hinaus gebe es wohl viele Einstellungen wegen Verjährung.“³⁶¹

Gleichzeitig mit den letzten Befragungen im Untersuchungsausschuss wurde zur künftigen Kooperation zwischen der österreichischen und der deutschen Justiz eine Dienstreise durchgeführt, deren Ergebnis zum Zeitpunkt der Berichtslegung nicht bekannt war.

³⁵⁹ Vgl. DokNr. 96499, Informationsbericht 17. April 2019 der WKStA, S. 303.

³⁶⁰ Vgl. Strafbefehl des Amtsgerichts München (20.02.2019).

³⁶¹ Addendum (28.05.2019): Justiz-Affäre: Das Pilnacek-Protokoll. Zugegriffen Mai 2019: <https://www.addendum.org/justiz/pilnacek-protokoll/>.

9.2.6. Chronische personelle Unterbesetzung

Bis vor Kurzem herrschte die allgemeine Ansicht, die Eurofighter-Verfahren wären weit fortgeschritten und es könnte sogar noch 2019 mit Ergebnissen gerechnet werden. Im Untersuchungsausschuss am 7. März 2019 erklärte hierzu der Präsident der Finanzprokuratur, Wolfgang Peschorn:

„Wolfgang Peschorn: Die Finanzprokuratur ist Vertreter aller Interessen der Republik, und Ihre Frage zielt auch auf das Interesse der Strafjustizpflege ab. Ich glaube, dass man da rasch ermitteln kann. Ich glaube, dass man mehr als vier Personen innerhalb von zwei Jahren vernehmen kann, wie das in der Vergangenheit passiert ist. Und daher meine ich, die Dinge liegen auf dem Tisch, und wenn man das mit Akribie und Nachdruck macht – und ich gehe davon aus, dass das jetzt geschehen wird –, dann kann man schon in einem Zeithorizont von in den nächsten zwölf Monaten ein Ergebnis dazu haben.“³⁶²

Selbst der damals amtierende Kanzler Sebastian Kurz wollte mit der Entscheidung über die dringend erforderliche Nachbeschaffung des Unterschallflugzeuges SAAB 105 warten, bis die laufenden Strafverfahren gegen den Eurofighter-Hersteller Airbus beendet seien.³⁶³ Es ist kaum zu erwarten, dass Sebastian Kurz hier von einem Großverfahren ausgegangen ist, denn alle die mit der Causa-Eurofighter vertraut sind, wissen, dass die Klärung aller strafrechtlichen und zivilrechtlichen Fragen noch Jahre dauern wird.

Mit der Übernahme der Verfahren wurde vom Generalsekretär Pilnacek ein Eurofighter-Untersuchungsteam angekündigt und, dass es nun auch zu einer Beschleunigung der Verfahren kommen wird.³⁶⁴ Es werde nun - nicht nur wegen Grasser, sondern auch wegen des gesamten Eurofighter-Konvoluts „ein Ermittlungsteam gebildet,³⁶⁵“ hieß es seitens des damaligen Justizminister Josef Moser in der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage der SPÖ:

„Der WKStA wurden zusätzlich zur Ernennung der bereits fallführenden Staatsanwältin der Staatsanwaltschaft Wien zur weiteren Bearbeitung des gegenständlichen Aktenkomplexes auch zwei weitere Staatsanwältinnen unterstützend zugeteilt. Daneben wurden zwei erfahrene Gruppenleiter in die Sachbearbeitung eingebunden und es stehen für die Lösung fachlicher Fragen bei der WKStA angesiedelte Expertinnen und Experten zur Verfügung.“³⁶⁶

Tatsächlich kann ein solches Team nicht eingesetzt worden sein. So war doch die ursprüngliche Intention zur Abhaltung der Dienstbesprechung am 1. April auch die Darlegung des dringenden Bedarfs zusätzlicher personeller Kräfte. Zur Personalsituation des Eurofighter-Ermittlungsteams hält ein Auszug aus der Dienstbesprechung fest, dass „sich freiwillig keine StA finden, die am Verfahren mitarbeiten möchten und

³⁶² 178/KOMM XXVI. GP, Untersuchungsausschussprotokoll (10.01.2019): Befragung Wolfgang Peschorn, S. 28.

³⁶³ Vgl. Kurier (12.12.20018): Der Eurofighter kann noch weit über 2021 hinaus fliegen. Zugegriffen Juni 2019: <https://kurier.at/politik/inland/der-eurofighter-kann-noch-weit-ueber-2021-hinaus-fliegen/400352302>.

³⁶⁴ Vgl. Salzburger Nachrichten (14.02.2019) Eurofighter - Aufregung um Staatsanwalt-Wechsel und Weisung: <https://www.sn.at/politik/innenpolitik/eurofighter-aufregung-um-staatsanwalt-wechsel-und-weisung-65722483>.

³⁶⁵ Vgl. Kurier (16.03.2019): Eurofighter: Bereits seit 2011 Ermittlungen gegen Grasser. Zugegriffen Juni 2019: <https://kurier.at/politik/inland/eurofighter-bereits-seit-2011-ermittlungen-gegen-grasser/400437814>.

³⁶⁶ Anfragebeantwortung 3002/AB vom 03.05.2019 zu 3023/J (XXVI.GP): Johannes Jarolim: Politische Verfahren und die Rolle des Generalsekretärs des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, S. 5.

sich vor dem UsA für die Versäumnisse der letzten 8 Jahre zu rechtfertigen“.³⁶⁷ Ein Staatsanwalt stellte darüber hinaus im Protokoll die Situation der am Eurofighter-Verfahren Arbeitenden dar:

„Der Akt sei ein Großprojekt, welches seit 8 Jahren geführt werde, wobei das Problem bestünde, dass der „Projektmanager“ nun selbst Beschuldigter sei und dies besondere Herausforderungen mit sich bringe. Keiner der Kollegen, die sich derzeit mit dem Verfahren beschäftigen, auch nicht Kollegin F., hätten eine vollständige Aktenkenntnis. Kollegin F. kümmerte sich um die Doskozil-Anzeige und den Darabos-Vergleich, die für sich genommen schon zwei Großverfahren darstellen, und habe nur in Teilaspekten des Stammverfahrens, bei einzelnen Anordnungen und Vernehmungen mitgearbeitet. Wer auch immer das Stammverfahren oder auch die nicht wenigen Nebenverfahren beginnt zu bearbeiten, müsse vorerst 1300 Ordnungsnummern lesen. Das sei unstrittiger Weise der erste Teil einer Aktenbearbeitung, sodass man im Detail wisse, was bisher geschah.“³⁶⁸

Diese Darstellung passt zur Bezeichnung des Verfahrens durch den damaligen Generalsekretär Pilnacek als „Scheißakt“, in welchem sich offensichtlich keiner auskenne. Dennoch erklärte der Justizminister a. D., Josef Moser, in einer Anfragebeantwortung, dass es „durch die Verfahrensübertragung an die WKStA soll es zu keiner Verzögerung, sondern vielmehr zu einer Steigerung der Effizienz in der Abwicklung des Verfahrens“³⁶⁹ kommen soll. Wie dem Protokoll nunmehr aber zu entnehmen ist, hat die WKStA massiv Beschwerde über eine personelle Unterbesetzung geführt: Neben der von der Staatsanwaltschaft Wien übernommenen Staatsanwältin, welche von elf Faktenkreisen lediglich zwei bearbeitet, wurde eine gerade einmal ein paar Monate tätige Staatsanwältin der Causa zugeordnet, was für eine dermaßen anspruchsvolle Tätigkeit von der WKStA als unzureichend qualifiziert wurde, und ebenso eine Sprengelstaatsanwältin, welche lediglich sechs Monate auf der Position verweilen könne. Diese Offenbarung ist einerseits sachlich beunruhigend und steht andererseits auch mit dem Wortlaut der Anfragebeantwortung im Widerspruch.

Nun ist gegen Ende der Dienstbesprechung die Rede von einem dritten Sachbearbeiter.

„Es hätte eine dritte Person gegeben, weil die StA Wien auch eine Planstelle vom Verteidigungsressort bekommen habe. Deshalb musste man einen Dritten nennen, weil man darstellen musste, dass wirklich drei Personen mit dem Verfahren beschäftigt seien.“³⁷⁰

Die leitende Staatsanwältin Frank verneinte, dass es einen solchen gegeben hätte. Es stellt sich die Frage, ob diese Dienststellen vom Verteidigungsministerium bereitgestellt wurden, aber gar nicht zu Betreuung der Verfahren verwendet wurden. Weder der vormals zuständige Staatsanwalt Radasztics, noch der Generalsekretär Pilnacek oder der politisch verantwortliche Minister Moser konnten diese Frage im Untersuchungsausschuss beantworten.

³⁶⁷ Addendum (28.05.2019): Justiz-Affäre: Das Pilnacek-Protokoll. Zugegriffen Mai 2019
<https://www.addendum.org/justiz/pilnacek-protokoll/>.

³⁶⁸ Ebd.

³⁶⁹ Anfragebeantwortung 3002/AB vom 03.05.2019 zu 3023/J (XXVI.GP): Johannes Jarolim: Politische Verfahren und die Rolle des Generalsekretärs des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz. S. 5.

³⁷⁰ Addendum (28.05.2019): Justiz-Affäre: Das Pilnacek-Protokoll. Zugegriffen Mai 2019
<https://www.addendum.org/justiz/pilnacek-protokoll/>.

„Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ): Eine Frage betreffend Sachbearbeiter: Ist Ihnen bekannt, dass ein dritter Sachbearbeiter in dieser Causa vorgesehen gewesen wäre und dass für diesen Sachbearbeiter vom Verteidigungsressort eine Planstelle zur Verfügung gestellt worden ist, gerade für den Bereich der Aufarbeitung?

Josef Moser: Das ist eine Maßnahme, die in dem Fall von der Oberstaatsanwaltschaft zu setzen ist, die auch die Dienst- und die Fachaufsicht in dem Bereich hat. Das heißt, das wäre eine Frage, die man dann dementsprechend auch im Hinblick auf die Ressourcenausstattung, auf die Auslastung – es gibt diesbezüglich auch Controllingpunkte – an die Oberstaatsanwaltschaft beziehungsweise an die betreffende Staatsanwaltschaft richten müsste.

Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ): Ich habe Sie gefragt, ob Sie Informationen zu diesem Fall gehabt haben.

Josef Moser: Habe ich nicht.³⁷¹

„Abgeordnete Cornelia Ecker (SPÖ): Gegen Ende der Dienstbesprechung wird über einen dritten Sachbearbeiter gerätselt. Ich lege Ihnen die entsprechende Seite des Dokuments Nummer 96311, Seite 41, vor. (Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.) Hier erklären Sie, es handle sich bei dem dritten Kollegen ‚um den Kollegen, der auch in der parlamentarischen Anfrage genannt wurde‘. ‚Es hätte eine dritte Person gegeben, weil die StA Wien auch eine Planstelle vom Verteidigungsressort bekommen habe. Deshalb musste man einen Dritten nennen, weil man darstellen musste, dass wirklich drei Personen mit dem Verfahren beschäftigt seien.‘ Die Leitende Staatsanwältin, Frau Mag. Frank, verneint aber, dass es einen solchen gegeben hätte. – Nun, Herr Pilnacek, wer ist diese dritte Person, die vonseiten des Verteidigungsministeriums für die Eurofighter-Verfahren zur Verfügung gestellt werden soll?

Christian Pilnacek: Im Zuge der erforderlichen Sicherstellung der notwendigen Kapazitäten auch zur Bearbeitung der vom Verteidigungsministerium im Wege der Finanzprokuratorat erstatteten Anzeige hat es eine Planstellenverschiebung von einer Kapazität vom Verteidigungsministerium zum Justizressort gegeben, und meine Nachfrage hat sich eben darauf bezogen, ob diese Personalkapazität auch für das Eurofighter-Verfahren tatsächlich eingesetzt worden ist.

Abgeordnete Cornelia Ecker (SPÖ): Die dritte Person ist also eingesetzt worden?

Christian Pilnacek: Meine Nachfrage hat sich darauf bezogen, ob diese Personalkapazität tatsächlich für das Eurofighter-Verfahren genutzt worden ist.

Abgeordnete Cornelia Ecker (SPÖ): Und was war das Ergebnis Ihrer Frage? Ja oder nein?

Christian Pilnacek: (Auskunftsperson Pilnacek hält den Ausdruck einer E-Mail in die Höhe.) Nein.³⁷²

Die personelle Situation dürfte sich in Folge der Dienstbesprechung noch verschlimmert haben. Neben einer Staatsanwältin, die sich von der Bearbeitung der Grasser-Verfahren entbinden lassen wollte, erklärten die beiden Mediensprecher ihren Austritt aus der Medienstelle.

³⁷¹ 259/KOMM XXVI. GP, Untersuchungsausschussprotokoll (07.06.2019): Befragung Josef Moser, S. 13.

³⁷² 258/KOMM XXVI. GP, Untersuchungsausschussprotokoll (07.06.2019): Befragung Christian Pilnacek, S. 29.

Schließlich wurde der mit Großverfahren erfahrenen Teamleiter der Korruptionstaatsanwaltschaft nach kritischen Kommentaren in der Dienstbesprechung durch die Aufsicht ohne Begründung abgesetzt. An dessen Stelle trat ausgerechnet jener Mitarbeiter der Oberstaatsanwaltschaft Wien, der eine Funktion in der bisherigen Aufsichtsbehörde innehatte und die bisherige Führung des Eurofighter-Verfahrens mitgetragen hatte. Auch die Leiterin der WKStA empfindet diese Absetzung irritierend:

„Besonders befremdlich wirkt, dass der als Gruppenleiter und Teamleiter in der WKStA tätige OStA Mag. Gregor Adamovic, der sich in der Dienstbesprechung den unververtretbaren Forderungen widersetzt und konsequent auf die sachlichen Erfordernisse hingewiesen hatte, nach der Besprechung mit auch insoweit nicht begründetem Erlass der OStA Wien als Teamleiter enthoben [...] wurde.“³⁷³

9.2.7. Keine Dokumentation, keine Berichte über die Verfahrensführung

Wiederholt äußern die OStA Schwierigkeiten aufgrund der fehlenden Dokumentation fast sämtlicher Besprechungen: Beispielsweise mit dem Sachverständigen Konezny, Besprechungen mit der Soko Hermes, mit der StA München.³⁷⁴ In den uns vorliegenden Unterlagen wird von einer prekären Situation gesprochen hinsichtlich der rudimentären Dokumentation von Arbeitsgesprächen sowie die kursorischen Begründungen im Tagebuch, Ermittlungsakt oder Ermittlungsanordnungen, welche teilweise kaum nachvollzogen werden können.³⁷⁵

9.3. Die ÖVP sabotiert die Anzeige der Republik

Die ablehnende Haltung der ÖVP gegen die Neuanzeige des Verteidigungsministeriums³⁷⁶ und damit gegen die strafrechtliche Aufklärung der Betrugsvorwürfe gegen Eurofighter³⁷⁷ über die Einpreisung von € 183,4 Mio. Steuergelder sowie die Täuschung über die Lieferfähigkeit, ist kein Geheimnis. Wiederholt wurde die Anzeige im Untersuchungsausschuss von Abgeordneten der ÖVP angegriffen. Am 14. März 2019 erklärte der ÖVP-Abgeordnete Ottenschläger noch während der Befragung des ehemaligen Verteidigungsminister Hans Peter Doskozil (SPÖ) in einer Presseaussendung:

"Es ist absolut inakzeptabel, dass sich ein Verteidigungsminister Doskozil und ein Peter Pilz als selbsternannter Polizeichef, Privatdetektiv, Staatsanwalt und Richter in Personalunion zusammensetzen und ausschnapsen, wie man den Eurofighter für Österreich abschießen kann.“³⁷⁸

³⁷³ DokNr. 96311, Informationsbericht der WKStA, S. 3

³⁷⁴ Vgl. ebd., S. 10.

³⁷⁵ Ebd., S. 158.

³⁷⁶ Der Anzeige hat sich auch die Finanzprokuratur als Privatbeteiligte angeschlossen.

³⁷⁷ Angezeigt sind Airbus Defence and Space GmbH (vormals EADS Deutschland GmbH) und die Eurofighter Jagdflugzeug GmbH.

³⁷⁸ OTS0141 (14.03. 2019): Ottenschläger: Doskozil unterstellt Abgeordneten kein ausreichendes Interesse an der Aufklärung der Causa Eurofighter. Zugegriffen Juni 2019: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20190314_OTS0141/ottenschlaeger-doskozil-unterstellt-abgeordneten-kein-ausreichendes-interesse-an-der-aufklaerung-der-causa-eurofighter.

Die Strafanzeige des Verteidigungsministeriums mit Privatbeteiligtenanschluss durch die Finanzprokurator nannte Ottenschläger ein „*Totalversagen*“. Nicht nur Hans Peter Doskozil musste sich in diesem Zusammenhang die Frage stellen: „*Befragt mich hier ein Abgeordneter oder befragt mich ein Vertreter von Airbus?*“³⁷⁹

Nun wurde durch die Veröffentlichung des Protokolls eine ebenso bedenkliche Tendenz hinsichtlich der Strafanzeige des Verteidigungsministeriums innerhalb der Justiz aufgezeigt. Nachdem die Staatsanwaltschaft bereits seit zwei Jahren in diesem Verfahren zu den beiden Betrugsvorwürfen (Lieferfähigkeit, Einpreisung € 183,4 Mio.) ermittelt, erklärte Oberstaatsanwalt Ropper während der Dienstbesprechung, dass er bzw. die Oberbehörde von Anfang an schwer verstanden hätte, wieso überhaupt ermittelt wurde. Mehr noch, er soll gesagt haben: „*Anscheinend wollte niemand Herrn Doskozil erklären, dass kein Anfangsverdacht bestünde.*“³⁸⁰ Unerwähnt bleibt im Protokoll, dass Ropper die Aufsicht zu diesem und anderen Eurofighter-Verfahren zu verantworten hatte und zu keinem Zeitpunkt eine Kritik an der Vorgangsweise geäußert hat, was zweifelsfrei zu seinen Aufgaben gehört hätte.

Laut dem uns vorliegenden Protokoll hat die ermittelnden OstA Frank der Einschätzung des OstA Ropper zugestimmt und meinte, „*niemand wollte erklären, warum dies ein § 35c StAG*“³⁸¹ sei. Das Gegenteil erklärte uns die Oberstaatsanwältin unter Wahrheitspflicht im Untersuchungsausschuss. Als sie den Fall übernahm, hätte Sie einen Anfangsverdacht erkannt und tue dies nach wie vor.³⁸² Da wir davon ausgehen, dass die Oberstaatsanwältin gesetzesgetreu die Wahrheit im Untersuchungsausschuss gesagt hat, stellt sich die Frage, welchem Druck die ermittelnde Sachbearbeiterin ausgesetzt war, bei der Dienstbesprechung eine andere Position einzunehmen.

Aufgrund der emotionalen Reaktion in diesem Zusammenhang des Ex-Justiz-Generalsekretärs, Christian Pilnacek, stellt sich für den besorgten Staatsbürger die durchaus berechtigte Frage, was in den vergangenen Jahren schiefgelaufen ist und ob der Generalsekretär überhaupt Herr der Lage war.

*„Pilnacek meint: dies sei eine Schande für uns alle, das hätte man sich schon vor Jahren ansehen können. Man sei damals zu einem Ergebnis gekommen und man solle jetzt nicht wieder anfangen, das Ergebnis von hinten aufzurollen. ‚Setzt’s euch zsmmm und daschlogt’s es, aber das hättet ihr vor drei Jahren machen können.‘ [...] Er sehe auch keinen Anlass, warum wir uns das Leben so schwer machen sollen.“*³⁸³

³⁷⁹ 181/ KOMM XXVI. GP, Untersuchungsausschussprotokoll (14.03.2019): Befragung Hans Peter Doskozil, S. 42.

³⁸⁰ Addendum (28.05.2019): Justiz-Affäre: Das Pilnacek-Protokoll. Zugegriffen Mai 2019
<https://www.addendum.org/justiz/pilnacek-protokoll/>.

³⁸¹ § 35c des Staatsanwaltschaftsgesetzes legt fest, dass die Staatsanwaltschaft von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abzusehen hat, sofern kein Anfangsverdacht vorliegt. Treffen die Aussagen der ermittelnden Staatsanwältin F. und des Mitglieds der Fachaufsicht R. zu, ermittelt man demnach seit zwei Jahren, obwohl nie ein Verfahren einzuleiten gewesen wäre.

³⁸² 257/KOMM XXVI. GP, Untersuchungsausschussprotokoll (07.06.2019): Befragung Patricia Frank, S. 15.

³⁸³ Addendum (28.05.2019): Justiz-Affäre: Das Pilnacek-Protokoll. Zugegriffen Mai 2019
<https://www.addendum.org/justiz/pilnacek-protokoll/>.

9.4. Gutachten Weber: Nächstes Kapitel der Eurofighter-Rehabilitierungskampagne durch die ÖVP

Das Gutachten Weber sollte Aufschluss über die Lieferfähigkeit von Eurofighter und EADS geben. Die Staatsanwaltschaft Wien hat Gutachten in Auftrag gegeben, das zum Schluss kommt, dass Eurofighter lieferfähig war. Im Gutachten eines Schweizer Luftfahrtingenieurs heißt es wörtlich:

„Eurofighter hat die Republik Österreich vertragskonform über den Stand und den Fortschritt der Produktion vierteljährlich schriftlich informiert. Die Entscheidungsträger der Republik Österreich konnten mit dieser Information erkennen, dass keine Lieferschwierigkeiten bestanden.“³⁸⁴

Der Präsident der Finanzprokuratur erklärte unmittelbar nach dem das Gutachten öffentlich bekannt wurde:

„Wolfgang Peschorn: Es ist das Wesen eines Betrugsvorwurfes, dass der Vertragspartner unzureichend oder falsch informiert wird. Und wenn hier festgestellt wird, dass die Republik Österreich fortlaufend falsch über den Zustand bei der Lieferfähigkeit informiert wurde, dann ist das ja nur ein weiterer Beweis dafür, dass sie möglicherweise oder ganz sicher betrogen wurde.“³⁸⁵

Die ÖVP nutzt sofort die Gelegenheit Zweifel an der Einbringung der Klage gegen Eurofighter durch den ehemaligen SPÖ-Verteidigungsminister Hans Peter Doskozil zu erheben.

„Dem Vernehmen nach gab es keinerlei Grundlage für die Strafanzeige. Hinsichtlich der Lieferfähigkeit der Eurofighter-Flugzeuge kommt das Gutachten scheinbar zum Schluss, dass es seitens des Unternehmens keine Verschleierung über die Lieferfähigkeit gab! Die Strafanzeigen sei offenbar ‚ohne wasserdichte Grundlage‘ eingebracht worden.“³⁸⁶

Wieder einmal stellt sich die ÖVP auf die Seite des Rüstungskonzerns - offenbar nicht zuletzt deshalb, weil der Vertrag über die Anschaffung der Eurofighter seinerzeit von ÖVP-Verteidigungsminister Günther Platter unterschrieben wurde. Stattdessen wird versucht, den um Aufklärung bemühten SPÖ-Verteidigungsminister schlecht zu reden. Schon sehr bald stellte sich jedoch heraus, dass die Qualität des Gutachtens so schlecht war, dass es zu einer Beeinspruchung durch die Finanzprokuratur kam. Textpassagen im Gutachten sind wortgleich mit Anwaltsbriefen der Gegenseite, es fehlen Quellenangaben und Dokumentationen von Gesprächen.³⁸⁷

„Wolfgang Peschorn: Emotional gefasst. Als Jurist, der versucht, sachlich zu sein, muss man ein solches Gutachten zunächst an den Vorgaben des Obersten Gerichtshofes messen. Die Vorgaben des Obersten Gerichtshofes für ein Sachverständigengutachten sind: dass es schlüssig sein soll,

³⁸⁴ APA0182 5 II 0217 WI (27.09.2018): Eurofighter: Justiz-Gutachten sieht keine Lieferschwierigkeiten.

³⁸⁵ ORF-ZiB 2 (26.09.2018), Interview Wolfgang Peschorn.

³⁸⁶ OTS0122 (27.09.2018): Ottenschläger zu Eurofighter-Gutachten: Nächstes Kapitel der Fehlentscheidungen von SPÖ-Verteidigungsministern? Zugriffen Juni 2019: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20180927_OTS0122/ottenschlaeger-zu-eurofighter-gutachten-naechstes-kapitel-der-fehlentscheidungen-von-spo-verteidigungsministern?utm_source=2018-09-27&utm_medium=email&utm_content=html&utm_campaign=mailboeinzeln Vgl. auch Kleinezeitung (28.09.2018): Waren die Eurofighter lieferbar oder nicht? Zugriffen Juni 2019: https://www.kleinezeitung.at/politik/innenpolitik/5504090/Merkwuerdiges-Gutachten_Waren-die-Eurofighter-lieferbar-oder-nicht.

³⁸⁷ Vgl. ORF-Mittagsjournal (29.9.2018).

dass es einen ordnungsgemäßen Befund aufweisen soll und dass die Fragestellungen, die abgearbeitet werden, zwar mit der dafür notwendigen Sachkunde für das Flugzeugwesen – über die wir, und ich schon gar nicht, nicht verfügen – abgearbeitet werden, dabei aber sehr wohl für jemanden Dritten, der die logischen Denkgesetze anwenden kann, auch nachvollziehbar sein soll. Dieses Gutachten ist das meiner juristischen Meinung nach nicht, und zwar gänzlich nicht. Darüber hinaus leidet es bei der Befundaufnahme – sofern man das als Befundaufnahme bezeichnen will – an einer unglaublichen Nähe zu den Beschuldigtenverbänden.“³⁸⁸

9.5. Gegenüber Medien soll geschwiegen werden

Auch die Verheimlichung von Mängeln gegenüber Medien war Thema der Dienstbesprechung vom 1. April 2019 in der Justiz. So wäre die WKStA von den Oberbehörden dazu verpflichtet worden die gravierenden Mängel in der Eurofighter-Causa anfragenden Medien gegenüber zu verbergen. Auf Anraten einer Staatsanwältin der WKStA: „Man könne auch ein Totalversagen kommunizieren. Soweit sei man jedoch noch nicht, da der Überblick über das Verfahren noch fehle.“ Die Antwort der Oberbehörde war: „Es ist die Aufgabe der WKStA dieses Verfahren zu führen und nicht irgendwelche Fehler aus der Vergangenheit und Versäumnisse aufzuzeigen.“³⁸⁹

Die anwesenden und zuständigen StaatsanwältInnen haben diese und weitere problematische Aussagen als den Versuch einer falschen Darstellung der medialen Berichterstattung über die Verfahrens- und Personalsituation empfunden. Der Informationsbericht der WKStA vom 17. April 2019, welcher nun mehr allen Verfahrensakten der Eurofighter-Strafverfahren beiliegt, beschreibt die Situation folgendermaßen:

„Der schon aufgrund einer längeren Entwicklung in der Zusammenarbeit mit der Aufsicht entstandene Eindruck, oberste Maxime der Fachaufsicht sei die Vermeidung medialer Unruhe (im vorliegenden Fall insbesondere auch ‚unbeantwortbarer‘ Fragen nach einer möglichen Aufsichtsverantwortlichkeit) und lediglich eine ausschließlich am Kriterium der Erledigungsgeschwindigkeit orientierte („Akt erschlagen“) oder irgendwie bloß gesichtswahrend darstellbare Erledigung („man brauche irgendein Ergebnis, wo man relativ weit sei“), ist unvermeidlich, weil diese Aussage keine andere Interpretation zulassen. In diesem Zusammenhang erging die unmissverständliche Aufforderung, bisherige Stellungnahmen der OStA Wien gegenüber Medienvertretern aus Gründen der ‚Konsistenz‘ und weil man ‚die Übertragung der Akten mit [...] auch bisher damit gerechtfertigt habe‘ aufrecht zu erhalten. Hier ist anzumerken, dass diese Darstellungen ein falsches Bild über die Verfahrens- und Personalsituation zeichnen, und die tatsächliche Sachlage inzwischen allen involvierten Mediensprechern bekannt ist.“³⁹⁰

Als direkte Folge der Dienstbesprechung und den medienpezifischen Vorgaben haben der Mediensprecher und die Mediensprecherin, um das Ausscheiden aus der Medienstelle ersucht.³⁹¹

³⁸⁸ 178/KOMM XXVI. GP, Untersuchungsausschussprotokoll (10.01.2019): Befragung Wolfgang Peschorn, S. 7.

³⁸⁹ Addendum (28.05.2019): Justiz-Affäre: Das Pilnacek-Protokoll. Zugegriffen Mai 2019

<https://www.addendum.org/justiz/pilnacek-protokoll/>.

³⁹⁰ DokNr. 96494: Informationsbericht der WKStA, S. 2.

³⁹¹ Angelegenheiten der Mediensprecher sind geregelt in §6 und § 35b StAG und ist ein Teil der Justizverwaltungssachen.

„Die verstörenden Vorkommnisse in der Dienstbesprechung und die darauffolgenden Entwicklungen sind für uns sehr überraschend und nicht nachvollziehbar, weshalb wir diese medial nicht kommunizieren können und wollen. [...] Nach den jüngsten Tendenzen in einzelnen Verfahren, sehen wir eine dem § 35b StAG und dem Medienerlass entsprechende sachliche Medienarbeit als zu nehmend gefährdet an und sehen uns daher nicht mehr im Stande, unsere bisherige engagierte Arbeit in der Medienstelle der WKStA weiter fortzuführen.“³⁹²

9.6. Wer ist verantwortlich?

In der Beantwortung auf unsere parlamentarische Anfrage³⁹³ zum Grasser-Verfahren wurden die Verfehlungen durch Bundesminister Moser „*ausschließlich auf individuelle Fehlleistungen des damaligen Sachbearbeiters*“ zurückgeführt.³⁹⁴ Dass sich hier der politisch verantwortliche Minister von jeglicher Verantwortung lossagen möchte, kann im Angesicht der nunmehr bekanntgewordenen langjährigen Probleme nicht standhalten.

Die chronische personelle Unterbesetzung und häufige Wechsel insgesamt bei allen Eurofighter-Verfahren sind eine klare politische Verantwortung. Bevor die Verfahren an die WKStA übergeben wurden, hat der damals ermittelnde Staatsanwalt fast 6 Jahre allein gearbeitet. Nach der Neuanzeige durch das Verteidigungsministerium und der Bereitstellung mehrerer Planstellen durch eben dieses Ressort wurde Radasztics zumindest eine weitere Staatsanwältin zur Unterstützung zugeteilt. Während in Deutschland neun Staatsanwälte ausschließlich zur Eurofighter-Causa ermittelten, war es ab 2011 ein einzelner Staatsanwalt in Österreich.

Es ist zudem schwer nachzuvollziehen, dass derartige Vernachlässigungen acht Jahre lang unentdeckt geblieben sind. Es stellt sich die Frage, welche Versäumnisse hier seitens der Oberbehörde erfolgt sind und ob diese ihrer Aufsichtspflicht nicht hinreichend genug nachgekommen ist.

Aufgrund der personellen Unterbesetzung und der nun bekanntgewordenen Tendenzen, ein „*Augen zuzudrücken*“ oder „*Dinge zu erschlagen*“, stellt sich der besorgte Staatsbürger und die besorgte Staatsbürgerin die berechtigte Frage, ob nicht ein besonderes Interesse an einer Einstellung dieser Verfahren besteht?

Die SPÖ fordert daher die restlose Aufklärung der Aussagen betreffend die „*Erschlagung*“ der Eurofighter-Verfahren sowie die Aufklärung der Versäumnisse der Justiz, die in diese Situation geführt haben (Personal und Aufsicht). Die Eurofighter-Verfahren benötigen von nun an ausreichend personelle Ressourcen, um eine saubere und umfassende Ermittlung zu gewährleisten. Uns erscheint eine Evaluierung der Weisungsbefugnisse innerhalb der Justiz und der Aufsichtspflichten der Oberbehörden zwingend. Die Öffentlichkeit muss wahrheitsgetreu über den Stand der Ermittlungen informiert werden. Bei künftigen

³⁹² DokNr. 96494, S. 164: Informationsbericht der WKStA, E-Mail, MediensprecherIn an Leiterin der WKStA am 04.04.2019.

³⁹³ Anfragebeantwortung 3002/AB vom 03.05.2019 zu 3023/J (XXVI.GP).

³⁹⁴ Vgl. Anfragebeantwortung 3238/ AB XXVI. GP (28.05.2019), S. 2.

Beschaffungen muss auf Gegengeschäfte verzichtet werden, diese sind Quell für unredliches Verhalten, Korruption und Steuerdiebstahl sowie die Ursache zahlreicher Strafverfahren.

Ein Mediator hat in solchen Angelegenheiten keine sinnstiftende Aufgabe. Damit die OStA Linz das Gebaren der Angezeigten im sonstigen Umfeld bei ihrer Entscheidungsfindung berücksichtigen kann, muss eine Whistleblower-Hotline eingerichtet werden. Parallel sollte verfügt werden, dass es nicht das Amtsgeheimnis verletzt, wenn Staatsanwälte Vorfälle bei der Hotline melden.

Es ist sehr zu begrüßen, dass der neue Justizminister der Übergangsregierung, Clemens Jabloner, den dringenden Handlungsbedarf erkannt hat und erste Schritte für eine friktionsfreie Zusammenarbeit der Justizbehörden gesetzt hat. Künftig müssen *„alle Akte von vorgesetzten Organen, die darauf abzielen, steuernd in die staatsanwaltschaftliche Tätigkeit einzugreifen, als ausdrückliche Weisungen erfolgen.“*³⁹⁵ In diesem Zusammenhang fordert die SPÖ eine unabhängige Weisungsspitze gegenüber den staatsanwaltlichen Behörden. Statt dem Bundesminister für Justiz soll künftig ein neu zu schaffender unabhängiger Bundesstaatsanwalt bzw. eine unabhängige Bundesstaatsanwältin fungieren. Der Justizminister will die vertrauensbildenden Maßnahmen fortführen. Für die Eurofighter-Ermittlungsverfahren selbst hat Jabloner der WKStA personelle Unterstützung zugesagt.³⁹⁶

³⁹⁵ OTS0044 5 II 0400 NJU0001 (14.Jun 2019): „Eurofighter – Vizekanzler Jabloner bringt sich aktiv ein“.

³⁹⁶ Vgl. ebd.

Quellenverzeichnis

Addendum (16.05.2019): „Ich mach ein Auge zu, und wir stellen irgendwelche Dinge ein“. Zugegriffen Mai 2019: <https://www.addendum.org/justiz/pilnacek-moser/>.

Addendum (16.05.2019): Was im Eurofighter-Verfahren falsch lief. Zugegriffen Mai: <https://www.addendum.org/justiz/eurofighter-verfahren/>.

Addendum (28.05.2019): Justiz-Affäre: Das Pilnacek-Protokoll. Zugegriffen Mai 2019 <https://www.addendum.org/justiz/pilnacek-protokoll/>.

Anfragebeantwortung 2417/AB XXVI. GP (12.02.2019): Rudolf Plessl. Aktueller Stand Eurofighter-Gegengeschäfte - Untätigkeit der Wirtschaftsministerin.

Anfragebeantwortung 3002/AB vom 03.05.2019 zu 3023/J (XXVI.GP): Johannes Jarolim: Politische Verfahren und die Rolle des Generalsekretärs des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz.

APA 0060 5 II 0218 (28.02.2017): Eurofighter: Rechnungshof-Chefin Kraker will Aus für Gegengeschäfte.

APA0082 5 II 0388 (04.08.2018): Eurofighter dürfen ohne Update nur noch bis 2021 fliegen.

APA0182 5 II 0217 WI (27.09.2018): Eurofighter: Justiz-Gutachten sieht keine Lieferschwierigkeiten.

Arentzen Ute, Winter Eggert (1997): Gabler Wirtschafts-Lexikon. 14. Auflage.

Bericht des Untersuchungsausschusses über das Kampfflugzeugsystem „Eurofighter Typhon“ (1771/XXV. GP), S. 117.

Bundesministerium für Finanzen: ZOLLKODEX; Verordnung (EWG) Nr. 2913/92 des Rates vom 12. Oktober 1992 zur Festlegung des Zollkodex der Gemeinschaften (ABl. Nr. L 302 vom 19. Oktober 1992) Zugegriffen Juni 2019: <https://findok.bmf.gv.at/findok/resources/pdf/21d735df-ad52-4d29-b2b2-56ffdf1fab27/27378.1.X.X.pdf>.

Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz: EU-Justizbarometer 2019. Homepage. Zugegriffen Juni 2019: <https://www.justiz.gv.at/web2013/home/presse/pressemitteilungen/pressemitteilungen-2019/eu-justizbarometer-2019~202.de.html>.

Bundesministerium für Landesverteidigung (22.11.2005): 18 Jahre Draken in Österreich - Eine Erfolgsstory. Zugegriffen Juni 2019: <https://www.bundesheer.at/cms/artikel.php?ID=2512>.

Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (12.02.2017): Bericht der Task Force Eurofighter.

Cicero (2017): Die tragische Geschichte des Eurofighters. Zugegriffen Juni 2019: <https://www.cicero.de/wirtschaft/die-tragische-geschichte-des-eurofighters/52853>.

Der Standard (14.5.2009): Radmuttern um 30.000 Euro auf der Preisliste. Zugegriffen im Juni 2019: <https://derstandard.at/1242315881290/Eurofighter-Radmuttern-um-30000-Euro-auf-Preisliste>.

- Der Standard (10.07.2017): Neue Jets kosten halb so viel pro Flugstunde. Zugriffen Juni 2019:
<https://derstandard.at/2000061034868/Luftwaffenchef-Neue-Jets-kosten-halb-so-viel-pro-Flugstunde>.
- Der Standard (13.06.2019): Eurofighter-Untersuchungsausschuss auf der Spur eines 1,5-Millionen-Euro-Schecks. Zugriffen Juni 2019: derstandard.at/2000104790952/Eurofighter-Untersuchungsausschuss-auf-der-Spur-eines-1-5-Millionen.
- Die Presse (20.02.2017): Doskozil: "Lobbyisten? Wir brauchen sie nicht". Zugriffen Mai 2019:
https://diepresse.com/home/innenpolitik/5172233/Doskozil_Lobbyisten-Wir-brauchen-sie-nicht.
- Die Presse (28.02.2017): Rechnungshof-Chefin will Aus für Gegengeschäfte. Zugriffen Mai 2019:
<https://diepresse.com/home/innenpolitik/5176171/Rechnungshof-Chefin-will-Aus-fuer-Gegengeschaeft>.
- Die Presse (09.02.2018): Doskozil-Kommission soll zum Nachteil der Eurofighter gerechnet haben. Zugriffen Juni 2019: <https://diepresse.com/home/innenpolitik/5368838/Doskozil-Kommission-soll-zum-Nachteil-der-Eurofighter-gerechnet-haben>.
- Die Presse (02.05.2018): Mehr Eurofighter als in Deutschland. Zugriffen Juni 2019:
<https://diepresse.com/home/innenpolitik/5416200/Mehr-Eurofighter-als-in-Deutschland>.
- Dokument des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (13.10.2006): Gegengeschäfte in Österreich. Zugriffen Juli 2018: <http://cdn1.vol.at/2007/08/Gegengeschaeft>.pdf.
- European Commission (2019): The 2019 Eu Justicescoreboard. Communication from the Commission to the European Parliament, the Council, the European Central Bank, the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions COM (2019) 198/2. Zugriffen Juni 2019:
https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/justice_scoreboard_2019_en.pdf.
- Finanzprokuratur (26. Mai 2017): „Compliance – Saubere Beschaffungen“. Bericht an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung und Sport. Empfehlungen zur nachhaltigen Verhinderung von unzulässigen Beeinflussungen bei Beschaffungen. Zugriffen Juni 2019:
http://www.bundesheer.at/download_archiv/pdfs/empfehlungen_zu_beschaffungen.pdf.
- Format (05.07.1999): Interview Schüssel: „Mut zum Kind machen.“ S. 28.
- Kleine Zeitung (27.6.2007): Interview Konzernsprecher Wolfdietrich Hoeveler. S. 3.
- Kleinezeitung (28.09.2018): Waren die Eurofighter lieferbar oder nicht? Zugriffen Juni 2019:
https://www.kleinezeitung.at/politik/innenpolitik/5504090/Merkwuerdiges-Gutachten_Waren-die-Eurofighter-lieferbar-oder-nicht.
- Kronen Zeitung (04.08.2018): Startverbot für die Eurofighter. Zugriffen Juni 2019:
<https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwjG-LvOqPPiAhXP6aQKHRBtBAAQFjAAegQIAxAB&url=https%3A%2F%2Fwww.pressreader.com%2Fustria%2Fkronen-zeitung-9gf1%2F20180804%2F282789242255640&usg=AOvVaw2aELYVTnYThFxeXyDO1oVQ>.
- Kurier (28.06.2007): Titel. „Eurofighter verteidigt Darabos“ S. 2.

- Kurier (12.12.20018): Der Eurofighter kann noch weit über 2021 hinaus fliegen. Zugegriffen Juni 2019: <https://kurier.at/politik/inland/der-eurofighter-kann-noch-weit-ueber-2021-hinaus-fliegen/400352302>.
- Kurier (13.02.2019): Knalleffekt in Eurofighter-Causa: Ermittlungen gegen Staatsanwalt. Zugegriffen Mai 2019: <https://kurier.at/politik/inland/knalleffekt-in-eurofighter-causa-ermittlungen-gegen-staatsanwalt/400406846>.
- Kurier (16.03.2019): Eurofighter: Bereits seit 2011 Ermittlungen gegen Grasser. Zugegriffen Mai 2019: <https://kurier.at/politik/inland/eurofighter-bereits-seit-2011-ermittlungen-gegen-grasser/400437814>.
- News (09.2007): Jede Partei, jeder Minister. Brisantes Protokoll. Ein Telefonmitschnitt mit Schmiergeldvorwürfen sorgt für neuen Eurofighter-Zoff. S. 36-37.
- News (7.2.2002): Grasser-Interview: Eine Steuerreform ist vor der Wahl 2003 nicht drin. S. 12.
- Ö1 Mittagsjournal (12:00 28.02.2017): Eurofighter: RH-Präsidentin Kraker fordert Aus für Gegengeschäfte. Transkript.
- Oberösterreichische Nachrichten (13. Juli 2017): Mitterlehner im Eurofighter-Ausschuss: "Jedes Gebrauchtauto hält länger". Zugegriffen Mai 2019: <https://www.nachrichten.at/politik/innenpolitik/Mitterlehner-im-Eurofighter-Ausschuss-Jedes-Gebrauchtauto-haelt-laenger;art385,2621851>.
- Oberösterreichische Nachrichten (14.11.2012): Eurofighter - Mitterlehner: „Da ist nicht alles sauber gelaufen“. Zugegriffen Mai 2019: <https://www.nachrichten.at/politik/innenpolitik/Eurofighter-Mitterlehner-Da-ist-nicht-alles-sauber-gelaufen;art385,1008894>.
- ORF-Mittagsjournal (29.9.2018).
- ORF-ZiB 2 (26.09.2018), Interview Wolfgang Peschorn.
- ORF (07.03.2019): Manipulation bei Eurofighter-Vertrag: Vorwürfe zurückgewiesen. Zugegriffen Juni 2019: <https://orf.at/stories/3114322>.
- OTS0088 (18.3.2002) Khol: Guter Beginn einer Arbeitswoche mit vielen Sachreformen. Zugegriffen Juni 2019: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20020318_OTS0088/khol-guter-beginn-einer-arbeitswoche-mit-vielen-sachreformen.
- OTS0148 (18.3.2002) Kogler: Diesmal rechtzeitig Volksabstimmung über Abfangjäger. Zugegriffen Juni 2019: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20020318_OTS0148/kogler-diesmal-rechtzeitig-volksabstimmung-ueber-abfangjaeger.
- OTS0114 (18. 08.2004): Bartenstein zu Eurofighter-Gegengeschäften: Der erste Meilenstein ist geschafft. Zugegriffen Juni 2019: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20040818_OTS0114/bartenstein-zu-eurofighter-gegengeschaeften-der-erste-meilenstein-ist-geschafft.

OTS0141 (14.03. 2019): Ottenschläger: Doskozil unterstellt Abgeordneten kein ausreichendes Interesse an der Aufklärung der Causa Eurofighter. Zugegriffen Juni 2019: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20190314_OTS0141/ottenschlaeger-doskozil-unterstellt-abgeordneten-kein-ausreichendes-interesse-an-der-aufklaerung-der-causa-eurofighter.

OTS0122 5 II 0240 SPK0002 CI (06.06.2019): Jarolim hält Einstellung der Ermittlungen gegen Pilnacek für unglaublich.

OTS0044 5 II 0400 NJU0001 (14.Jun 2019): „Eurofighter – Vizekanzler Jabloner bringt sich aktiv ein“.

Rechnungshofbericht (Reihe Bund 2002/3): Vorbereitung der Nachfolgebeschaffung von Luftraumüberwachungsflugzeugen.

Rechnungshofbericht (Reihe Bund 2004/1, III-72 d.B.; XXII. GP): Luftraumüberwachungsflugzeuge: Typenentscheidung und Gegengeschäftsangebote.

Rechnungshofbericht (Reihe Bund 2005/3, III-143 d.B.; XXII. GP): Luftraumüberwachungsflugzeuge: Kaufverträge – Finanzierung – Gegengeschäftsvertrag.

Rechnungshofbericht (Reihe Bund 2006/11, III-3; XXIII. GP): Luftraumüberwachungsflugzeuge: Bewertung und Dokumentation der Gegengeschäfte.

Rechnungshofbericht (Reihe Bund 2009/1, III-20 d. B. – XXIV. GP): Wiedervorlage – Luftraumüberwachungsflugzeuge: Vergleich der Republik Österreich mit der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH.

Rechnungshofbericht (Reihe Bund 2013/2, III-15 d. B. – XXV. GP): Wiedervorlage – Luftraumüberwachungsflugzeuge: Vergleich der Republik Österreich mit der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH – Follow-up-Überprüfung.

Salzburger Nachrichten (31.03.1999): „Der Spuk kann sehr schnell zu Ende sein.“ S. 2.

Salzburger Nachrichten (14.02.2019) Eurofighter - Aufregung um Staatsanwalt-Wechsel und Weisung: <https://www.sn.at/politik/innenpolitik/eurofighter-aufregung-um-staatsanwalt-wechsel-und-weisung-65722483>.

Strafbefehl des Amtsgerichts München (20.02.2019).

Tiroler Tageszeitung (10.02.2018): Wurde zu Ungunsten der Eurofighter gerechnet? Zugegriffen Juni 2019: <https://www.tt.com/politik/innenpolitik/13993637/wurde-zu-ungunsten-der-eurofighter-gerechnet>.

